

Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur

Leitfaden zur Umsetzung



Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur

Leitfaden zur Umsetzung

Impressum

Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur

Leitfaden zur Umsetzung

Herausgeber	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Foto Titel-/Rückseite	Peter Roggenthin
Konzeption	Magdalena Werner, Dr. Jürgen Metzner
Redaktion	Magdalena Werner, Dr. Jürgen Metzner, Leonhard Mäckler
Layout & Satz	Nicole Sillner, www.almagrafica.de
Bezug über	Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) Promenade 9, D-91522 Ansbach E-Mail: bestellung@lpv.de
Internet	www.landschaftspflegeverband.de

Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE E.V. (2018) Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur, Nr. 25 der DVL-Schriftenreihe Landschaft als Lebensraum

ISSN 2197-5876



Klimaneutral gedruckt
mit Bio-Farben, Öko-Strom und chemiereduziert
auf 100 % Recyclingpapier

© Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V., Ansbach, 2. Auflage 2018

Vorwort

Lebensraum für Mensch und Natur – Kooperativer Naturschutz in Natura 2000-Gebieten

Das Netz **Natura 2000** ist der Beitrag Europas zum Schutz der Lebensvielfalt unserer Erde. Es gilt als Meilenstein für den Schutz der Artenvielfalt auf dem europäischen Kontinent. In Deutschland sind 15,5 % der Landfläche als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Die darin enthaltene Vielfalt ist ein Naturjuwel unserer Heimat! Die erfolgreiche Weiterentwicklung von Natura 2000 ist auf fachkundige Menschen vor Ort angewiesen. Viele dieser Akteure arbeiten freiwillig innerhalb von Landschaftspflegeverbänden zusammen. Durch die Beteiligung von Landwirten, Naturschützern und Kommunen praktizieren Landschaftspflegeverbände „kooperativen Naturschutz“. Seit über 30 Jahren bewahren und entwickeln sie Lebensräume und Arten.

Agrarpolitische Rahmenbedingungen, wie eine ausreichende Finanzierung, sind eine zentrale Voraussetzung, um vor allem die Leistung der Grundeigentümer zu entgelten. Dem Bedarf von 1,41 Milliarden Euro pro Jahr in Deutschland steht jedoch nur ein tatsächliches Ausgabenvolumen von 324 Millionen Euro gegenüber. Damit sind derzeit weniger als 30 % der notwendigen Maßnahmen gesichert. Diese Glaubwürdigkeitslücke muss die Politik schließen!

Einen Beitrag zu praxisnaher Umsetzung möge dieser Leitfaden leisten. Wir möchten das Wissen unserer Landschaftspfleger in die Fläche der Natura 2000-Gebiete tragen.

Josef Göppel MdB a. D.

Vorsitzender des Deutschen Verbands
für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Inhalt

Einleitung	9
Grundlagen	13
Natura 2000 – ein Kurzüberblick	13
Festlegung der Gebiete und des Schutzstatus	14
Umsetzung der Richtlinie und Zuständigkeiten	15
Was bedeutet Natura 2000 konkret für Landwirte?	18
Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000	21
Erfolgsfaktor I: Rahmenbedingungen gestalten	22
Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	22
Freiwilligkeit erforderlich	23
Empfehlungen: Rahmenbedingungen gestalten	27
Erfolgsfaktor II: Menschen vor Ort beteiligen	28
Bestehende Gremien nutzen – wer hilft mit bei Natura 2000?	31
Beteiligung: Natura 2000 eine Heimat geben	32
Ehrenamtliches Engagement	35
Regeln für die Beteiligung	36
Empfehlungen: Menschen vor Ort beteiligen	36
Erfolgsfaktor III: Gebietsbetreuung für Natura 2000 – eine neue Aufgabe entsteht	39
Praktischer Umgang mit Konflikten	42
Empfehlungen: Gebietsbetreuung für Natura 2000 – eine neue Aufgabe entsteht	43
Erfolgsfaktor IV: Managementplanung für Natura 2000	44
Bestandteile eines Managementplans	44
Abstimmung der Maßnahmen mit Interessensgruppen	45
Hinweise zur Organisation von Beteiligung bei der Managementplanung – Konfliktlösung in neun Schritten	48
Klare Ziele – flexible Umsetzung	49
Managementpläne auf die Umsetzung ausrichten	49
Empfehlungen: Managementplanung für Natura 2000	51

Erfolgsfaktor V: Qualifizierte Beratung für den Betrieb	51
Ablauf und Inhalte einer Biodiversitätsberatung	54
Höhere Akzeptanz und Umsetzung durch Beratung	57
Empfehlungen: Qualifizierte Betriebsberatung	60
Erfolgsfaktor VI: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	
– für Natura 2000 begeistern	60
Natura 2000 bürgernah kommunizieren	60
Faszination und Begeisterung wecken	62
Fotos sprechen lassen	63
Zielgruppen definieren: Natura 2000-Erlebnisangebote für alle Altersgruppen	63
Umgang mit Presse – über Natura 2000 gezielt informieren	65
Professioneller Auftritt	65
Kommunikation nach innen	65
Empfehlungen: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	68
Literatur	69
Erfolgsfaktor VII: Geld verdienen mit Natura 2000	69
Erhalt der Produktion in Natura 2000-Gebieten	70
Honorierung ökologischer Leistungen	71
Der Wert der Landschaft – Vermarktung von Landschaftsspezialitäten	73
Tourismus in Schutzgebieten	76
Empfehlungen: Geld verdienen mit Natura 2000	77
Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung von Natura 2000	79
Wichtige Finanzierungsgrundlagen	79
Diese Maßnahmen sollten finanziell unterstützt werden	83
Sonstige finanzielle Möglichkeiten	86
Zusammenfassung	89
Dank	90



Einleitung

Im Jahr 1992 wurde mit der „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ (kurz: FFH-Richtlinie) und der etwas älteren Vogelschutzrichtlinie im europäischen Naturschutz ein Meilenstein gesetzt. Beide Richtlinien bilden die Grundlage für das europäische Schutzgebietsnetz **Natura 2000**. Hinter diesen abstrakt klingenden Begriffen steckt das weltweit größte Biotopverbundprojekt mit dem Ziel, das vielfältige europäische Naturerbe zu erhalten.

Korkeichenwälder in Spanien, Moorlandschaften in Polen, naturnahe Flussläufe in den Alpen, orchideenreiche Wacholderheiden im Jura, Bergwiesen im Thüringer Wald und viele andere wertvolle Lebensräume sind unter dem Dach von Natura 2000 vereint. Das Netzwerk sichert eine Vielzahl attraktiver Landschaften in Europa und ist damit auch wichtige Grundlage für eine ökonomisch erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Nachdem die Natura 2000-Gebiete in den Bundesländern ausgewiesen sind, stehen nun Maßnahmen im Vordergrund, um Arten und Lebensräume wirksam zu erhalten und zu entwickeln. Dies ist nicht einfach, da vor Ort in der Kulturlandschaft oft unterschiedliche Interessen zu beachten sind. Doch es gibt gute Beispiele, wie in den Regionen Akteure bedrohte Arten und Lebensräume gemeinsam erhalten können. Diese Kooperationen, vor allem aus Landwirtschaft, Naturschutz, Kommunalpolitik und Tourismus im Sinne der Landschaftspflegeverbände, sind nach Erfahrung des Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) von zentraler Bedeutung. Nur mit beständigen Kooperationen wird es gelingen, Naturschutzziele mit der Bevölkerung nachhaltig umzusetzen. Der vorliegende Leitfaden hat zum Ziel, denjenigen Hilfestellungen zu geben, die mit der praktischen Umsetzung von Natura 2000 betraut sind – beispielsweise in Naturschutz-,

Landwirtschafts- oder Forstbehörden, Landschaftspflege- oder anderen Verbänden, Planungsbüros oder Kommunen. Darüber hinaus soll der Leitfaden Ministerien und Politik Orientierung geben, um für Natura 2000 förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

So vielfältig wie die Natur sind auch die einzelnen Natura 2000-Gebiete. Größe und Struktur, Zahl und Interesse der Betroffenen, Art der Bewirtschaftungsweisen und Wertschöpfungsketten und der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sind in den einzelnen Natura 2000-Gebieten sehr unterschiedlich. Deshalb gibt es für das Management keine Patentlösung, die hier wie dort funktioniert. Dennoch lassen sich Erfolgsfaktoren identifizieren, die eine nachhaltige Umsetzung von Natura 2000 wahrscheinlicher machen. Diese Faktoren stellen wir Ihnen praxisorientiert vor.

Bei der Natura 2000-Umsetzung müssen Sie möglicherweise auch Themen wie die spezifischen Artenschutzregelungen, Verträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung oder Monitoring angehen. Für diese Bereiche gibt es bereits vielfältige Literatur, weshalb wir in diesem Leitfaden den Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten legen. In einigen Beispielen streifen wir darüber hinaus auch die Bereiche Monitoring und Artenschutz. Nachdem aktuell viele Konflikte in der landwirtschaftlich genutzten Landschaft auftreten, vertieft der Leitfaden diesen Bereich besonders. Der Leitfaden basiert auf einer Veröffentlichung, die im Rahmen des Projektes „Akzeptanzstrategien für FFH- und Vogelenschutzgebiete“ entstand und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und

Brandenburg gefördert wurden.¹ In zwei Gebieten – dem Bellheimer Wald mit Queichtal in Rheinland-Pfalz und der Mittleren Oder in Brandenburg – haben Landschaftspflegeverbände die Umsetzung von Natura 2000 zusammen mit den Naturschutzverwaltungen und Nutzern gestartet. Darüber hinaus hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege in jenem Projekt die Umsetzung von Natura 2000 in acht zusätzlichen Gebieten beobachtet und die dortigen Erfahrungen ausgewertet. Der Leitfaden baut auf diesen praktischen Erkenntnissen auf.

Die Überarbeitung knüpft an die Ergebnisse des F+E-Vorhabens des BfN „Analyse von praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Deutschland zur Begleitung der Diskussion zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien“ – Teilbereich Landnutzung, das mit Mitteln aus dem UFOPLAN des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert wurde, an. In diesem Vorhaben hat der DVL in 22 ausgewählten Regionen und 47 FFH/Vogelschutzgebieten in allen Flächenbundesländern die Situation vor Ort unter die Lupe genommen und Menschen in den Landschaftspflegeverbänden und in Behörden zu ihren Erfahrungen befragt. Den Empfehlungen in diesem Leitfaden liegen folglich, zusätzlich zu den Erfahrungen aus den oben genannten Modellregionen, neue Erkenntnisse zu Grunde (ausführliche Interviews mit 27 Landwirtschaftsfamilien sowie 17 Interviews mit Personen aus Landschaftspflegeorganisationen).

Allen Förderern sei herzlich dafür gedankt, dass sie diesen Leitfaden ermöglicht haben. Allen Mitgliedern der projektbegleitenden Arbeitsgruppen der relevanten Natura 2000-Projekte danken wir für die zahlreichen Anregungen.²

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege wünscht Ihnen viel Erfolg und einen Gewinn für Ihre Region bei der Umsetzung von Natura 2000!

Folgende Wegweiser sollen Ihnen das Lesen des Leitfadens erleichtern:



Beispiel



Interview



Information



Empfehlung für die politische Ebene



Empfehlung für die praktische Ebene

¹ Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (Hrsg.) (2007): Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur. Leitfaden zur Umsetzung. DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 11.

² In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe „Akzeptanzstrategien für FFH- und Vogelschutzgebiete“ haben mitgewirkt: Uwe Brendle (Bundesamt für Naturschutz), Dr. Alexandra Sauer (Technische Universität München-Weihenstephan bzw. Universität Basel), Steffen Pinggen (Deutscher Bauernverband), Dr. Michael Gödde (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg), Dr. Gert Berger (Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung), Ludwig Simon (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Rheinland-Pfalz), Reinhard Stock (Deutsche Bundesstiftung Umwelt), Prof. Dr. Susanne Stoll-Kleemann (Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus), Peter Torkler (WWF Deutschland).

In der projektbegleitenden Arbeitsgruppe „Analyse von praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie haben mitgewirkt: Christina Müller, Götz Ellwanger, Manfred Klein, Axel Ssymank (alle Bundesamt für Naturschutz) sowie Anne-Christine Huth, Frank Klingenstein (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit).





Grundlagen

Natura 2000 – ein Kurzüberblick

Europa ist es als erstem Kontinent gelungen, mit den Natura 2000-Richtlinien gemeinsam eine verbindliche, gesetzliche Grundlage für den Naturschutz in der gesamten europäischen Union zu schaffen. Das europäische Netz von Schutzgebieten soll zum Erhalt wertvoller Lebensräume und seltener Tier- und Pflanzenarten beitragen und so den Verlust der biologischen Vielfalt eindämmen.

Das Natura 2000-Regelwerk setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen:

- Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Mai 1992 zur „Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder FFH-Richtlinie)
- Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die „Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 2009/147/EC“ (Vogelschutzrichtlinie)

Das Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist der Erhalt sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im Gebiet der Mitgliedsstaaten heimisch sind. Sie regelt den Schutz, die Bewirtschaftung und Nutzung dieser Arten. Sie gilt für Vögel, ihre Eier, Nester und Lebensräume. Die in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten erfordern besondere Schutzmaßnahmen, um ihr Überleben und die Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Die Mitgliedsstaaten sollen die für den Erhalt dieser Arten geeignetsten

Gebiete zu Schutzgebieten erklären. Darüber hinaus müssen sie entsprechende Maßnahmen für Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie Rastplätze in den jeweiligen Wandergebieten der nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten treffen.

Die sogenannte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie regelt die Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Gebiet der Mitgliedsstaaten. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen sollen Lebensräume und Arten erhalten, die prägende Bestandteile unserer Landschaften sind. Die Schutzgüter müssen dabei nicht unbedingt selten oder vom Aussterben bedroht sein. Ausschlaggebend ist vielmehr der Grad an Verantwortung, den die Mitgliedstaaten der EU für bestimmte Lebensräume oder Arten haben. In den Anhängen I-V der FFH-Richtlinie findet sich eine Liste, für welche Lebensräume und Arten die jeweiligen Mitgliedsstaaten „Verantwortung“ besitzen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Rotmilan. Mehr als 50 % seines weltweiten Bestandes brütet in Deutschland. Damit besitzt die Bundesrepublik eine hohe Verantwortung für diesen wunderschönen Greifvogel. Um ihr gerecht zu werden, müssen – gerade in Deutschland – geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

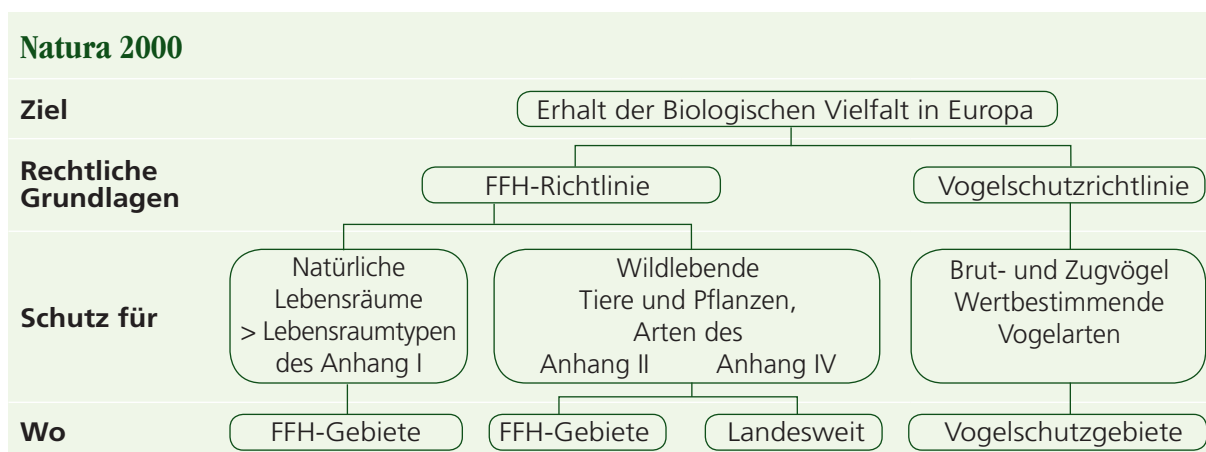


Abbildung 1: Natura 2000. ©DVL, nach Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.³

³ Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (o.D.): Natura 2000. In: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/natura-2000-46063.html. Abruf: 01.10.2018.

Zahlen zu Natura 2000



In Deutschland gibt es insgesamt 4.544 FFH-Gebiete und 742 Vogelschutzgebiete, die sich zum Teil flächenmäßig überschneiden. 9,3 % der Landfläche Deutschlands sind als FFH-Gebiete und 11,3 % als Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Überlappungen nehmen diese sogenannten 5.200 Natura 2000-Gebiete in Deutschland insgesamt 15,5 % der Landfläche ein.⁴

Die meisten Lebensraumtypen im Offenland finden sich auf Grünland. Insgesamt (Stand 2015) sind 932.618 ha der landwirtschaftlichen Nutzflächen als FFH-Gebiete gemeldet⁵, das sind 5,6 % der LNF in Deutschland (LNF Deutschland = 16,7 Mio. ha⁶). Davon sind 739.156 ha Grünland (15,1 % der Grünlandflächen in Deutschland).

Auch 160.452 ha Ackerflächen sind als FFH-Gebiet ausgewiesen, das sind 1,4 % der Ackerflächen Deutschlands.

In Deutschland werden 231 Lebensraumtypen geschützt. Beispiele für Lebensraumtypen, die für ihren Erhalt einer landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen, sind Flachland-Mähwiesen oder Steppenrasen. Mit den Natura 2000-Richtlinien werden Lebensräume für mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten unter Schutz gestellt. Im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie werden 524 europäische Vogelarten in den Schutzgebieten geschützt.

Von den in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen befinden sich 28 % in einem günstigen Erhaltungszustand, aber 70 % weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.

⁴ Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2017): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. In: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete.html>. Abruf: 01.10.2018.

⁵ Auswertung Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2016) auf Basis des Corine Land Cover 10 ha (CLC 10 (2012)) des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie und der FFH-Gebietsgrenzen (2015).

⁶ Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 3, Reihe 3.1.2.

Festlegung der Gebiete und des Schutzstatus

Die Festlegung der Gebiete erfolgte in den Mitgliedsstaaten auf unterschiedliche Weise: Bei der Vogelschutzrichtlinie sind die Gebiete mit der Meldung durch den Mitgliedsstaat an die EU bereits gültige Schutzgebiete im Sinne Natura 2000. Diese Meldung war 1994 abgeschlossen. Für den Aufbau des FFH-Gebietsnetzes war die Situation komplizierter. 1998 wurde die europäische FFH-Richtlinie ins deutsche Bundesrecht verankert. Anschließend wurden bis zum Jahr 2009 die Gebiete erfasst, die nach den fachlichen Kriterien der Richtlinie als wertvoller Lebensraum gelten konnten, oder wo seltene Arten gefunden worden waren. Die schützenswerten Lebensraumtypen und Arten wurden vorher für jedes Land in Listen festgelegt. Abgerufen werden kann die Liste der geschützten Arten unter: www.ffh-anhang4.bfn.de/ und die Lebensraumtypen unter: www.ffh-gebiete.de/lebensraumtypen/steckbriefe/.

Diese Ausweisung beruhte auf naturschutzfachlichen Kartierungen in ganz Deutschland und war teilweise sehr konfliktbehaftet. Heute jedoch sind alle

deutschen Gebiete an die EU gemeldet und damit die Kulissen der FFH- und Vogelschutzgebiete festgelegt.

Neben der räumlichen Kulisse ist auch die rechtliche Sicherung in der FFH-Richtlinie definiert. Das heißt, die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Gebiete dauerhaft auf rechtliche, administrative oder vertragliche Weise zu sichern. Dies kann in Deutschland auf unterschiedliche Arten erfolgen:

- durch Unterschutzstellung nach den jeweiligen Naturschutzgesetzen der Bundesländer als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, als Naturdenkmal oder Geschützter Landschaftsbestandteil;
- nach weiteren landeseigenen Rechtsvorschriften, wie Wassergesetzen, Waldgesetzen oder durch Festsetzungen in Bebauungsplänen, wenn diese einen gleichwertigen Schutz bieten;

Hier geht jedes Bundesland seinen eigenen Weg. Anfang 2017 war die Sicherung in acht Bundesländern (BY, HB, HE, MV, RP, SN, SH, TH) abgeschlossen. Insgesamt sind 74,5 % der Gebiete rechtlich gesichert.

Vertragsverletzungsverfahren



Formal wurde die Meldung der Natura 2000-Gebiete 2009 abgeschlossen. Laut der FFH-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten jedoch verpflichtet, bis spätestens 2014 die ausgewiesenen Gebiete auch rechtlich zu sichern, so dass der Schutzstatus der Lebensräume und Arten auch langfristig sichergestellt werden kann. Deutschland hat diese Verpflichtung für 1.424 Gebiete bisher noch nicht vollständig erfüllt (Stand Mitte 2016). Auch die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen fand nicht in ausreichendem Maße statt. Deshalb leitete die EU im März 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein.⁷

Daraufhin hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, die vollständige Gebietssicherung bis 2018 und Festlegung der Erhaltungsmaßnahmen bis 2020 abzuschließen. Mitte 2016 waren 2.538 (55,1 %) Gebiete mit einer Schutzverordnung gesichert und Erhaltungsmaßnahmen für diese Gebiete erarbeitet. Doch der Prozess geht nur langsam voran. Die rechtliche Sicherung von Natura 2000-Gebieten und die Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen besitzen hohes Konfliktpotenzial. Deshalb sollten – trotz der nun gebotenen Eile – alle betroffenen Akteure eingebunden werden.

⁷ Euractiv (2015): Zu wenig Naturschutz. EU-Kommission will Deutschland verklagen.
In: <https://www.euractiv.de/section/energie-und-umwelt/news/zu-wenig-naturschutz-eu-kommission-will-deutschland-verklagen/>. Abruf: 01.10.2018.

Umsetzung der Richtlinie und Zuständigkeiten

In der Europäischen Union sind die Mitgliedsstaaten für die Umsetzung der FFH-Richtlinie zuständig. Gemäß Artikel (Art.) 3 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ein kohärentes ökologisches Schutzgebietsnetz zum Schutz der in Anhang I und II aufgeführten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten zu errichten.

Darüber hinaus müssen gemäß Art. 6 der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen getroffen werden, die eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Habitaten sowie erhebliche Störungen von Arten in den Schutzgebieten vermeiden.

Die europäische FFH-Richtlinie wurde im Jahr 1998 ins deutsche Bundesrecht umgesetzt und ist in den §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verankert. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Bundesamt für Naturschutz nehmen eine Reihe von koordinierenden Aufgaben wahr, um in der föderalen Struktur ein Mindestmaß an Einheitlichkeit bei der Umsetzung der Richtlinien zu gewährleisten. In der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege

und Erholung (LANA) stimmen Vertreter des Bundes und der Länder wichtige länderübergreifende Themen zu Natura 2000 ab.

Für die Umsetzung und Konkretisierung der in der FFH-Richtlinie geforderten Maßnahmen sind im Wesentlichen die Bundesländer zuständig. Diese können Bewirtschaftungspläne für die einzelnen FFH-Gebiete aufstellen oder andere geeignete (rechtliche, administrative und/oder vertragliche) Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele ergreifen. Die Bewirtschaftungspläne werden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich benannt (z. B. Managementpläne, Pflege- und Entwicklungspläne oder Sofortmaßnahmenkonzepte).⁸

In den letzten Jahren standen die Erstellung von Managementplänen und deren Umsetzung im Mittelpunkt der Bemühungen. Trotz großer Anstrengungen vieler **Menschen vor Ort** haben die Evaluierungen zum nationalen FFH-Bericht 2013 jedoch gezeigt, dass sich die Situation vieler Arten und Lebensraumtypen in Deutschland weiter verschlechtert hat beziehungsweise sich immer noch große Teile von Natura 2000-Gebieten in schlechtem oder ungünstigem Zustand befinden.⁹

⁸ Rosenkranz, L. et al. (2012): Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald in den Bundesländern. Thünen Institut. Hamburg (Thünen Working Papers).

⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (2014): Die Lage der Natur in Deutschland: Ergebnisse von EU-Vogelschutz und FFH Bericht.
In: https://www.bmubund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natur_deutschland_bericht_bf.pdf. Abruf: 01.10.2018.



Abbildung 2: FFH-Gebiete in Deutschland, Stand 2016, © Bundesamt für Naturschutz.



Abbildung 3: Europäische Vogelschutzgebiete in Deutschland, Stand 2016, © Bundesamt für Naturschutz.

Fitness-Check Natura 2000



Im Februar 2014 hat die EU-Kommission beschlossen, die EU-Naturschutzrichtlinien einem „Fitness-Check“ zu unterziehen. Hintergrund ist eine regelmäßig stattfindende Überprüfung von EU-Richtlinien auf Zweckmäßigkeit und möglichen Bürokratieabbau durch Deregulierung (Überarbeitung der Richtlinien). Bezogen auf Naturschutz wurde geprüft, inwieweit die Natura 2000-Richtlinien noch dem vorgesehenen Zweck (Erhaltung der Biodiversität) dienen. Insbesondere die Wirksamkeit, Effizienz („Kosten-Nutzen-Verhältnis“) und Kohärenz (Verhältnis zu anderen EU-Gesetzen und Politikbereichen) sowie der EU-Mehrwert der Richtlinie wurden umfassend evaluiert. Im Oktober 2014 startete eine groß angelegte Untersuchung mit Expertenbefragungen in allen Mitgliedstaaten sowie einer öffentlichen Online-Konsultation, an der sich 552.471 Europäer beteiligten. Die

Ergebnisse der Konsultation waren zweigeteilt. Während die überwiegende Zahl von Experten aus Naturschutz und Landschaftspflege die geltenden Richtlinien als geeignet einstufte, beurteilten Stimmen aus der Landwirtschaft die Richtlinien deutlich kritischer. Ein Gutachten von externen Experten im Auftrag der EU-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Richtlinien „wirksam, relevant, effizient und kohärent“ sind, aber es an der flächendeckenden Umsetzung und ausreichenden Finanzierung mangle. Am 7. Dezember 2016 hat die Kommission schließlich offiziell anerkannt, dass die Richtlinien bei vollständiger Umsetzung ihren Zweck erfüllen. Deshalb entschied die Europäische Kommission, die Naturschutz-Richtlinien in ihren jetzigen Formen beizubehalten und einen Aktionsplan zur besseren Umsetzung auszuarbeiten.¹⁰

¹⁰ Europäische Kommission (Hrsg.) (2016): Fitness Check of the EU Nature Legislation (Birds and Habitats Directives). In: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/docs/nature_fitness_check.pdf. Abruf: 01.10.2018.

Aktionsplan zur besseren Umsetzung



Um die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien zu verbessern, hat die EU-Kommission am 27.04.2017 einen „Aktionsplan für Mensch, Natur und Wirtschaft“ herausgegeben.¹¹ 15 konkrete Maßnahmen sollen dabei helfen. Diese konzentrieren sich in vier Schwerpunktbereiche:

1. Verbesserung von Leitlinien und Wissen sowie Vereinbarkeit mit allgemeineren sozioökonomischen Zielen (Maßnahme 1-3)

Als konkrete Maßnahmen sollen hier die verschiedenen Leitlinien, die die Umsetzung von Natura 2000 vor allem für Behörden regeln, überarbeitet werden. Neu ist hier, dass die Idee der Ökosystem-Dienstleistungen integriert werden soll. Auch eine bessere Datenverfügbarkeit für alle Bürger soll hergestellt werden.

2. Übernahme politischer Eigenverantwortung und Verbesserung der Rechteinhaltung (Maßnahmen 4-7)

Vorgeschlagene Maßnahmen sind hier die Festschreibung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen und besserer Schutz der maritimen Natura 2000-Gebiete sowie eine stärkere Durchsetzung der Umsetzung, auch durch Vertragsverletzungserfahren. Zudem sollen Aktionspläne für einzelne Vogelarten entwickelt werden.

3. Förderung von Investitionen in Natura 2000-Projekte und Verbesserung der Verwendung der EU-Fördermittel (Maßnahmen 8-11)

Die Kofinanzierung der LIFE-Förderung soll um 10 % aufgestockt werden. Auch will die EU

weiterhin Projekte unterstützen, die die Umsetzung auf Privatland fördern (z. B. durch Beratung) und die Einrichtung von Landschaftspflegeorganisationen in der gesamten EU fördern. Die Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die Biodiversität sollen überprüft werden. Auch eine bessere Koordination zwischen Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden ist Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen. Insgesamt soll die Kohäsion mit anderen Politikbereichen verbessert werden, so auch über die gemeinsame Fischereipolitik. Weiterhin soll mehr grüne Infrastruktur aufgebaut werden und in der Wissenschaftsfinanzierung die Verfügbarmachung der Ergebnisse besser finanziert werden.

4. Bessere Kommunikation und Sensibilisierung, Einbindung von Bürgern, Interessenträgern und Regionen (Maßnahme 13-15)

Die Maßnahmen beinhalten beispielsweise den Aufbau einer gemeinsamen Kommunikationsplattform mit dem Ausschuss der Regionen oder die Organisation von lokalen Veranstaltungen. Integriertes Management von Natur und Kulturerbe wird vorgeschlagen, z. B. über Auszeichnung und Verleihung von Preisen für Natura 2000-Management, Einführung eines Natura 2000-Tages am 21. Mai. Auch führt die Kommission eine Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, Jobs und Praktika für junge Menschen in Natura 2000-Gebieten als grenzüberschreitende Freiwilligendienste ein.

¹¹ Europäische Kommission (2013) (Hrsg): Life Programm Country Factsheet. In: https://ec.europa.eu/environment/life/countries/documents/germany_de_dec13.pdf. Abruf: 01.10.2018.

Was bedeutet Natura 2000 konkret für Landwirte?



Abbildung 4: Heumahd. © Peter Roggenthin

Viele der schutzwürdigen Lebensräume sind erst durch bestimmte Landnutzungsformen entstanden. Um sie zu erhalten, ist auch weiterhin eine angepasste, naturverträgliche Bewirtschaftung nötig. Die bisherige land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis ist im Rahmen von Natura 2000 weiterhin erlaubt und erwünscht. Nutzungsänderungen sind möglich, soweit sie sich nicht nachteilig auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten auswirken. Eine Veränderung der Nutzung einzelner Flächen führt nicht automatisch zur Verschlechterung des gesamten Gebietes. Im Zweifelsfall sollte eine beabsichtigte Nutzungsänderung der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig angezeigt werden.

Für alle FFH-Gebiete gilt jedoch das **Verschlechterungsverbot**.

Als Verschlechterungsverbot wird die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten in Art. 6 (2) Fauna-Flora-

Habitat-Richtlinie bezeichnet. In den besonderen Schutzgebieten ist eine Verschlechterung der Lebensraumtypen und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten nicht erlaubt.

Gleichzeitig ist es unvermeidlich, dass sich der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen infolge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ändern kann. Auch in Natura 2000-Gebieten kann sich der Erhaltungszustand einzelner Teilflächen (zeitweilig) verschlechtern oder verbessern. Die Gesamtfläche eines Lebensraumtyps oder der Gesamtbestand einer Art sollte aber innerhalb eines FFH-Gebiets mittelfristig stabil bleiben oder zunehmen. Daraus resultiert ein Handlungsspielraum für dynamisches Management.

Das bedeutet jedoch auch, dass zum Beispiel die Intensivierung von bisher extensiv genutztem Grünland gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen könnte. Einerseits handelt es sich hier um

eine Einschränkung hinsichtlich des Entwicklungspotentials der Betriebe. Andererseits richtet sich die rechtliche Verpflichtung einen günstigen Erhaltungszustand eines Natura 2000-Gebietes zu sichern grundsätzlich an den Staat (in Deutschland an das jeweilige Bundesland) und nicht an den einzelnen Landwirt. Wenn festgestellt wird, dass eine erhebliche Verschlechterung droht oder bereits eingetreten ist, muss der Staat gegensteuern. Dazu können Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Förderungen (Vertragsnaturschutz), durchgeführt, aber auch administrative (z. B. ein verstärktes Monitoring) oder notfalls hoheitliche Maßnahmen, wie Anordnungen oder Schutzgebietsverordnungen, ergriffen werden. Diese zusätzlichen hoheitlichen Maßnahmen können die Landwirtschaft direkt betreffen.¹²

Neben dem Verschlechterungsverbot betrifft auch die Verträglichkeitsprüfung die Landwirtschaft direkt:

Besteht die Möglichkeit, dass Planungen oder

Projekte das Gebiet beeinträchtigen, muss nach Art. 6 (3) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Im Rahmen dessen wird die Verträglichkeit der Vorhaben mit den Erhaltungszielen, die für die besonderen Schutzgebiete festgelegt wurden, geprüft. Das Vorhaben wird genehmigt, wenn eine Verträglichkeit nachgewiesen wurde.

Besteht trotz Unverträglichkeit ein hohes öffentliches Interesse an dem Vorhaben, so dass dieses umgesetzt wird, muss der Mitgliedsstaat für geeignete Ausgleichsmaßnahmen sorgen. Dies bedeutet, zum Beispiel für Stallbauten, dass diese durchaus möglich sind. Stallbauten stellen keine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes dar, wenn sie der Verwaltung des Gebiets dienen. Dies kann dann der Fall sein, wenn sie zur Fortführung der Grünlandnutzung im Gebiet unverzichtbar sind.

¹² Europäische Kommission (Hrsg.) (2000): Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaft (Natura 2000 : Sonderausgabe).





Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000

Natura 2000 ist ein wichtiger Baustein für die Zukunft Europas. Wie die Umsetzung von Natura 2000 gelingen kann, zeigen viele gute Beispiele. Aus diesen Beispielen, aus wissenschaftlichen Untersuchungen und aus Gesprächen mit Naturschutzakteurinnen und -akteuren sowie Landnutzerinnen und Landnutzern auf allen Ebenen und in allen deutschen Bundesländern hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege sieben Erfolgsfaktoren herausgefiltert. Mit diesen Faktoren lassen sich die Akzeptanz vor Ort mit naturschutzfachlichen Zielen in Einklang bringen.

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Zusammenhänge: Die Umsetzung von Natura 2000 wird von Rahmenbedingungen beeinflusst, die von außen gesetzt sind. Beispiele hierfür sind die Agrar- oder Klimapolitik, die Ressourcenausstattung von zuständigen Behörden oder auch die Vorgeschichte der Schutzgebiete. Die weiteren Erfolgsfaktoren sind in diese Rahmenbedingungen

eingebettet: Grundlage für sämtliche gebiets-spezifischen Aktivitäten bei der Umsetzung von Natura 2000 ist deren regionale Verankerung. Naturschutz lässt sich nur mit den betroffenen Menschen in Landwirtschaft, Naturschutz oder Kommunalpolitik vor Ort umsetzen. Vor allem in Gebieten mit hoher Konfliktdichte und komplexen Maßnahmen ist eine Gebietsbetreuung notwendig, um Maßnahmen zu koordinieren, Konflikte zu bewältigen und die regionale Verankerung zu verbessern. Natura 2000 bekommt dabei ein Gesicht. Weitere Erfolgsfaktoren sind: Qualifizierte Managementplanung, Naturschutzberatung für die Landwirtschaft, zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten, die zu einer ökonomischen Wertschöpfung aus Natura 2000 führen. All diese Faktoren sind entscheidend für die Akzeptanz von Natura 2000 und führen letztlich zu fachlich anspruchsvollen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und damit zur Sicherung der zu schützenden Arten und Lebensräume.

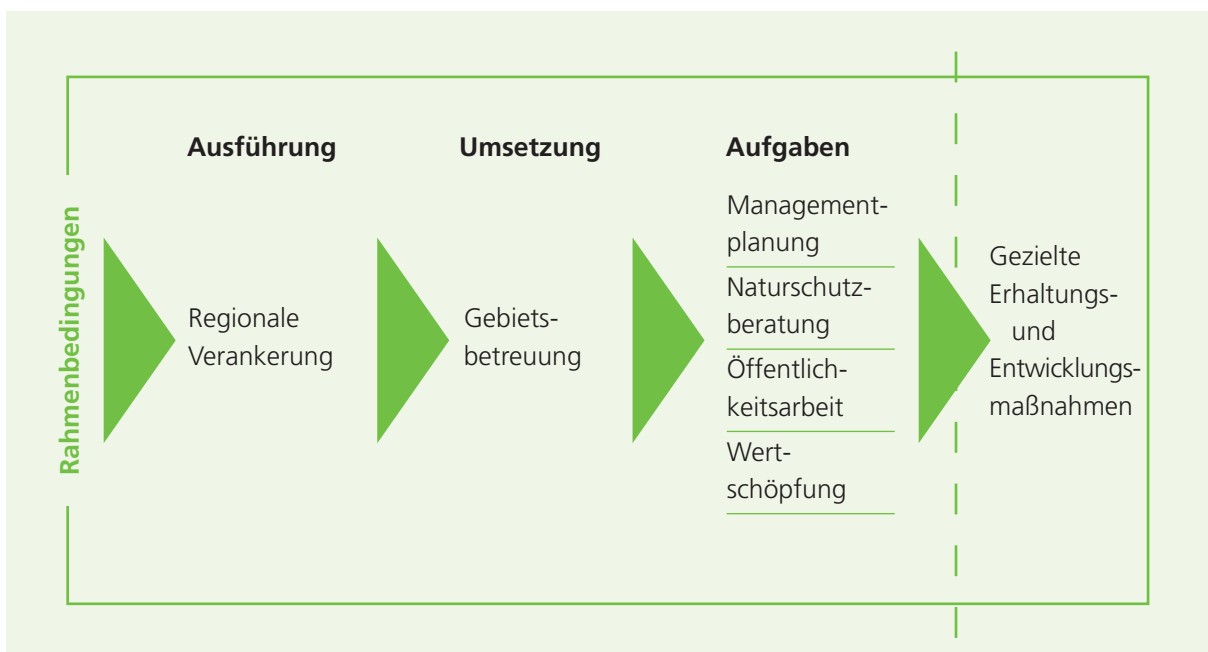


Abbildung 5: Zusammenhang von Erfolgsfaktoren mit Natura 2000. © DVL

Erfolgsfaktor I: Rahmenbedingungen gestalten

In Deutschland sind die Natura 2000-Gebiete weitgehend festgelegt. Nun geht es darum, den Schutz der Gebiete zu realisieren. Das ist nur abhängig von gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen möglich. Diese müssen so gestaltet werden, dass die Erhaltungsziele erreicht werden können.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Unter den zahllosen relevanten Rahmenbedingungen sind einige aus Sicht der Praxis besonders bedeutsam für die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete.

Zuerst sind die Flächen- und Pachtpreise zu nennen. In Deutschland stiegen die Flächenpreise landwirtschaftlicher Nutzflächen in den letzten 15 Jahren stetig an. Von 2000 bis 2014 sind die Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen um über 80 % gestiegen. Diese Preisentwicklung vollzieht sich gleichermaßen in West- wie auch Ostdeutschland. Je nach Region ist die Höhe der Kaufpreise jedoch deutlich unterschiedlich. So lag 2014 in Thüringen der durchschnittliche Kaufwert bei 9.430 €/ha und in Bayern bei 41.440 €/ha. Auch die Pachtpreise sind deutschlandweit regional sehr unterschiedlich. In einigen Landkreisen Brandenburgs und der Mittelgebirge lagen die durchschnittlichen Pachtpreise 2013 unter 100 €/ha für Ackerland. In viehdichten Regionen Niedersachsens und Hohertragsregionen Nordrhein-Westfalens sind es bis zu 450 €/ha.¹³ Im bundesdeutschen Durchschnitt lagen die Pachtpreise 2013 für Acker bei 277 € und für Grünland bei 153 €.¹⁴

Durch die steigenden Pacht- und Flächenpreise liegt ein enormer Druck auf der Bodenrendite. Das heißt, das Geld, das für Pachtzahlungen ausgegeben wurde, muss durch den Ertrag wieder erwirtschaftet werden. Das führt zu Intensivierung auf der

einen und Aufgabe der Nutzung von Grenzertragsstandorten auf der anderen Seite. Beides erschwert es Betrieben die Art und Weise der Nutzung, die zur Entstehung der Natura 2000-Lebensraumtypen geführt hat, aufrecht zu erhalten und gleichzeitig ökonomisch sinnvoll zu produzieren.

Eine weitere aktuelle Entwicklung betrifft den Wegfall der Milchquote in 2015 und der daraus resultierenden Milchpreiskrise 2016. Vor dem Hintergrund nicht kostendeckender Milchpreise und der Schwierigkeit als einzelner Betrieb Einfluss auf den Verkaufspreis zu nehmen, bleibt den meisten Betrieben nur die Strategie der Kostensenkung und weiterer Rationalisierung. Wachsende Herdengrößen führen zur weiteren Reduktion der Beweidung (da viel arbeitsaufwändiger) und damit zu weiterer Unternutzung typischer Weide-Lebensraumtypen (wie Kalktrockenrasen und Steppen-Trockenrasen oder Pfeifengraswiesen). In dieser Entwicklung steckt allerdings auch eine Chance, denn auch eine Extensivierung der Milchviehhaltung mit extensiver Weidehaltung und niedrigen Milchleistungen kann letztendlich zu sinkenden Kosten und damit insgesamt zu stabilen Gewinnen führen. Dies führt zu einer größeren Anzahl Kühe pro Liter Milch und damit auch mehr Arbeit. Deshalb müssen Agrarumweltprogramme in die Richtung einer Förderung der extensiven Weidenutzung weiterentwickelt werden und auch über eine Prämie, die sich nach der Anzahl der Weidetiere richtet, sollte nachgedacht werden.

Auch die Prämienfähigkeit von Naturschutzflächen im Rahmen der 1. Säule spielt für die Umsetzung von Natura 2000 eine wichtige Rolle. Wenn Flächen langjährig nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden und dadurch in Teilen zuwachsen, zum Beispiel Schilfbestände aufkommen, verlieren diese Flächen ihre Förderwürdigkeit.¹⁵ Direktzahlungen sind jedoch die Grundbedingung für lohnende Bewirtschaftung.

¹³ Dickel, R. und R. Plankl (2016): Agrarstrukturelle Unterschiede und Veränderungen in benachteiligten und nicht-benachteiligten Gebieten von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern – Eine Analyse von Landkreis- und Gemeindedaten. Thünen Institut. Braunschweig (Thünen Working Papers, 55). In: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_55.pdf. Abruf: 01.10.2018.

¹⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013): Agrarstrukturerhebung (Fachserie 3 Reihe 2.1.6).

¹⁵ Jedicke, E. und J. Metzner (2012): Zahlungen der 1. Säule auf Extensivweiden und ihre Relevanz für den Naturschutz. Analyse und Vorschläge zur Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 44 (5), S. 133–141. In: https://www.lpv.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/NuL05-12_Jedicke_Metzner_1_Saeule_01.pdf. Abruf: 01.10.2018.

Wie muss eine Weide aussehen? Naturschutzflächen und Prämienfähigkeit



Ohne Weidetierhalter keine Weidetiere, ohne Weidetiere kein extensives Grünland, ohne extensives Grünland vielerorts kein wirksamer Arten- und Biotopschutz. So einfach und logisch diese Zusammenhänge sind, so schwierig ist es in der Praxis, diesen roten Faden durchgängig im Fördersystem abzubilden. Gerade bei Natura 2000-Flächen, die extensiv gepflegt werden (müssen!), ist strittig, ob es sich um ein prämiensfähiges Dauergrünland (im Sinne der VO (EU) Nr. 1307/2013) handelt. Diese Flächen gleichen einem bunten Flickenteppich, sind unregelmäßig geformt, strukturreich und im Aufwuchs sehr dynamisch. Oft erhalten sie eben dadurch ihren hohen naturschutzfachlichen Wert! Durch die extensive Nutzung der Wiesen und Weiden bildeten sich deren spezielle schutzwürdige

Lebensraumtypen heraus.

Teils bekommen die Bewirtschaftenden aber genau für diese Flächen keine Prämien, oder, wenn die Beantragung noch möglich ist, riskieren sie Rückforderungen und Sanktionen, die sie in den Ruin treiben können.

Der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz werden dadurch engere Grenzen gesetzt, denn ist eine Fläche mit Extensivierungsaufgaben nicht mehr beihilfefähig, wird sie als Wirtschafts- und Pachtfläche deutlich unattraktiver. Ziel muss es deshalb sein, bewirtschaftetes Natura 2000-Offenland vollständig in das Prämiensystem der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik zu integrieren.

Freiwilligkeit erforderlich

Ganz überwiegend weisen die Länder Natura 2000-Gebiete als Schutzgebiete aus und legen dafür Schutzziele fest. Dieser hoheitliche Rahmen ist sinnvoll und notwendig, um Klarheit über die spezifischen Schutzziele zu bekommen. Bei der Festlegung von Ge- und Verboten ist dann allerdings ein sehr behutsames Vorgehen sinnvoll. Das Brutgebiet einer sehr störungsempfindlichen Vogelart in einer stark frequentierten Region lässt sich beispielsweise nur wirksam schützen, wenn die Besuchenden klar über Ge- und Verbote gelenkt werden. Insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft lässt sich dagegen über eine kooperative Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen oft mehr erreichen. Um Lebensräume und Arten zu erhalten, ist es häufig erforderlich, die bisherige Nutzung der Kulturlandschaft – beispielsweise auf Kalkmagerasen, Heiden, Bergwiesen oder Flachland-Mähwiesen – beizubehalten. Dies setzt voraus, dass die

Landwirtschaft zu einer weiteren Bewirtschaftung dieser Flächen bereit ist. Über Ge- und Verbote kann ihr im deutschen Rechtssystem eine aktive Weiterbewirtschaftung der Flächen nicht auferlegt werden. Ge- und Verbote können unbeabsichtigt zu negativen Folgen aus Naturschutzsicht führen, wenn die Landwirtschaft dadurch das Interesse an der Weiterbewirtschaftung der Flächen verliert. Deshalb hat der Vertragsnaturschutz, der die Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung für ökologische Leistungen auf freiwilliger Basis honoriert, eine entscheidende Bedeutung für die Umsetzung von Natura 2000. Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung bekommen damit eine Perspektive zur lohnenden Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten.

Der Vertragsnaturschutz ist zugleich wesentlich flexibler als Schutzgebietsverordnungen, die sich nur schwierig neuen Erkenntnissen anpassen lassen.

Hüteschäfererei sichert Orchideen



In weiten Teilen Süddeutschlands sind die orchideenreichen Magerrasen von einer Beweidung über Hüteschäfererei abhängig. Diese extensive Form der Landbewirtschaftung ist allerdings stark defizitär, da der Erlös aus der Fleisch- und Wollvermarktung die Kosten bei weitem

nicht abdeckt. Ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand kann die Schäfererei wirtschaftlich nicht überleben. Der Fortbestand der Schäfererei ist für Natura 2000 elementar. Er lässt sich aber über Ge- und Verbote in keiner Weise erreichen.



Abbildung 6: Auch viele Magerrasen im Spessart können nur durch die Hüteschäfererei erhalten werden. © Peter Roggenthin

Vertragliche Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten in breitem Umfang möglich

Landwirtschaftliche Bodennutzung wird durch die Bestimmungen von Natura 2000 grundsätzlich nicht beschränkt. Soweit die Erhaltungsziele für das Gebiet beachtet werden. Diese Einschränkungen ergeben sich erst dann, wenn das Land klare hoheitliche Regeln für die Landwirtschaft, beispielsweise über einer Schutzgebietsverordnung, festlegt. Das bedeutet, dass sich beim Vorhandensein des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiese“ der Mähzeitpunkt nach dem Abblühen ganz bestimmter Arten richten muss oder – ersatzweise – ein Mähzeitpunkt (z. B. ab 15. Juni) angegeben wird. Auch kann es notwendig sein, bestimmte Flächen nur teilweise zu mähen und Altgrasstreifen oder -flächen stehen zu lassen, um das Aussamen der Pflanzen zu gewährleisten.

Freiwillige Maßnahmen für Natura 2000 sollten jedoch im Vordergrund stehen. Erfolgreich umgesetzter Vertragsnaturschutz ist die beste Strategie, um Einschränkungen für die Landwirtschaft

zu vermeiden. Mit anderen Worten: Gelingt es etwa wegen zu geringer Finanzausstattung oder unattraktiver Programme nicht Natura 2000 über Vertragsnaturschutz und andere kooperative Maßnahmen umzusetzen, so ist das Land zu hoheitlichen Aktivitäten gezwungen, auch wenn deren Effektivität oftmals nur sehr begrenzt sein dürfte. Der Vertragsnaturschutz sollte durch zusätzliche Instrumente abgerundet werden. Dazu zählen etwa der Ankauf von Flächen, investive Maßnahmen (z. B. Neuanlage von Hecken oder Feuchtmulden, Vernässung von Mooren) oder die Besucherlenkung. Oftmals erzielt erst diese Kombination unterschiedlicher Maßnahmen nachhaltigen Erfolg beim Schutz von Arten und Lebensräumen. Ein einziges Instrument allein reicht meistens nicht aus. Auch die sinnvolle Abstimmung von hoheitlichen und kooperativen Maßnahmen ist wichtig, wie das Beispiel aus dem Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft Hainholz“ zeigt:

Beispiel Niedersachsen – fehlende Abstimmung der Förderinstrumente innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten¹⁶



Ein Beispiel aus dem Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft Hainholz“ (Landkreis Göttingen) in Niedersachsen zeigt die Problematik, wenn Förderinstrumente innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten nicht sinnvoll abgestimmt sind:

In der Kernzone des NSG „Gipskarstlandschaft Hainholz“ bestehen weitreichende Bewirtschaftungseinschränkungen (u.a. Verbot von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Auflagen zur Mahd). Trotzdem hat sich ein Biobetrieb gefunden, der dort Flächen bewirtschaftet. Diese liegen zum Großteil im Besitz der öffentlichen Hand.

Dieser Betrieb hat nun – aufgrund der in Niedersachsen geltenden Förderbestimmungen – zum

einen keinen Anspruch auf den Erschwernisausgleich, da es sich um eine „Fläche der öffentlichen Hand“ handelt.

Zum anderen kann der Betrieb wegen des Verbots der Doppelförderung auch keine Förderung für Ökolandbau für die o.g. Fläche bekommen. Auch eine zusätzliche Förderung über Agrarumwelt-Maßnahmen ist, aufgrund der weitreichenden Verbote in der NSG-VO, nicht anwendbar. Im Ergebnis ist die naturschutzgerechte und zusätzlich mit erhöhter Erschwernis verbundene Bewirtschaftung dieser Flächen für den Betrieb nicht auskömmlich und somit kein dauerhaft zu verantwortendes Pflegekonzept.



Abbildung 7: Naturschutzgebiet Gipskarstlandschaft Hainholz © Ute Grothey, LPV Landkreis Göttingen e. V.

¹⁶ Quelle: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Kompetenzen in der Landwirtschaft nutzen

Wie die Erfahrung zeigt, führt der Vertragsnaturschutz dazu, dass sich Landwirtinnen und Landwirte verstärkt für den Schutz von Natura 2000-Lebensräumen engagieren. Dabei sollte der Naturschutz deren Kompetenzen nutzen: Sie wissen am besten, wann eine feuchte Wiese befahrbar ist, ohne

größere Schäden zu verursachen. Die Lebensräume sind oft ihr Betriebskapital. Auch der ortsansässige Hüteschäfer (siehe Interview S. 26) benötigt häufig keine Detailvorgaben, wie er eine Fläche richtig beweidet, wenn er weiß, auf welche Arten er besonders achten soll.

Interview mit Schäfer Kleemann



Interview mit Frank Kleemann, Schäfer im Harz (Sachsen-Anhalt), bewirtschaftet 400 ha mit 1200 Mutterschafen und 150 Ziegen

Funktioniert die Natura 2000 Umsetzung für Ihren Betrieb?

Ja, für FFH-Flächen, auf denen freiwillige Naturschutzleistungen beantragt werden können und somit eine angemessene Entlohnung gewährleistet ist. Auf Flächen, wo das nicht möglich ist, kommen wir Schäfer finanziell ins Schlingern. Meistens sind die Natura 2000-Flächen ja die ertragsmäßig schlechteren Flächen und die werden dann aufgegeben und gar nicht mehr bewirtschaftet.

Was ist Ihre Motivation mitzumachen?

Ich bin Schäfer und das bedeutet für mich auch: Ich bin Naturschützer. Ich mache den Beruf nicht nur, weil ich Schafe mag. Wir arbeiten ja den ganzen Tag draußen in der Natur. Klar haben wir da ein Interesse dran, dass es auch intakte Natur ist und zum Beispiel die Orchideenstandorte erhalten bleiben.

Ein Problem für mich ist aber, wenn die Programme nicht flexibel genug sind. Wenn feste Daten vorgegeben sind, wann ich mit den Tieren wo

hin kann. Oder, dass ich nicht je nach Witterung bei gutem Aufwuchs eine Weidefläche auch mal mähen kann und Winterfutter machen. Wir machen das hier schon 25 Jahre und das funktioniert. Sonst wären die seltenen Arten doch schon gar nicht mehr da. Da wünsche ich mir manchmal mehr Vertrauen in unser Können!

Was liegt Ihnen bei Natura 2000 noch am Herzen?

Es sollte nicht so stark im Detail reguliert sein. Wir müssen manchmal auch einfach auf die Witterung reagieren können. Zum Beispiel letztes Jahr hat es viel geregnet und da stand das Futter auf der Fläche einen halben Meter hoch. Da wäre es sinnvoll gewesen einfach zu mähen und Winterfutter zu machen. Das geht dann aber nicht, weil ich das Beweidungsprogramm angemeldet habe.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Planungssicherheit! Wenn Programme nur fünf Jahre laufen und dann wird alles umgeschmissen, ist das ein Problem. Ich wünsche mir da mehr Verlässlichkeit. Mein Sohn möchte die Schafhaltung weiterführen. Ich möchte, dass er wirtschaftlich eine Zukunft hat.



Abbildung 8: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DVL im Gespräch mit einem Hüteschäfer. © DVL Sachsen

Teilnahme an Vertragsnaturschutzprogrammen



Der DVL hat in einer Studie 2016 alle deutschen Flächenbundesländer nach der Zahl der gestellten Anträge im Vertragsnaturschutz befragt.¹⁷ Dabei stellte sich heraus, dass im Jahr 2015 mindestens 41.000 Landwirtschaftsbetriebe an Vertragsnaturschutzprogrammen der Bundesländer teilnahmen. Das heißt, jeder siebte deutsche Betrieb erbringt damit Naturschutzleistungen auf seinen

eigenen Wirtschaftsflächen. Die große Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben, die an freiwilligen Naturschutzleistungen teilnehmen, zeigt, dass sie offensichtlich Potential darin sehen, am Naturschutz aktiv mitzuwirken. Vertragsnaturschutz ist also besonders in Natura 2000-Gebieten für die Betriebe ein wichtiger positiver Wirtschaftsfaktor, wenn die Ausgestaltung der Programme stimmt.

17 Metzner, J. und M. Werner (2017): Abschlussbericht des UFOPLAN F+E-Vorhabens „Analyse von praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Deutschland zur Begleitung der Diskussion zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien“ – Teilbereich Landnutzung.

Empfehlungen: Rahmenbedingungen gestalten

1. Hoheitliche Regelungen nur wo unbedingt nötig!



Die hoheitliche Regelung soll sich auf den unabdingbaren Rahmen beschränken. Sind im Einzelfall Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung erforderlich, so sollten die Landwirte eine entsprechende Natura 2000-Ausgleichszahlung als Kompensation erhalten.

2. Freiwillige Verträge



Der Vertragsnaturschutz, bei dem die Landnutzer freiwillig im Sinne von Natura 2000 arbeiten, sollte so intensiv wie möglich genutzt werden. Die Programme sollten finanziell entsprechend ausgestattet und so flexibel wie möglich an die örtliche Situation anpassbar sein. Hinsichtlich beider Punkte besteht von Seiten der EU und in vielen deutschen Bundesländern ein erheblicher Handlungsbedarf!

3. Ökonomische Situation der Betriebe berücksichtigen!



Natura 2000 muss die ökonomische Situation der Betriebe, die zum Erhalt der Gebiete erforderlich sind, sehr ernst nehmen. Der Vertragsnaturschutz kann zum Überleben von landwirtschaftlichen Betrieben auf Grenzertragsstandorten wesentlich beitragen und schafft so eine bessere Akzeptanz vor Ort. Damit bekommt Natura 2000 auch für Landwirtinnen und Landwirte ein positives Gesicht!



4. Natura 2000-Verträglichkeit von politischen Entscheidungen sichern!



Ob Weiterentwicklung der Klimapolitik oder die grundsätzliche Entwicklung der EU-Agrarpolitik: Diese und viele andere Entscheidungen setzen für Natura 2000 die Rahmenbedingungen und können somit die Umsetzung vor Ort maßgeblich erschweren oder vereinfachen. Die Aspekte von Natura 2000 müssen deshalb bei zahlreichen gesellschaftlichen Entscheidungen intensiv mit eingebracht und berücksichtigt werden.

Erfolgsfaktor II: Menschen vor Ort beteiligen

Betroffene nehmen Natura 2000 häufig als ein System war, das ihnen übergestülpt wurde. Schließlich erfolgte die Ausweisung der Gebiete streng nach wissenschaftlichen Kriterien, die Menschen vor Ort konnten sich kaum beteiligen und hatten letztlich nur sehr geringen Einfluss auf die Auswahl der Gebiete. Diese Umsetzung von Natura 2000 „von oben herab“ wirkt auch heute noch als Belastung für die Umsetzung fort und erfordert besondere Anstrengungen, um wichtige regionale Interessensgruppen wieder mit ins Boot zu holen und Natura 2000 auch zu ihrem Thema zu machen. Sozialwissenschaftlich formuliert: Der top-down-Ansatz von Natura 2000 benötigt dringend eine bottom-up-Unterfütterung, die den Menschen vor Ort wesentliche Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt. Beteiligung an der Umsetzung von Natura 2000 ist dabei kein Selbstzweck. Ziel ist es, dass die Umsetzung partnerschaftlich erfolgt. Kooperation mit der Landwirtschaft und den betroffenen Gemeinden ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele von Natura 2000 in der Fläche unabdingbar.

Die Einbeziehung regional prominenter Vertreter und Vertreterinnen aus Gemeinden, dem Landtag, dem Sport oder der Wirtschaft kann genutzt werden, um die Akzeptanz für Natura 2000 zu steigern. Das Ignorieren bestehender Gruppierungen und prominenter Multiplikatoren birgt dagegen das Risiko, diese, trotz ihrer anfänglich neutralen Haltung, gegen Natura 2000 aufzubringen.

Entscheidend kann der Rückhalt in der gesamten Bevölkerung (und nicht nur aus der Landwirtschaft)

sein. Wie eine Gemeinde die Identifikation ihrer Bürgerinnen und Bürger mit Natura 2000 erhöht, zeigt Stützengrün im Westerzgebirge (Sachsen) seit über 14 Jahren (siehe Interview S. 29).

Zahlreiche Studien belegen, dass sich der Einsatz von Beteiligungsverfahren positiv auf die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen auswirken kann.¹⁸ So beurteilen in einer Befragung in Österreich 89 % der aktiv Involvierten in sogenannten „Steuerungsgruppen“ den Beitrag dieses Gremiums für den Naturschutz als positiv.¹⁹

Auch die Erfahrung der Landschaftspflegeverbände zeigt: Es ist wichtig, regionale Beteiligungsstrukturen wie „Lokale Bündnisse“ oder „Runde Tische“ einzurichten. Insbesondere in großen Natura 2000-Gebieten mit erheblichen Konflikten wird empfohlen, entweder vorhandene Strukturen zur partizipativen Umsetzung von Natura 2000 zu nutzen oder – wo nötig – neue zu schaffen. Dabei sind zwei unterschiedliche Ansätze zu unterscheiden:

- zeitlich befristete Gremien, insbesondere während der Erstellung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete. Ein Beispiel sind die Runden Tische, die der Freistaat Bayern für diesen Zeitraum einrichtet.
- Strukturen, die mittel- bis langfristig in Natura 2000-Gebieten angelegt und neben der Beteiligung bei den Managementplänen auch auf deren aktive Umsetzung ausgerichtet sind, beispielsweise Landschaftspflegeverbände oder regionale Stiftungen.

¹⁸ Tiemann, S. und R. Siebert (2009): Ecological networks implemented by participatory approaches as a response to landscape fragmentation: A review of German literature. In: Outlook on Agriculture 38, S. 205–212.

¹⁹ Schenk, A. et al. (2007): Factors influencing the acceptance of nature conservation measures. In: Journal of Environmental Management 83, S. 66–79.

Interview: Lebenswertes Erzgebirge mit Volkmar Viehweg, Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün im Westerzgebirge (Sachsen)



Abbildung 9: Dr. Luise Eichhorn, DVL-Regionalkoordinatorin und Geschäftsführerin LPV Westerzgebirge e.V.; Maria Gwizdziel, Mitarbeiterin des LPV Westerzgebirge e.V.; Matthias Scheffler, Mitarbeiter des LPV Westerzgebirge e.V. und Vorsitzender im NABU Kreisverband Aue-Schwarzenberg, Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün Volkmar Viehweg und Vorsitzender LPV Westerzgebirge e.V. und Kinder der Grundschule Stützengrün an einer Schmetterlingswiese nahe des FFH-Gebietes „Bergwiesen um Schönheide und Stützengrün“. © René Gutzmerow, Gemeinde Stützengrün

Wie hat sich die Situation in den letzten drei Jahren in Bezug auf Natura 2000 in Ihrer Gemeinde weiterentwickelt?

In unserer Region sind es ja insbesondere die Bergwiesen mit ihrem Artenreichtum an Pflanzen und Tieren, die im Fokus stehen. Ich habe dieses „Erbe“ gern von meiner Amtsvorgängerin übernommen und versucht, meine Aufgabenschwerpunkte sowohl als Bürgermeister als auch Vorsitzender des Landschaftspflegeverbandes Westerzgebirge auf die Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für diesen „Schatz“, den wir in den Bergwiesen haben, zu legen. Der Bergwiesenwettbewerb erfreut sich zunehmender Beliebtheit und viele Besucher und Gäste, aber auch Einheimische nutzen die Auszeichnung der schönsten und wertvollsten Bergwiese zum alljährlichen Bergwiesenfest dazu, einmal ihr eigenes Grundstück etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und statt zum Rasenmäher auch mal wieder zur Sense zu greifen, um das Gras zu mähen.

Hat sich das Verständnis der Einheimischen zur Natur in den letzten Jahren geändert?

Ich meine schon, dass sich die Einstellung vieler Menschen vor Ort geändert hat. Insbesondere auch bei der jüngeren Generation meine ich eine Rückbesinnung zu registrieren, die unserem Lebensraum in unserer Region nur guttun kann. Junge Eltern interessieren sich für die Obsternte und -verwertung, welche dann mit den Kindern gemeinsam vorgenommen wird. Das Wissen rund um die sogenannte „Hausapotheke Gottes“, das vielfach vergessene Wissen um die Wirkung und Heilkraft von Kräutern wird mehr denn je nachgefragt. Ausbildungen zum Kräuterpädagogen werden angeboten und angenommen.

Was wurde in den letzten Jahren umgesetzt und wie?

Ganz vorn ist hier natürlich der Bergwiesenerlebnispfad zu nennen, der dieses Jahr um weitere Informationstafeln ergänzt wurde. Die sind einfach

erforderlich, um Inhalte zu vermitteln, die uns wichtig sind. Hier war die Umweltstiftung der Erzgebirgssparkasse wichtiger Partner für die Umsetzung.

Gibt es außer dem Bergwiesenfad noch weitere Projekte?

Ebenfalls in diesem Jahr haben wir beispielsweise begonnen ein Grundstück neben unserer Grundschule zu einer Schmetterlingswiese umzugestalten. Ein Insektenhotel im Hof der Grundschule wurde ebenfalls aufgestellt und nun wollen wir schauen, ob beides in Zukunft so angenommen wird, wie wir es uns wünschen, nämlich dass die Kinder selbst erleben, wie vielfältig und wunderbar unsere Schöpfung ist und dass es lohnt, sich für ihre Bewahrung einzusetzen. Dieser Gedanke muss schon bei den Kleinsten eingepflanzt werden.

Für die Zukunft ist im Gelände der Grundschule ein Schulgarten zur Förderung der Biodiversität angedacht.

Auch den Lebensraum Wald wollen wir stärker als bisher in unsere Aktivitäten einbeziehen. Der in diesem Jahr eröffnete Marienweg in Hundshübel veranschaulicht an zwölf Informationspunkten das Leben der Menschen früher und heute mit dem Wald. Eine Kneipp-Anlage am Wegesrand vermittelt zudem die Möglichkeiten und heilende Wirkung des Wassers, nach den Lehren von Sebastian Kneipp.

Wie könnte Natura 2000 noch intensiver in das Naturschutznetzwerk eingebunden werden?

Ich meine, es müssen die regionalen Netzwerke der Interessierten und Engagierten noch weiter verknüpft werden, als dies bisher der Fall ist. Die Landschaftspflegeverbände spielen hier aus meiner Sicht eine ganz entscheidende und zentrale Rolle. Die flächendeckende Struktur über den gesamten Freistaat, der fachliche Austausch der zwischen den LPV und die gemeinsame Arbeit für landesweit prioritäre Arten und Lebensräume bieten eine gute und nach relativ kurzer Zeit auch schon bewährte Grundlage, um darauf weiter aufzubauen. Das bedingt natürlich auch der weiteren finanziellen Ausstattung durch den Freistaat. Aber es bedarf auch der Sensibilität von

Städten, Gemeinden und Landkreise. Hier liegen die Potenziale, die es zu heben gilt.

Was könnte sich aus Ihrer Sicht zukünftig für Netzwerke, Projekte, Perspektiven in Bezug auf Natur und Natura 2000 ergeben, zum Beispiel in Bezug auf Tourismus?

Wir müssen versuchen, ganzheitliche touristische Konzepte zu entwickeln, die nicht nur einseitige Angebote beinhalten. Sport und Erholung, Genuss und bewusste Ernährung, Erlebnisangebote bei schonendem Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, das sind meiner Meinung nach die Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Das erfordert in einigen Dingen natürlich ein Umdenken bei Anbietern, Partnern, Verbänden wie auch bei Gästen. Nicht überall können und wollen wir Wanderwege asphaltieren, nicht überall können wir Parkflächen anbieten, um die vielfach intakten Naturgebiete in einem möglichst ursprünglichen Charakter zu erhalten, der unsere Region auszeichnet und so wertvoll macht. Standorte seltener Pflanzen und Lebensräume bedrohter Tiere müssen geschützt werden und dennoch die Möglichkeit bieten, erlebbar zu sein. Dieses Spannungsfeld gilt es zu meistern.

Was erwarten Sie von Natura 2000 für Stützengrün und seine Ortsteile?

Das wir den Menschen vor Ort den Schatz bewusstmachen können, den sie vor der Haustüre haben. Eine ursprüngliche und vielfach fast unberührte Natur, die dem aufmerksamen Beobachter in Flora und Fauna vieles bietet, was andernorts schon längst auf dem Altar des Fortschritts, der Energiewende oder anderer Erscheinungen des Zeitgeistes geopfert wurde.

Ganz speziell würde es mich freuen, wenn wir – passend zu unseren Bergwiesen – in absehbarer Zeit auch einen Stützengrüner Bergwiesenhonig anbieten könnten: Von eigenen Imkern aus dem Ort, um unseren Einwohnern, Gästen und Besuchern – neben Sehen und Hören – auch mit dem Geschmackserlebnis eine weitere sinnliche Erfahrung unserer Naturschätze ermöglichen zu können. Es gibt hier gute Ansätze, aber da kann man für Natura 2000 sicher noch viel bewegen.

Bestehende Gremien nutzen – wer hilft mit bei Natura 2000?

Gremien zur Beteiligung regionaler Akteure sind in vielen Regionen bereits vorhanden, etwa Landschaftspflegeverbände, Biologische Stationen, Träger von Naturschutzgroßprojekten oder Fördervereine für Großschutzgebiete. Vielerorts bestehen auch funktionierende Teilnehmergeinschaften von Flurneuordnungsverfahren, Agenda 21-Gruppen oder andere Gremien, die ursprünglich nicht aus dem Naturschutz kommen. Ob und welche Strukturen tatsächlich für die Umsetzung von Natura 2000 geeignet sind, ist vor Ort zu entscheiden. Grundsätzlich sind zwei Wege denkbar:

1. Die bestehende Organisation wird in ihrer vorhandenen Form mit der Aufgabe betraut, Natura 2000 umzusetzen.
2. Die bestehende Organisation wird erweitert, etwa um eine Untergruppe, die – zusätzlich zu den ursprünglichen Aufgaben – die Umsetzung von Natura 2000 übernimmt.

Welcher Weg für eine Region der beste ist, hängt auch von den regionalen und personellen Voraussetzungen ab. Grundvoraussetzung sollte allerdings sein, dass die jeweilige Organisation in der Region verwurzelt und anerkannt ist und mindestens Personen aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und den Kommunen integriert.

Natura 2000 im Alltag – der Naturschutzverein Obere Treenelandschaft



Die Lokale Aktion „Naturschutzverein Obere Treenelandschaft“ ist der nördlichste LPV Deutschlands vor den Toren von Flensburg. Kern ihres überaus vielfältigen Gebietes ist das ehemalige Naturschutzgroßprojekt Obere Treenelandschaft, welches inzwischen als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen und als Naturschutzgebiet – das größte im schleswig-holsteinischen Binnenland – gesichert wurde. Die Geschäftsführerin des Vereins, Britta Gottburg, ist seit der ersten Stunde dabei und kennt das Gebiet wie ihre Westentasche. Und sie kennt die Menschen der Region ausgesprochen gut.

Der aufwändig erstellte Pflege- und Entwicklungsplan für das Großschutzprojekt konnte gleichzeitig als Managementplan für das FFH-Gebiet genutzt werden und schon seit einigen Jahren steht die Maßnahmenumsetzung im Vordergrund. Über Eintönigkeit kann sich die Geschäftsführerin nicht beklagen. Allein 16 Lebensraumtypen von Dünen und weiteren Offenlandhabitaten über Seen, Fließgewässer und Moore bis zu naturnahen Wäldern sind in dem Gebiet vertreten. Wie das Gebiet, so ist auch die Palette der Maßnahmen: Vielfalt ist Trumpf. Jeder Lebensraumtyp verlangt andere Schutz- und Pflegemaßnahmen.

Der Einsatz einer Schafherde, die Organisation großräumiger Rinderbeweidung oder Biotopgestaltende Maßnahmen gehören zum täglichen Geschäft. Hinzu kommen die nach den Natura 2000-Richtlinien besonders zu schützenden Arten, wie die Nordische Moosjungfer, die Kreuzkröte oder der Goldene Scheckenfalter, deren Schutz besonderes Engagement verlangt. Selbst in den naturnahen Waldflächen kann sich Britta Gottburg nicht zurücklehnen. Als im Herbst 2013 der Orkan „Christian“ innerhalb von zwei Stunden die Wälder auf den Kopf stellte, ergab sich die nicht leichte Aufgabe, den Menschen vor Ort zu vermitteln, dass die unzähligen umgeworfenen und abgebrochenen Buchen und Eichen abseits der Wanderwege nicht aufgearbeitet werden sollten. Aber der Einsatz hat sich gelohnt: Heute beherbergt die Obere Treenelandschaft die größten Waldflächen in Schleswig-Holstein und vermutlich weit darüber hinaus, in denen erstmalig seit Jahrhunderten Orkaneinflüsse als natürliche und prägende Lebensraumgestaltung wieder zugelassen wurden. Zusammengefasst haben sich die Natura 2000-Ziele in der Region zur fachlichen Basis der Lokalen Aktion entwickelt.

Britta Gottburg hat ein offenes Büro, in dem

jedermann willkommen ist, denn Natura 2000 bedeutet nicht nur fachliche Arbeit. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht beispielsweise ein Landwirt, eine Jägerin, ein Bürgermeister oder eine naturinteressierte Bürgerin mit Fragen auf sie zukommen. Dabei zahlt es sich aus, dass der Naturschutzverein und seine Geschäftsführerin seit Jahren ein fester und geschätzter Bestandteil der Region sind. Diesen Status will Britta Gottburg weiter festigen. In einem großen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg im Nordosten Schleswig-Holsteins führt sie die Naturschutzberatung

für landwirtschaftliche Betriebe durch. Neben der Förderung der zu schützenden FFH-Arten erwartet sie hierdurch auch den Ausbau ihrer Kontakte und ihres Netzwerkes.

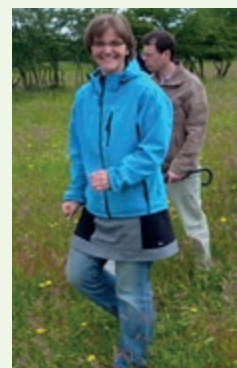


Abbildung 10: Britta Gottburg, Naturschutzverein Obere Treenelandschaft, © LPV Obere Treenelandschaft

Beteiligung: Natura 2000 eine Heimat geben

Sind keine geeigneten Organisationen vorhanden, so muss die Einrichtung neuer, regionaler Beratungs- und Arbeitsinstitutionen für die Umsetzung von Natura 2000 in Erwägung gezogen werden. Um alle in der Region relevanten Personen in Gremien zu beteiligen, ist viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Fühlen sich Einzelpersonen oder Gruppen übergangen, schlecht informiert oder gar manipuliert, ist eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit oft nicht möglich. Vor allem in Gebieten mit

kleinstrukturierter Landwirtschaft oder zersplitterten Waldbesitzverhältnissen sind Natura 2000-Planungen und -Umsetzungen komplex und mit vielen Beteiligten und Interessengruppen abzustimmen. Partizipative Prozesse sind meist zeitaufwändiger als hoheitlich umgesetzte Naturschutzmaßnahmen. Die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen eingeplant werden, um eine Beteiligung zum Erfolg zu führen.

Natura 2000 Stationen in Thüringen

In Thüringen haben insgesamt elf Natura 2000-Stationen die Arbeit für den Schutz und die Pflege des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ aufgenommen. Träger der Stationen sind – wo sie bereits vorhanden waren – Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzorganisationen, die bereits in der Region verankert und aktiv sind. Die Stationen setzen auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit von Kommunen, Naturschutzverbänden und Landnutzenden die Natura 2000-Richtlinien um. Schwerpunkt der Stationen sind Vertragsnaturschutz, investiver Naturschutz (z. B. Gewässerrenaturierung), Begleitung der Managementplanung und Öffentlichkeitsarbeit. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) fördert die Ausstattung aller Stationen mit einer Million Euro pro Jahr.



Abbildung 11: Natura 2000-Stationen-Meeting. © Sebastian König, Kompetenzzentrum Natura 2000-Stationen

Sehr konsequent gehen diesen Weg inzwischen die Bundesländer Schleswig-Holstein (Förderung „Lokale Aktionen“), Nordrhein-Westfalen (Förderung „Biologische Stationen“), Baden-Württemberg (Förderung „Landschaftserhaltungsverbände“), Sachsen (Förderung „Landschaftspflegeverbände“) oder Thüringen (Förderung „Natura 2000-Stationen“). Diese Länder unterstützen mit unterschiedlichen Akzenten die Geschäftsführung und teilweise weiteres Personal dieser Trägerorganisationen, die im Gegenzug die Landesaufgabe der Umsetzung von

Natura 2000 übernehmen. Die Aufgaben der Lokalen Aktionen, Biologischen Stationen, Landschaftserhaltungsverbände, Landschaftspflegeverbände und Natura 2000 Stationen sind umfassend und reichen von der Managementplanung und -umsetzung über Umweltbildung bis zu Öffentlichkeitsarbeit und Finanzverwaltung. Die Erfahrungen mit nun inzwischen zehn Jahren Lokalen Aktionen in Schleswig-Holstein erläutert Uwe Dierking in nachstehendem Interview.

Interview mit Uwe Dierking, Deutscher Verband für Landschaftspflege, Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein



Herr Dierking, Sie blicken jetzt auf zehn Jahre Betreuung der Lokalen Aktionen, der Landschaftspflegeverbände in Schleswig-Holstein durch die Koordinierungsstelle zurück. Können Sie die Entwicklung kurz umreißen?

Auch wenn natürlich nicht alle Wünsche und Ziele, die ich mit der Arbeit der Lokalen Aktionen verbunden habe, umgesetzt werden konnten, war es für mich eindeutig eine Erfolgsgeschichte. Die Vereine haben sehr individuell – angepasst an die jeweilige Region – eine Lücke in dem Bemühen um einen erfolgreichen Naturschutz schließen können und viel zu einem Miteinander in diesem Bemühen beitragen können.

Kann man das auch in Bezug auf die Umsetzung der Natura 2000-Ziele sagen?

Ja, und hier sogar ganz besonders. Der wesentlichste Förderungsgrund der Lokalen Aktionen durch das Land Schleswig-Holstein war die Übernahme von Aufgaben bei der Natura 2000-Umsetzung. Dementsprechend lag hier auch bei allen Lokalen Aktionen ein oder sogar der Aufgabenschwerpunkt. Mit den Natura 2000-Gebieten beschäftigen sich alle Vereine bis heute sehr intensiv.

Wie sieht diese Beschäftigung im Einzelnen aus?

Alle Lokalen Aktionen haben sich in der Phase der Managementplanung für die FFH-Gebiete gegründet. Da lag es nahe diese Aufgabe in ihren Regionen weitestgehend zu übernehmen.

Managementplanung ist ein kommunikativer und interaktiver Prozess, für den Organisationen mit Drittelparität in ihren Gremien wie geschaffen sind. Nach der Phase der Ausweisung der Gebiete, bei der es in einigen Teilen des Landes hoch herging und sich großer Unmut breitmachte, lief die Managementplanung sehr ruhig und konstruktiv. Ein Grund dafür ist sicherlich die intensive Beteiligung aller Interessierten und Betroffenen, die sich nicht nur auf die fortlaufende Information bezog, sondern bei der alle aufgefordert waren, sich mit Wünschen und Ideen einzubringen. Die Lokalen Aktionen haben hier sicherlich dazu beigetragen, Maßstäbe bei der Bürgerbeteiligung zu setzen. Der erste Durchgang der Managementplanung wurde 2017 in allen Gebieten abgeschlossen.

Nun folgt die Umsetzung der Maßnahmen?

Schwerpunktmäßig schon, aber die hat eigentlich schon längst begonnen. Wenn ich mit Flächeneigentümern in der Managementplanung Gestaltungs- oder Pflegemaßnahmen vereinbare, so wollen die verständlicherweise nicht Jahre auf die Umsetzung warten, sondern Ergebnisse sehen. Deshalb gingen Managementplanung und Maßnahmenumsetzung Hand in Hand. Beim Naturschutzring Aukrug beispielsweise wurden bereits während der Planungszeit hunderte Hektar Wald, Heide und sonstiges Offenland für eine Stiftung erworben und entwickelt, um die Natura 2000-Ziele umzusetzen. Das war ein wichtiges Signal, dass Natura 2000 etwas bewegt. Die

Ankäufe wurden übrigens einvernehmlich abgestimmt, so dass sich keine Konkurrenz auf dem Bodenmarkt entwickelte. In Aukrug kann heute jedermann Natura 2000 erleben.

Und wie sieht es in den Vogelschutzgebieten aus?

Etliche FFH-Gebiete sind auch Vogelschutzgebiete. Hier laufen die Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen kongruent. Es gibt aber auch spezielle Vogelschutzziele bei den Lokalen Aktionen.

Können sie ein Beispiel nennen?

Bei Kuno e.V. („Kulturlandschaft naturnah organisieren“), in den großen Moorniederungen in den westlichen Landesteilen, steht der Schutz der Vögel des Grünlandes im Vordergrund. Wiesenvogelschutz ist heute zunehmend eine Frage von Management sowie Begleitung der Vögel und der Landwirte. Ohne eine aktive Mitarbeit der Landwirtschaft geht es nicht. Kuno spricht parzellenscharf und teilweise sogar nestbezogen alle notwendigen Schritte mit Landwirtinnen und Landwirten, die überwiegend ihre Vereinsmitglieder sind, ab. Die Zusammenarbeit geht soweit, dass man sogar gemeinsam auf dem Trecker sitzt, um Nester und Jungvögel effektiver zu schützen. Ohne diesen intensiven Einsatz hätten wir in Kürze in weiten Teilen des Landes keine Wiesenvögel mehr. Die Natura 2000-Anforderungen wären ohne einen Verein wie Kuno hier wohl kaum zu erfüllen.

In Schleswig-Holstein decken die Lokalen Aktionen nur ein Drittel des Landes ab. Wie läuft es denn in den anderen Landesteilen?

In den übrigen Gebieten läuft die Managementplanung ebenfalls mit umfangreicher Bürgerbeteiligung. Dies ist für Behörden, die häufig nicht vor Ort ansässig sind, eine erhebliche Herausforderung und verlangt viel Einsatz und Zeit. Es ist deshalb versucht worden, Lokale Aktionen bevorzugt dort einzusetzen, wo ein besonders großer Abstimmungsbedarf zwischen Nutzungsinteressen und Schutzanforderungen besteht, weil die Vereine vor Ort sind und hier ihre Kernkompetenz haben. Natura 2000-Gebiete mit

sehr vielen Eigentümern oder einem hohen Freizeitdruck sind hierfür typisch. An dem Natura 2000-Gebiet Schlei, mit seinen über 100 km langen Küstenlinien, sowie der Trave, als größtem Ostseezufluss Schleswig-Holsteins, hat die Koordinierungsstelle selbst die Managementplanung nach DVL-Statuten durchgeführt. An der Schlei führte das schließlich zur Gründung einer Lokalen Aktion.

Geben Sie uns bitte einen Ausblick auf die Natura 2000-Arbeit der Lokalen Aktionen.

Neben der Beteiligung an der kontinuierlichen Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist in den letzten Jahren auch der Schutz der Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie in den Fokus gekommen. Die Lokalen Aktionen nehmen mit den Landwirten auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete im Rahmen der Naturschutzberatung Kontakt auf und suchen gemeinsam nach Möglichkeiten zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen. Wir haben dafür einen Katalog entwickelt, aus dem sich Landwirte die für ihren Betrieb passenden Maßnahmen auswählen können. Alle Maßnahmen haben in ihrer Wirkung Bezug zu schützenswerten Arten der Natura 2000-Richtlinien, wie Fledermäusen, Amphibien oder bestimmten Vogelarten. Diese Aufgabe ist sogar eine der Grundlagen der Förderung durch das Land in der aktuellen Förderperiode. Zusammengenommen wird daher auch in Zukunft die Umsetzung der Natura 2000-Ziele ein wesentlicher – vielfach sogar der wesentliche – Bestandteil der Arbeiten der Lokalen Aktionen bleiben.



Abbildung 12: Uwe Dierking, DVL-Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein, © Martin Reuter

Ehrenamtliches Engagement

Viele ehrenamtlich engagierte Personen haben über Jahrzehnte hinweg ein enormes Wissen über Lebensräume und Arten angesammelt und sich um deren Schutz und Erhalt bemüht. Sie können für Natura 2000 einen wichtigen Beitrag leisten. Voraussetzung für den Einsatz Ehrenamtlicher ist ihre Einbindung und Information über die Vorgänge

in den Gebieten. Für eine gute Zusammenarbeit ist es außerdem entscheidend, die Ehrenamtlichen ausreichend – auch öffentlich – zu würdigen und anzuerkennen. Meistens ist ihre Motivation zeitlich begrenzt, weshalb frühe Erfolge wichtig sind und für alle Beteiligten sowie die Öffentlichkeit sichtbar sein sollten.

Der „Tag für den Berg“ bringt Dörfer zusammen!



Ein Beispiel für ehrenamtliches Engagement im Naturschutz ist der „Tag für den Berg“ am Hesselberg im Landkreis Ansbach (Bayern). Der Hesselberg ist ein großflächiges Natura 2000-Gebiet mit artenreichem Trockenrasen. Die weidenden Schafe konnten die Flächen nicht komplett offenhalten, so dass die wertvollen Weiden in der Vergangenheit zunehmend verbuschten. Als die Magerrasen am Hesselberg noch im Besitz von Rechtlergemeinschaften in den umliegenden Dörfern waren, gab es regelmäßige Pflichteinsätze der Rechtler zur Offenhaltung ihrer Weideflächen. Unter dem Motto „Distln und Dora stechen“ mussten die Rechtler dem damaligen Schäfer einmal im Jahr helfen. Mit dem Eigentumsübergang an die Kommunen und pachtenden Schafbetrieben waren diese wichtigen Pflegeeinsätze

über viele Jahrzehnte nicht mehr existent. Diese ursprüngliche „Pflegetradition“ nahm der Landschaftspflegeverband Mittelfranken zum Anlass, einmal jährlich den „Tag für den Berg“ zu organisieren. Aktive der anliegenden Gemeinden treffen sich jeweils an einem Samstagvormittag auf einer vorher besprochenen Fläche am Berg und entbuschen diese gemeinsam. Nach der Hälfte gibt es eine Brotzeit und nach getaner Arbeit treffen sich Helferinnen und Helfer bei einem vom Schäfer spendierten Lammbraten im Wirtshaus der Gemeinde. Die Dynamik, die bei den Einsätzen entsteht, begeistert alle großen und kleinen, alten und jungen Menschen. Aus diesem Grunde sind seit 1997 alljährlich mehr als 100 Personen aus den umliegenden Dörfern für „ihren“ Berg im Einsatz.



Abbildung 13: Gemeinschaftstag „Ein Tag für den Berg“ in der Gemeinde Gerolfingen im November 2015. Fast 50 Helferinnen und Helfer legten in vier Stunden wieder ein Stück Magerrasen frei. © LPV Mittelfranken

Regeln für die Beteiligung

Die Mitglieder jedes Gremiums tauschen Informationen aus, arbeiten miteinander, sammeln Ideen, stimmen Vorhaben ab, kurz: Sie kommunizieren miteinander. Damit über die Kommunikation keine Streitigkeiten entstehen, sollten – ob in einem festen Gremium oder im direkten Gespräch – folgende Regeln gelten:

- Werden Gremien geschaffen oder zu Gesprächen eingeladen, so sollten die Beteiligten gleich zu Anfang Aufgaben und Kompetenzen klären. Nichts ist enttäuschender, als wenn Menschen sich über ein Gremium Mitspracherechte erwarten, die ihnen später nicht zugestanden werden. Bei Natura 2000 ist zusätzlich zu verdeutlichen, wo klare verpflichtende Vorgaben aus der Richtlinie vorhanden sind und wo (Verhandlungs-) Spielräume bei der Umsetzung beginnen.
- Eine produktive Zusammenarbeit kann erreicht werden, wenn von Beginn an die Ziele beziehungsweise Erwartungen der Teilnehmenden identifiziert und berücksichtigt werden. Dadurch wird auch vermieden, dass übertriebene Erwartungen geweckt werden. Die gemeinsame Analyse von Zielkonflikten ist ein erfolgreiches Mittel um Erwartungen bezüglich der Beteiligungsprozesse zu identifizieren und zu berücksichtigen.
- Die jeweiligen Schlüsselakteure sollten für alle Beteiligten zu Anfang einen gleichen Informationsstand herstellen. Dazu kann gehören, dass Karten über die Lage der Natura 2000-Gebiete, Kartierungsergebnisse für Arten, Adressen der Beteiligten und eine Übersicht geplanter oder durchgeführter Maßnahmen jedem zugänglich sind.
- Was das Gremium gemeinsam als vertraulich erklärt hat, müssen alle Mitglieder auch vertraulich behandeln. Wer dagegen verstößt, zerstört die Vertrauensbasis und macht eine weitere Zusammenarbeit schwierig.
- Arbeitet ein Gremium über einen längeren Zeitraum an der Umsetzung von Natura 2000, so sollte darauf Wert gelegt werden, dass die Mitglieder nicht zu oft wechseln. Andernfalls steigt der Einarbeitungsaufwand und Vertrauen muss immer wieder neu entstehen.
- Damit Gremien oder Gespräche eine Diskussion zwischen den Teilnehmern ermöglichen, sollten sie aus maximal 20 Personen bestehen. Je größer die Gruppe und je mehr Öffentlichkeit (z. B. anwesende Presse), desto höher ist die Gefahr, dass es zum ritualisierten Schaukampf kommt.
- Bei besonders verfahrenen Situationen bietet es sich an, dass eine externe oder neutrale Person (z. B. aus einem Landschaftspflegeverband) die Moderation der Treffen übernimmt. Andernfalls können erhebliche Konflikte auftreten, wenn beispielsweise die für die Umsetzung von Natura 2000 zuständige Behörde einerseits einen wesentlichen und konfliktträchtigen inhaltlichen Beitrag für das Treffen leisten muss und andererseits die Sitzung moderieren soll.
- Erfolge zu kommunizieren ist ein Beweis für die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Naturschutzes und bewirkt so die Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Die frühe Kommunikation bereits kleiner Erfolge kann Kooperationen fördern und Kritiker überzeugen.

Ein Tipp: *Oftmals verlaufen Termine im Gelände konstruktiver als im Saal.*

Empfehlungen: Menschen vor Ort beteiligen

1. Menschen in der Region einbinden!



Dort wo es zwischen Natura 2000 und Landnutzung zu Konflikten kommt, sollte ein Runder Tisch mit den Beteiligten

zumindest die Managementplanung begleiten. Besonders in größeren Natura 2000-Gebieten mit erheblicher privater

Nutzung sollten die jeweiligen Verantwortlichen für die Natura 2000-Umsetzung eine intensive regionale Beteiligung ermöglichen. Die zuständigen Verwaltungen können die Umsetzung von Natura 2000 ohne Rückenwind aus den Regionen nicht schaffen!

2. Passende Rahmenbedingungen für die Beteiligung Ehrenamtlicher schaffen!



Oftmals hängt es schon vom Zeitpunkt und Ort eines Treffens ab, ob Ehrenamtliche daran teilnehmen können. Hier sollte man entgegenkommen. Informationen (z. B. Protokolle von Treffen) sollten immer verständlich aufbereitet und auch den Abwesenden zugänglich gemacht werden.

3. Vorhandene Strukturen nutzen!



Vorhandene Strukturen, innerhalb derer Naturschutz, Landnutzer und Kommunen bereits zusammenarbeiten, sind meist sehr effizient. Dies können Landschaftspflegeverbände, Biologische Stationen oder Lokale Aktionen sein. Fördervereine von Großschutzgebieten, Naturparks und Biosphärenreservaten können ebenfalls geeignet sein. Dazu sind Förderrichtlinien der Länder erforderlich. Erst sie setzen diese Organisationen in die Lage, die komplexen Aufgaben zu übernehmen.

4. Die Vorgeschichte beachten!



Auf lokaler Ebene ist es außerdem wichtig, nicht davon auszugehen, dass politische Vorhaben keine Vorgeschichte haben. Möglicherweise wurden bereits in der Vergangenheit Maßnahmen durchgeführt und die lokale Bevölkerung musste negative Auswirkungen tragen. Eventuell gab es bereits Beteiligungsprozesse, bei denen das Vertrauen der

Öffentlichkeit missbraucht wurde. In diesem Fall kann es notwendig sein, die Vergangenheit anzuerkennen (auch wenn sie ursächlich nichts mit Natura 2000 zu tun hatte), bevor von den Menschen vor Ort Begeisterung für die aktuelle Politik erwartet werden kann.

5. Auf Erwartungen eingehen!



Beteiligungsprozesse können verschiedene Ziele haben und unterschiedliche Erwartungen auslösen. Beteiligte können mit sehr unterschiedlichen Hoffnungen und Annahmen in die Prozesse gehen. Wenn Ziele nicht klar formuliert werden, kann das zu Missverständnissen, Frustration und Konflikten kommen, die den Prozess und dadurch auch den Wert der gewonnenen Entscheidungen beeinflussen.

6. Den erwarteten Zeitaufwand abschätzen und kommunizieren!



Einen Zeitplan aufstellen und sichtbare Erfolge ermöglichen verhindert Frust und Ungeduld. Gleichzeitig motiviert ein Zeitplan auch dazu Dinge anzupacken und loszulegen.

7. Aufgaben klar verteilen!



Zwischen der Naturschutzverwaltung und den regionalen Organisationen müssen die Aufgaben klar verteilt werden. Die Verwaltung muss darüber wachen, dass die Ziele von Natura 2000 vor Ort erreicht werden. Innerhalb dieser Vorgaben kann sie in den Regionen aber breiten Freiraum schaffen. Die regionalen Strukturen sollten dabei entweder auf eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete bezogen sein (Mindestgröße 500 Hektar), oder sämtliche Natura 2000-Gebiete eines Landkreises umfassen.

8. Einzelgespräche führen!



Misstrauische Personen haben meist einen Grund für ihre ablehnende Haltung. Ein Gespräch unter vier Augen, bei dem Sorgen und Nöte zur Sprache kommen können, hilft oftmals die Situation zu entspannen.



9. Erfolge allen zeigen!



Natura 2000-Verantwortliche sollten Erfolge nicht nur in der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren, sondern vor allem gegenüber den Beteiligten. Auch diese benötigen Motivation!



10. Beteiligte nicht überfordern!



Kleine Schritte führen zum Ziel und geben den „Mitwanderern“ Gelegenheit, sich an das Tempo zu gewöhnen und eventuell Führung zu übernehmen. Ehrenamtliche Mitarbeiter sollten mit ihren Aufgaben nicht überlastet werden. Ein umfassendes Arten-Monitoring kann die Kapazitäten der freiwilligen Helfer beispielsweise übersteigen.



11. Gemeinsames Ziel vor Augen halten!



Die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel ist zentral und immer wieder zu betonen. Jeder Beteiligte bringt eigene Interessen mit. Ein gemeinsames Ziel lässt diese in den Hintergrund treten. Es lohnt sich auch am Anfang eines Beteiligungsprozesses Zeit in die Erarbeitung einer gemeinsamen Sichtweise der Problematik zu investieren. Diese Zeit wird später eingespart, da den Akteuren ermöglicht wird, dasselbe Verständnis zu teilen und diese so an einem Strang ziehen.



12. Karten offen auf den Tisch legen!



Die Beteiligten verlieren schnell das Vertrauen, wenn sie merken, dass geheime Nebenabsprachen im Spiel sind oder jemand verborgene Interessen verfolgt, die andere benachteiligen. Ist die Vertrauensbasis aber zerstört, ist es sehr schwer, die Natura 2000-Umsetzung in der Region wieder in Gang zu bringen.



Erfolgsfaktor III: Gebietsbetreuung für Natura 2000 – eine neue Aufgabe entsteht

Mit Natura 2000 ist Naturschutz nicht mehr nur auf kleine Schutzgebiete beschränkt. Naturschutz wirkt jetzt in die Fläche hinein.

15,5 % der Landesfläche sind in Deutschland inzwischen Natura 2000-Gebiete.²⁰ 2015 waren es 15,4 %, 5,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche – überwiegend Grünland.²¹ Damit ist die Umsetzung von Natura 2000 in besonderem Maße auf Betreuung angewiesen, denn Lebensräume der Kulturlandschaft erhalten sich nicht von selbst.

Die Komplexität der Aufgaben, die sich daraus ergibt, führt dazu, dass vor allem bei größeren Natura 2000-Gebieten eine Gebietsbetreuung sinnvoll ist, die möglichst in regionale Strukturen (siehe Erfolgsfaktor II, ab S. 28) eingebettet sein sollte. Die Gebietsbetreuung kann dabei sowohl der regionalen Institution als auch dem Natura 2000-Gebiet ein „Gesicht“ geben – der Naturschutz ist dann nicht mehr anonym, sondern hat feste Ansprechpartner vor Ort. Beispielsweise übernehmen Personen aus den Landschaftspflegeverbänden diese Aufgabe. Bei Natura 2000 braucht der Naturschutz dringend eine Vermittlung zwischen EU-Naturschutzzielen und regionalen Befindlichkeiten. Eine Gebietsbetreuung, die etwa bei einem regionalen Landschaftspflegeverband angesiedelt ist, hat zudem den Vorteil, dass sie auch bei Konflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutzbehörden vermittelnd tätig werden kann. Da die Gebietsbetreuung nicht einer Konfliktpartei zugeordnet

ist, wird ihr leichter zugetraut verschiedene Interessen auszugleichen oder zusammenzuführen. Ein weiteres Argument lässt eine Gebietsbetreuung für Natura 2000-Gebiete notwendig erscheinen: Die Umweltverwaltungen arbeiten vielfach an der Grenze der Belastbarkeit. Auch deshalb ist es notwendig darüber nachzudenken, wie die Verwaltungen bei der Betreuung von Natura 2000 entlastet werden kann.

Aufgaben einer Gebietsbetreuung

Eine Gebietsbetreuung sollte bei der Umsetzung von Natura 2000 – auf Basis der etwa in einem Managementplan definierten Ziele – folgende Kernaufgaben wahrnehmen:

- die kooperative Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen (Moderation und fachliche Begleitung),
- Koordination des Monitorings,
- die Anpassung der Maßnahmen, wenn aktuelle Entwicklungen oder Monitoringergebnisse dies erforderlich machen,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Besucherinformation und -lenkung sowie Umweltbildung,
- Inwertsetzung der Landschaft (z. B. über Kooperationen bei einer nachhaltigen touristischen Entwicklung oder bei der Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte; siehe auch Erfolgsfaktor VII, ab S. 69).

²⁰ Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2017): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. In: <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/natura-2000-gebiete>. Abruf: 01.10.2018.

²¹ Bundesamt für Naturschutz (2015): Natura 2000-Gebiete sind über ganz Deutschland verteilt. In: <https://www.bfn.de/infotehk/daten-fakten/schutz-der-natur/nationaler-gebietsschutz/ii-22-15-16-ffh-und-vogelschutzgebiete-in-dl.html>. Abruf: 01.10.2018; Auswertung BfN 2016 auf Basis des Corine Land Cover 10 ha (CLC 10 (2012)) des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie und der FFH-Gebietsgrenzen (2015).

Idealprofil für Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer



Aufgrund des breiten und anspruchsvollen Aufgabenspektrums werden Kenntnisse und Fähigkeiten in vielen Bereichen benötigt. Das Idealprofil zeigt die folgende Zusammenstellung:

Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer

- kennen die Beteiligten im Gebiet und die Ansprechpartner in den Behörden,
- kennen das Gebiet und die Historie von Planungen und Maßnahmen,
- können gut mit Menschen umgehen, sind mit wichtigen Personen vor Ort vertraut, sprechen deren Sprache und kennen deren Probleme,
- kommen aus dem Naturschutz und/oder der Landnutzung und haben zu beiden Bereichen fachliche Kompetenz und einen „Draht“,
- können praktischen Naturschutz initiieren und umsetzen,
- können Landwirte und Waldbesitzer in Natura 2000-Gebieten zu möglichen Förderungen (etwa Agrarumweltprogramme) und Vorgaben (z. B. Cross Compliance) qualifiziert beraten (siehe Erfolgsfaktor V, ab Seite 51),
- können glaubwürdig verschiedene Interessen integrieren und sehen sich vermittelnd,
- sind nicht parteiisch,
- reagieren schnell und effektiv auf Veränderungen (z. B. der agrarpolitischen Rahmenbedingungen) im Sinne der Ziele von Natura 2000,
- können konfliktvermeidende und -lösende Methoden anwenden (Moderation, Vermittlung, Mediation),
- betreiben professionelle gute Öffentlichkeitsarbeit und können für die Kommunikation zwischen wichtigen Personen vor Ort sorgen.

Gebietsbetreuung in Bayern



Seit 2002 gibt es in Bayern das Konzept der geförderten Gebietsbetreuung. Inzwischen wurden aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds und örtlicher Träger 42 Frauen und Männer für die Betreuung von insgesamt 37 Schutzgebieten in ganz Bayern eingestellt. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Umwelt in Bayern und damit zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie.

„Um ein effizientes und abgestimmtes Arbeiten der Gebietsbetreuer sicherzustellen, wurde ihr Aufgabenprofil in Abstimmung mit den Fachbehörden sowie dem Bayerischen Naturschutzfonds definiert und im Gebietsbetreuermodell festgeschrieben. Eine besonders wichtige Rolle kommt den Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuern in der Vermittlung zwischen verschiedenen Interessengruppen zu: Sie sollen Kontakt halten zu den Anwohnern und Nutzern der Schutzgebiete,

ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte haben, Fragen und Vorbehalte aufklären und so die Akzeptanz der Schutzbestrebungen fördern. Damit dies gelingen kann, sollen sie zwischen Behörden und Bürgern vermitteln, die unterschiedlichen Akteure koordinieren, sie bei der Planung und Ausübung von Pflegekonzepten beraten und dabei insbesondere auch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen einbinden. Zudem sollen sie den Bestand der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erfassen und dokumentieren. Schließlich haben sie die vorgesehenen Schutz- und Pflegemaßnahmen zu überwachen und durch ein geeignetes Monitoring deren Erfolg kontrollieren.“²²

Eine wichtige Rolle spielt der Bayerische Naturschutzfonds, eine im bayerischen Naturschutzrecht verankerte Stiftung, der die Gebietsbetreuung finanziell fördert.²³

²² Kraus, Hannes et al. (2017): Gebietsbetreuer und Natura 2000. In: *ANLiegen Natur* 39 (2), S. 1–6.

²³ Für weitere Informationen: www.gebietsbetreuer.bayern.

In Großschutzgebieten, wie Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie in manchen Naturparks, kümmert sich das vorhandene Personal bereits um viele Aufgaben der Gebietsbetreuung, so dass sich hier wichtige Anknüpfungspunkte ergeben. Wichtig ist jedoch, dass – jenseits vorhandener Großschutzgebiete – besonders in großflächigen Natura 2000-Gebieten die Gebietsbetreuung eine dringliche Aufgabe darstellt. Modellhaft ist hier der bayerische Ansatz (siehe Informationsbox S. 40, „Gebietsbetreuung in Bayern“).

Aufgaben der Gebietsbetreuung sind:

- Öffentlichkeitsarbeit,
- Umweltbildung und Besucherlenkung,

- Umweltbeobachtung,
- koordinierende und konzeptionelle Arbeiten in der Projekt- und Gebietsentwicklung.

Konkrete Pflegemaßnahmen setzen die Gebietsbetreuenden in Bayern dagegen nicht um.

Wie positiv eine qualifizierte und anerkannte Gebietsbetreuung wirken kann, demonstriert das folgende Beispiel aus Bayern. Dabei zeigt die Erfahrung aus mehreren großflächigen Naturschutzgebieten, dass die Akzeptanz und die Effekte der Maßnahmen umso ausgeprägter sind, je klarer der Verantwortungsbereich der Personen gefasst ist.

Sandmanager-Schutzgebiete bei Erlangen



Auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz im Erlanger Stadtteil Tennenlohe weiden das ganz Jahr hindurch Przewalski-Pferde als „vierbeinige Landschaftspfleger“, um die großflächigen Sandmagerrasen offen zu halten und das Mosaik verschiedener Lebensräume, die eine besondere Artenvielfalt beherbergen, zu erhalten.

Das Gebiet wird von Verena Fröhlich und Wiebkea Bromisch vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken betreut.

Die vom Bayerischen Naturschutzfonds geförderten Gebietsbetreuerinnen sind ständig vor Ort und sind zentrale Ansprechpartnerinnen für die Öffentlichkeit und alle am Projekt beteiligten Partner, wie Zoos, Behörden, Sponsoren und Verbände. Sie unterstützen die Pflegemaßnahmen auf den Flächen sowie wissenschaftliche Untersuchungen. Große Bedeutung hat die Öffentlichkeitsarbeit: Mit immer neuen Aktionen und Materialien wie „Wüstenexpeditionen“ oder einem Malbuch bleibt das 2002 begonnene Projekt in der Öffentlichkeit präsent. Ebenso betreuen die beiden den Facebook Auftritt des Projekts (<https://de-de.facebook.com/WildpferdeTennenlohe/>). So ist das Natura 2000-Gebiet

mitten im zweitgrößten bayerischen Ballungsraum zur Besucherattraktion geworden. Der hohe Besucherdruck in dieser Stadtrandlage erfordert aber eine hohe Präsenz vor Ort. Der Erfolg der Gebietsbetreuung ist offensichtlich: Die Bevölkerung identifiziert sich mit dem Projekt, nötige Betretungsverbote im Gehege werden strikt eingehalten. Die Besucher kontrollieren diese sogar eigenständig. In der Vergangenheit haben Sponsoren bereits verschiedene Leistungen für das vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken getragene Projekt übernommen und viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger sind stolz auf ihre „Wildpferde“.



Abbildung 14: Die Gebietsbetreuerinnen Wiebkea Bromisch (links) und Verena Fröhlich (rechts). © Bernd Böhner

Praktischer Umgang mit Konflikten

Eine zentrale Rolle spielt die Gebietsbetreuung beim Umgang mit Konflikten in Natura 2000-Gebieten. Konflikte können einen Umsetzungsprozess dominieren oder ihn sogar scheitern lassen. In der modernen Konfliktforschung wird angenommen, dass grundsätzlich zwei Ebenen einer Auseinandersetzung unterschieden werden können: Auf der **Sachebene** gilt es Positionen und Interessen zu klären.²⁴ Auf der **Beziehungsebene** aber geht es um gegenwärtige Gefühle, die Persönlichkeiten und Eigenheiten der beteiligten Menschen. Diese beiden Ebenen gilt es zu unterscheiden. Oft werden unerschwingliche Probleme auf der Beziehungsebene vordergründig über Sachthemen ausgetragen und umgekehrt. Eine Klärung der Beziehung hat dabei immer Vorrang vor der Sachebene, wenn man eine dauerhafte Einigung erreichen möchte! In der typischen Konfliktsituation ist auf sachlicher Ebene keine Einigung möglich, weil die beteiligten Personen schon zu Beginn zerstritten sind. Allerdings zeigt sich auch, dass durch eine Zusammenarbeit ausschließlich auf der Sachebene mit der Zeit Vertrauen wachsen kann und sich dadurch gerade emotionale Konflikte entschärfen. Grundsätzlich hat sich bewährt, in konfliktreichen Verfahren eine Moderation einzusetzen, die möglichst keiner der Konfliktparteien angehört. Die Gebietsbetreuung kann diese Rolle einnehmen, weil sie hervorragende Sachkenntnis besitzt, die Beteiligten kennt und keine persönlichen Nutzungsinteressen hat.

Umgang mit Dissens (Nichtübereinstimmung)

Bei der Erarbeitung eines Konsenses, folglich einer Übereinstimmung in Standpunkten und Meinungen, verbleiben fast immer Bestandteile des Konflikts im Dissens. Als hilfreich hat sich erwiesen, die Dissenspunkte ebenso schriftlich festzuhalten wie jene Themen, über die Einigkeit erzielt wurde. Diese Dissensliste sollte dann Bestandteil der Gesamtvereinbarung sein und regelmäßig bearbeitet und aktualisiert werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Konflikt wesentlich entspannt, nachdem die Dissensliste verfasst wurde, da jede Partei ihre Position wahrgenommen und festgehalten findet.

Entschärfen von Konflikten (Deeskalation)

Sind die Konflikte bereits offen ausgebrochen, geht es zunächst darum, eine Eskalation zu verhindern. Dabei werden im Prinzip die Techniken der Konfliktlösung eingesetzt, allerdings im ersten Schritt in Einzel- und Kleingruppengesprächen. Je größer der Konflikt, umso mehr Sensibilität braucht die Moderation auf dem Weg zur Einigung. Am wahrscheinlichsten kommt es zur Deeskalation, wenn es gelingt, eine für alle Seiten vorteilhafte Situation (Win-Win-Situation) herzustellen: Der erste Schritt zur Lösung muss so klein sein, dass alle Parteien ihn nachvollziehen können. Das Erzielen einer Einigung ist eine Abfolge kleiner Schritte. Zeit ist ein entscheidender Faktor: Wenn es schnell gehen muss, versuchen Menschen auf der für sie maximalen Lösung zu bestehen. Zeitdruck begünstigt Eskalation, Zeitverzögerung fördert Deeskalation.

Verhandeln über Interessen statt Positionen

Ein bewährtes Konzept zur Konfliktlösung, das sogenannte „Harvard-Konzept“²⁵, beruht im Grundprinzip darauf, die Interessen der Konfliktparteien in den Fokus zu stellen. In festgefahrenen Konflikten stehen oft Forderungen und Gegenforderungen im Mittelpunkt, nicht aber die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, die diese Forderung aufstellen. Wenn es um Positionen geht, lautet die Grundfrage immer schlicht: „Was?“. Wenn es aber um Interessen geht, lautet sie: „Warum?“. Gehen die Konfliktparteien dieser Frage gemeinsam nach, so können sie stille Beweggründe, Hoffnungen, Ängste offenlegen und so eher zu einer Lösung finden, die beide Seiten zufriedenstellt.

Mediation

Mediation, wörtlich übersetzt „Vermittlung“, steht für ein strukturiertes Verfahren, in dem Mediatoren als neutrale Dritte ohne Entscheidungskompetenz Menschen professionell dabei unterstützen, eine neue Lösung für alle Beteiligten zu finden und umzusetzen. Der Mediator versucht dabei mit dem

²⁴ Diendorfer Gertraud et al. (Hrsg.) (2016): Friedensforschung, Konfliktforschung, Demokratieforschung. Ein Handbuch. Wien.

²⁵ Fisher, Roger et al. (2013): Das Harvard-Konzept. Der Klassiker der Verhandlungstechnik. 24. überarb. und aktualisierte Neuauflage. Frankfurt am Main.

eigenen Verhalten die Situation zu entspannen: Er drängt sich nicht in den Vordergrund, gibt keine Werturteile ab, überlässt die eigentliche Konfliktlösung den Streitparteien, ohne sich das Verfahren aus der Hand nehmen zu lassen. Er hilft den

Beteiligten mit vielfältigen kommunikativen, visuellen und psychologischen Techniken dabei, verhärtete Standpunkte aufzulösen und so zu einem allseits akzeptierten Konsens zu gelangen.

Empfehlungen: Gebietsbetreuung für Natura 2000 – eine neue Aufgabe entsteht

1. Prioritätenliste erstellen!



Gebietsbetreuung ist dort besonders wichtig, wo in größeren Natura 2000-Gebieten Konflikte mit der Landnutzung auftreten und nicht bereits eine bestehende Institution die Funktion der Gebietsbetreuung übernimmt. Hier empfiehlt es sich, Prioritätenlisten auf Landesebene festzulegen und Fördermöglichkeiten (z. B. über die ländliche Entwicklung) für die Gebietsbetreuung in Anspruch zu nehmen.

2. Entscheidungsgewalt und Budgets in die Region!



Entscheidungskompetenz und verfügbare Finanzmittel sollten in die Regionen verlagert werden (siehe Erfolgsfaktor II, ab S. 28). Im Idealfall existiert eine regionale Institution aus relevanten Gruppen, bei der eine Gebietsbetreuung hauptberuflich angestellt werden kann. Werden dieser Organisation Kompetenzen und Finanzen zugebilligt, so erweitert dies deren Handlungs- und Beratungsspielraum. Damit kann sie die regionale Identifikation mit Natura 2000 wesentlich verbessern. Selbstverständlich bleibt die Verantwortung für die Einhaltung der Natura 2000-Verpflichtungen bei den Ländern, die folglich die Gebietsbetreuung kontrollieren müssen.

3. Klares Mandat für die Gebietsbetreuung vergeben!



Die zuständigen Behörden oder Organisationen sollten ein klares Mandat für die Gebietsbetreuung vergeben. Erfahrungen zeigen, dass sich Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuer in der Praxis sehr viel leichter tun und besser akzeptiert werden, wenn eine amtliche Stelle sie offiziell als solche benannt hat.

4. Gebietsbetreuung ausreichend mit Personal und Geld ausstatten!



Gebietsbetreuung, vor allem in konfliktreichen Verfahren, erfordert Zeit. Einzelgespräche mit wichtigen Beteiligten, fachliche Abstimmung, Organisation sowie Abrechnung der Maßnahmen und nicht zuletzt eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit sind ohne genügend Personal und Finanzen nicht zu leisten.

5. Gebietsbetreuende qualifiziert aus- und fortbilden!



Kenntnisse und Fähigkeiten in Moderation, Konfliktmanagement und Mediation, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung werden in den klassischen Studiengängen Biologie, Ökologie, Agrar- und Forstwissenschaften oder Landespflege kaum vermittelt. Kurzfristig können Gebietsbetreuende diese Fähigkeiten auf Fortbildungen erlernen. Langfristig müssen die Studiengänge jedoch in diesem Bereich entwickelt werden.

Erfolgsfaktor IV: Managementplanung für Natura 2000

Nach abgeschlossener Gebietsausweisung steht in Deutschland die Festlegung von gebietsspezifischen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. Die Bundesländer haben sich zum Ziel gesetzt, spätestens bis 2020 alle Gebiete durch die Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen – meist im Rahmen von Managementplänen oder Bewirtschaftungsplänen – zu sichern. Bis 2020 sollen alle Managementpläne – oder Bewirtschaftungspläne

– vollständig vorliegen. Grundsätzlich hat der Managementplan die Aufgabe eine nachhaltige Nutzung oder Bewirtschaftung eines Natura 2000-Gebietes sicher zu stellen. Weiterhin schafft er die Grundlage für eine gebietsspezifische Erfolgs- und Maßnahmenkontrolle, das heißt die Nachkontrolle: In welchem Erhaltungszustand sind die Arten und Lebensräume und wie entwickeln sie sich.

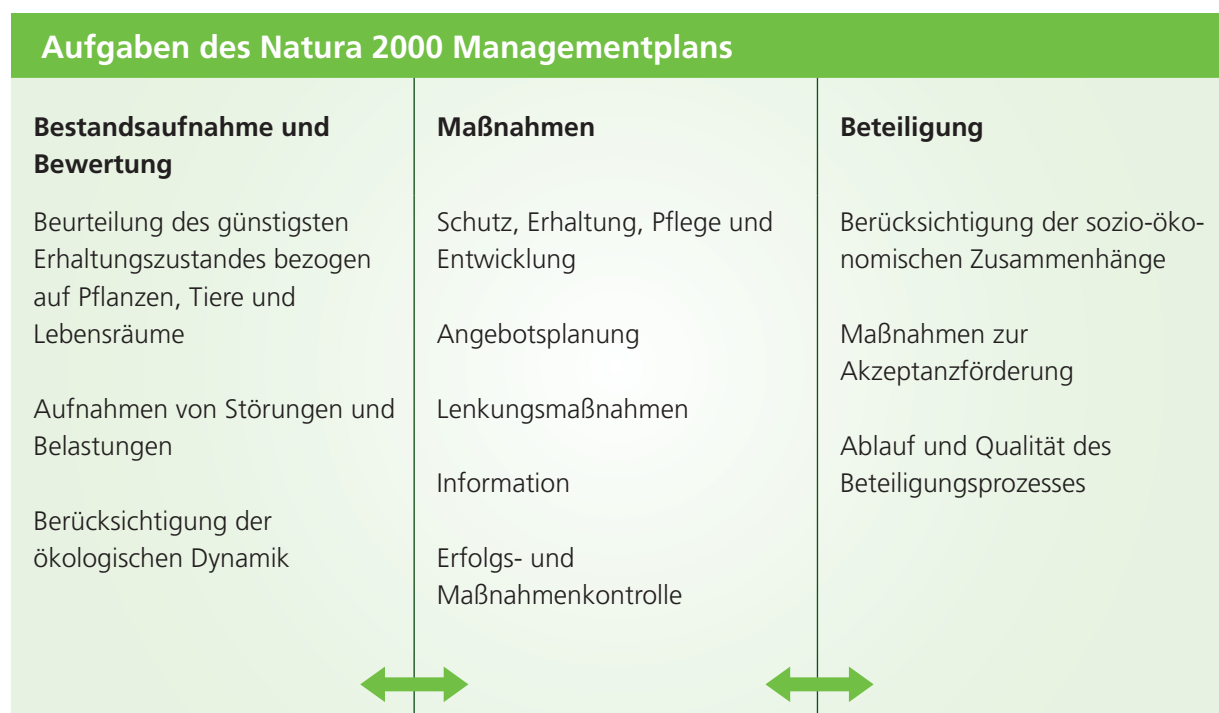


Abbildung 15: Aufgaben des Natura Managementplans. © DVL, nach Pröbst (2001)²⁶

Bestandteile eines Managementplans

Laut der Empfehlung des „Galway-Seminars“²⁷ der Europäischen Kommission gehören folgende Bestandteile zu den wichtigsten Inhalten eines guten Managementplans:

– eine politische Aussage mit Bezug auf Art. 6 der FFH-Richtlinie: Wie ist das Gebiet rechtlich gesichert?

– naturschutzfachliche Gebietsbeschreibung, einschließlich Analyse der relevanten Landnutzungsformen – Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus etc.

– Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes der Schutzgüter

²⁶ Pröbstl, Ulrike (2001) (Hrsg.): Der Beitrag von GIS zum Management von FFH-Gebieten. In: Josef Strobl (Hg.): Angewandte geographische Informationsverarbeitung XIII. Beiträge zum AGIT-Symposium Salzburg 2001. Heidelberg, S. 372–379.

²⁷ Naturschutz Infoblatt der Europäischen Kommission (1997): Management von Natura 2000 Gebieten. Ausgabe 3. In: https://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000newsl/nat03_de.htm#N. Abruf: 01.10.2018.

- Definition der kurz- und langfristig zu erreichenden Schutzziele: Die Erfahrung der Landschaftspflegeverbände zeigt hier, dass es bei begrenzten Ressourcen sehr hilfreich ist, naturschutzfachliche Prioritäten innerhalb der Ziele festzulegen.
- Beschreibung der Hemmnisse und Interessensgruppen, die diesen Zielen entgegenstehen
- Zusammenstellung der realistisch umsetzbaren Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Entwicklung des Gebietes und der Schutzgüter
- Zeit- und Kostenplan, einschließlich der möglichen Finanzierungsinstrumente
- Vorschläge für ein Monitoring und die Erfolgskontrolle
- Konzeption für die intensive Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Generell sollte ein Managementplan in einer klaren und einfachen Sprache verfasst werden, damit er nicht nur für die Wissenschaft und Behörden, sondern auch für andere betroffene Parteien verständlich ist.

Oftmals kann der Managementplan auf flächenscharfe Aussagen verzichten, insbesondere wenn Maßnahmen umgesetzt werden, die im Rahmen einer gesamtbetrieblichen Beratung mit einem landwirtschaftlichen Betrieb vereinbart wurden (siehe Erfolgsfaktor V, ab S. 51). In diesen Fällen reicht es aus, wenn der Managementplan klare Ziele vorgibt, etwa den prozentualen Anteil der Flächen in einem Wiesenbrütergebiet, die im Vertragsnaturschutz bewirtschaftet werden sollten. Gerade die Dynamik der landwirtschaftlichen Nutzung lässt es sinnvoll erscheinen, im Managementplan nicht sämtliche Feinheiten regeln zu wollen. Sonst besteht die Gefahr, dass der Plan in der Praxis keine Bedeutung erlangt.

Abstimmung der Maßnahmen mit Interessensgruppen

Grundsätzlich bestehen vielfältige Möglichkeiten die Planung und Durchführung konkreter Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gebieten zu organisieren. Im Idealfall gelingt es bereits durch die Managementplanung die Weichen so zu stellen, dass häufig auftretende Umsetzungsdefizite vermieden werden. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, insbesondere die Maßnahmen und die betriebsspezifischen Umsetzungsmöglichkeiten mit den landwirtschaftlichen Betrieben abzustimmen.²⁸

Dazu bietet sich ein Einsatz von partizipativen und kooperativen Planungsinstrumenten an.²⁹ Zahlreiche Studien belegen, dass sich der Einsatz von Beteiligungsverfahren positiv auf die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen auswirken kann.³⁰

Dabei sind unterschiedliche Formen der Beteiligung möglich, wobei auch deren Tiefe unterschiedlich ist. Die Beteiligungstiefe beschreibt, inwieweit Rückmeldungen eingebracht werden können und welche Auswirkungen diese Rückmeldungen haben. Tabelle 1 (S. 46) gibt einen Überblick über mögliche Stufen der Beteiligung und dazugehörige Beteiligungsformen. Die Beteiligungstiefe nimmt von Stufe zu Stufe graduell zu.

Welche Formen der Beteiligung gewählt werden, ist in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich. Der DVL hat die Fachleitfäden der Bundesländer systematisch ausgewertet. Tabelle 2 (S. 47) stellt eine Übersicht dar.

²⁸ Ellwanger, G. und E. Schröder (2006): Management von Natura 2000-Gebieten – Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Bonn.

²⁹ Sauer, A. et al. (2005): Steigerung der Akzeptanz von FFH-Gebieten. Bundesamt für Naturschutz (BfN Skripten, 144).

³⁰ Sattler, C. und U. Nagel (2010): Factors affecting farmers' acceptance of conservation measures. A case study from north-eastern Germany. In: Land Use Policy 27, S. 70–77.

Tabelle 1: Beteiligungsstufen und dazugehörige Beteiligungsformen von Landnutzenden in Natura 2000-Gebieten.³⁰

Beteiligungsstufe	Beteiligungsformen
Information	Informationsschreiben, Informationsveranstaltungen
Information mit Rückmeldung	Persönliches Gespräch, schriftliche Stellungnahme
Zuarbeiten zur Entscheidungsfindung	Persönliches Gespräch, moderierte Arbeitssitzung, offenes Diskussionsforum, runder Tisch, Thematischer Workshop
Mitwirken an Entscheidungsfindung	Persönliches Gespräch, moderierte Arbeitssitzung, runder Tisch



Abbildung 16: Biodiversitätsberatung. © DVL Sachsen

Tabelle 2: Vergleich der Beteiligungsformen für Landnutzende bei der Managementplanung in den Flächenbundesländern.³¹

Beteiligung der Landnutzer und -eigentümer an der Erstellung von Managementplänen	Information durch ortsübliche und/oder schriftliche Bekanntmachung	Informationsveranstaltung	Möglichkeit der Stellungnahme	Einzelgespräche mit Nutzern	Regionale Arbeitsgruppe mit Vertretern, Beirat usw.	Arbeitsgruppe mit direkter Nutzerbeteiligung
Baden-Württemberg	x	x	x		x	
Bayern	x	x	x			x
Brandenburg	x	x	x	x	x	x
Hessen	x	x		optional		x
Mecklenburg-Vorpommern	x	x	x			
Niedersachsen	optional	optional	optional			optional
Nordrhein-Westfalen		x		x		
Rheinland-Pfalz				x		
Saarland		x		optional		
Sachsen		x	x	x		
Sachsen-Anhalt	x	x	x	x		
Schleswig-Holstein			x	x		x
Thüringen	x	x		x		

Die Tiefe der Beteiligung der Nutzergruppen hat Einfluss auf die Qualität der entstandenen Managementpläne. Durch eine Befragung von 21 Landschaftspflegeverbänden in Deutschland hat der DVL herausgefunden, dass in vielen Regionen Landwirtinnen und Landwirte sowie Landbesitzende gezielt und erfolgreich an der Managementplanung beteiligt werden.³² Die Leitlinien zur Erstellung der Managementplanung für zehn der 13 Flächenbundesländer sehen dies auch explizit vor. Die Befragung zeigt aber auch, dass es durchaus vorkommt, dass Managementpläne ohne jegliche

Beteiligung erstellt werden, selbst wenn der Prozess dies eigentlich anders vorsieht.

Außerdem kann es selbst bei formaler Beteiligung dazu kommen, dass Betroffene aus der Landwirtschaft ihre Belange trotzdem nicht in ausreichendem Umfang einbringen können. Beispielsweise können Gebiete zu groß sein und Betroffene nur über einen Teil des Gebietes Kenntnisse haben. Es wird also deutlich, dass es neben den offiziellen Leitlinien der Bundesländer auch auf die konkrete Ausgestaltung vor Ort ankommt.

³¹ Fachleitfäden zur Erstellung der Managementpläne der Bundesländer.

³² Metzner, J. und M. Werner (2017): Abschlussbericht des UFOPLAN F+E-Vorhabens „Analyse von praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Deutschland zur Begleitung der Diskussion zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien“ – Teilbereich Landnutzung.

Hinweise zur Organisation von Beteiligung bei der Managementplanung – Konfliktlösung in neun Schritten

In der Praxis konkurrieren unterschiedliche Auffassungen oftmals miteinander. Konflikte entstehen dann, wenn sich diese Ansichten widersprechen.

Der Prozess einer systematischen Lösungsfindung wird in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Stufen der systematischen Konfliktlösung. © DVL, nach Universität Bielefeld³³

1	Gesprächsatmosphäre schaffen	Nehmen Sie sich genügend Zeit für das Gespräch und sorgen Sie für eine entspannte und ungestörte Atmosphäre.
2	Darstellung des Konfliktes	Sprechen Sie den Konflikt und dessen Vorgeschichte offen und sachlich an. Die Gesprächspartner sollten nacheinander Gelegenheit zur Ausführung ihrer Sichtweisen und Standpunkte haben. Die Aussagen der Konfliktparteien sollten zu diesem Zeitpunkt nicht korrigiert oder bewertet werden.
3	Gemeinsamkeiten als Grundlage	Sprechen Sie zunächst Gemeinsamkeiten an, bevor Sie Kritikpunkte äußern. Machen Sie diese Gemeinsamkeiten zur Grundlage der Klärung von Differenzen.
4	Lösungsmöglichkeiten aufzeigen	Sammeln Sie zunächst Lösungsmöglichkeiten, ohne diese zu bewerten.
5	Lösungsmöglichkeiten bewerten	Diskutieren Sie die gefundenen Lösungsmöglichkeiten und bewerten Sie gemeinsam, inwiefern sie realisierbar sind.
6	Lösungsmöglichkeiten diskutieren	Welche der Lösungsmöglichkeiten sind für alle Beteiligten akzeptabel und vertretbar? Welche Einwände bestehen gegen die bevorzugte Lösung?
7	Akzeptanz sichern	Vereinbaren Sie gemeinsam Lösungsmaßnahmen.
8	Lösungsmöglichkeiten vereinbaren	Konkretisieren Sie die weitere Vorgehensweise (Umsetzung eines Lösungskonzeptes). Was ist von wem bis wann zu tun? Diese Liste mit den durchzuführenden Aktivitäten und den jeweils verantwortlichen Personen, Prioritäten und Fristen sollte im gemeinsamen Gesprächsprotokoll festgehalten werden.
9	Rücksprache praktizieren	Vereinbaren Sie über die Umsetzung in regelmäßigen Abständen Rücksprache zu halten. Die kontinuierliche Überprüfung ist notwendig, um festzustellen, wie wirksam die Lösung des Konflikts ist.

³³ Universität Bielefeld (2006): Umgang mit Konflikten. In: https://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Ueberblick/Organisation/Verwaltung/Dez_III/Leitfaden_MA/konflikte.html.
Abruf: 01.10.2018.

Klare Ziele – flexible Umsetzung

Ein guter Managementplan zeichnet sich dadurch aus, dass er klare Ziele beinhaltet. Diese Ziele konkretisieren und erläutern die abstrakten Natura 2000-Vorgaben für das jeweilige Gebiet. Davon leitet sich der Plan ab, wie die Ziele zu erreichen sind. Die vorgeschlagenen Schritte sollten präzise an den Zielen orientiert und praktikabel sein, gleichzeitig

aber Platz für flexibles Vorgehen lassen. Die Verbindlichkeit der Ziele wird dadurch nicht in Frage gestellt. Begleitendes Monitoring prüft die Effektivität der Maßnahmen. Eine zu starke Festlegung in Detailfragen kann sich in der Umsetzung als hinderliches Korsett erweisen. Beim Managementplan gilt: Weniger ist oftmals mehr!

Kommunikation der Managementpläne mit Nutzern



Die Managementpläne sind „behördenverbindlich“, aber nicht verbindlich für die Landwirtschaft. Grundsätzlich kann niemand zur Umsetzung von Maßnahmen gezwungen werden. Gleichzeitig können Betriebe sehr wohl verpflichtet werden, Lebensräume „in gutem Erhaltungszustand“ zu halten (Z. B. werden für Flachlandmähwiesen in Baden-Württemberg derzeit landwirtschaftliche Betriebe über Rückholverträge zur Umsetzung verpflichtet.). Diese Situation kann manchmal die Kommunikation mit Betroffenen erschweren. Es hat sich dabei bewährt möglichst umfassend und genau zu informieren. Ein Beispiel kann die folgende Argumentation sein:

- Der Plan ist verbindlich für die Behörden. Sie zeichnen sich verantwortlich die nötigen Ressourcen (Förderprogramme etc.) zur Verfügung zu stellen.

- Der angestrebte Erhaltungszustand ist mittelfristig auch verbindlich für die Landwirtschaft (Grundsätzlich sollten die Flächen in einem guten Zustand sein.)
- Allerdings sind die Maßnahmen, das heißt der Weg, der zu diesem Zustand führen soll, nicht verbindlich.
- Die Maßnahmen sind jedoch aus Sicht der Planung der beste Vorschlag, um die Ziele zu erreichen. Folglich: „Das Ziel ist verbindlich, aber der Weg dorthin frei wählbar. Ein guter Vorschlag sind dabei die Maßnahmen aus dem Managementplan.“

Diese Form der Argumentation betont die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der landwirtschaftlichen Betriebe.

In regionalen Natura 2000-Projekten, an denen viele unabhängig voneinander agierende Personen und Institutionen beteiligt sind, steckt viel Dynamik. Nach einem oftmals zögerlichen Start kann im Laufe eines Prozesses Akzeptanz für Maßnahmen

erreicht werden, deren Durchsetzung zu Beginn der Zusammenarbeit zum Vertrauensverlust geführt hätte. Deshalb muss ein Managementplan ein schrittweises Vorgehen bei der Umsetzung von Natura 2000 ermöglichen.

Managementpläne auf die Umsetzung ausrichten

Managementpläne sollten in der Praxis leicht umsetzbar sein. Erfahrungen aus Gesprächen mit Landwirtschaft und Naturschutz vor Ort zeigen: Für eine erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 ist entscheidend, dass

- sich an die Aufstellung des Plans unmittelbar die

Umsetzung anschließt, oder diese besser noch bereits während der Planerstellung dort anläuft, wo Konsens besteht,

- die Umsetzung finanziell gesichert ist,
- die Zuständigkeiten für die Umsetzung klar geregelt sind,

- die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen über entsprechende Programme umsetzbar sind.

Diese letzte Forderung mag selbstverständlich klingen. Es gibt jedoch auch Managementpläne, in denen Vorgaben in Bezug auf eine naturschutzgerechte Landwirtschaft vorgeschlagen wurden, die aufgrund der im Bundesland fehlenden Maßnahmen

im Vertragsnaturschutz nicht umsetzbar sind.³⁴ Eine intensive Abstimmung zwischen Managementplänen und Naturschutzfördermaßnahmen ist zwingend erforderlich. Managementpläne büßen erheblich an Akzeptanz ein, wenn die Maßnahmen, mit denen die Ziele des Plans erreicht werden sollen, nicht umsetzbar sind. Akteure unterscheiden dabei nicht, woran genau die Umsetzung scheiterte, sondern fühlen sich massiv im Stich gelassen.

³⁴ Metzner, J. und M. Werner (2017): Abschlussbericht des UFOPLAN F+E-Vorhabens „Analyse von praktischen Erfahrungen in der Landwirtschaft mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Deutschland zur Begleitung der Diskussion zum Fitness-Check der EU-Naturschutzrichtlinien“ – Teilbereich Landnutzung.

Schritt für Schritt zur Zusammenarbeit in Euskirchen



Die Biologische Station Euskirchen hat von 2013 bis 2015 insgesamt fünf Managementpläne (so genannte Maßnahmenkonzepte „MaKos“) im Auftrag des Kreises Euskirchen erstellt. Im Rahmen der Planung ist es gelungen, alle Beteiligten ins Boot zu holen und anschließend die Umsetzung zu organisieren, so auch im Falle der Dahlemer Binz:

Die Dahlemer Binz ist ein sehr strukturreiches, bis dato teilweise stark verbuschtes, Areal mit sehr unebenem Relief und kleinen Stillgewässern, die auf den ehemaligen Tagebau von Eisenerzen zurückgehen. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt der im Eigentum der Gemeinde Dahlem befindliche Flugplatz Dahlemer Binz.

Für die ELER-geförderte Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für das FFH-Gebiet Dahlemer Binz im Auftrag des Kreises Euskirchen ermittelte die Biologische Station Euskirchen zunächst den aktuellen Gebietszustand: Das Gebiet war zum Teil stark verbuscht, es drohte ein Verlust der wertvollen Offenlandbereiche. Außerdem wurden die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Verbesserung des Erhaltungszustandes formuliert.

Sehr wichtig dabei war die enge Abstimmung im Rahmen eines Beteiligungsgespräches sowohl mit dem Bürgermeister als auch dem Bauamtsleiter der Gemeinde Dahlem, um Konflikte mit dem angrenzenden Flughafenbetrieb und dort anstehenden Bauprojekten bereits im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung auszuschließen. Dabei

musste insbesondere auf die exakte räumliche Abgrenzung des FFH-Gebietes und eines bestehenden Bebauungsplans geachtet werden. Von Vorteil war hier, dass die Biologische Station Euskirchen seit vielen Jahren eng mit der Gemeinde Dahlem zusammenarbeitet und ein vertrauensvolles Miteinander pflegt.

Im Falle des Maßnahmenkonzeptes Dahlemer Binz liegen Erstellung und Umsetzung bei der Biologischen Station in einer Hand, da anschließend an die Planung auch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen eines „LIFE+“-Projektes realisiert werden konnte. Das Maßnahmenkonzept leistete dabei als Grundlage wertvolle Dienste. Und schließlich gelang es der Biologischen Station auch, die instandgesetzten Flächen aus dem Projekt in die regelmäßige naturschutzfachliche Pflege durch Landwirte aus der Region im Rahmen des KULAP überführen. Seit 2018 führen im Gebiet zwei verschiedene Landwirte eine naturschutzfachlich gesteuerte und betreute Beweidung durch. Im Zuge des Projektes wird das FFH-Gebiet Dahlemer Binz in den nächsten ein bis zwei Jahren durch weitere Flächen arrondiert, die ebenfalls entsprechend aufbereitet und anschließend in eine KULAP-Bewirtschaftung überführt werden.

Abbildung 17: Stefan Meisberger, Geschäftsführer Biologische Stationen Euskirchen. © Biologische Stationen Euskirchen



Empfehlungen: Managementplanung für Natura 2000

1. Möglichst kurz und knapp halten!



Weniger ist oftmals mehr. Teilweise reicht die Formulierung eines übergeordneten Leitbildes und gemeinsamer Ziele. Eine klare, verständliche Sprache und gutes, übersichtliches Kartenmaterial trägt ebenso dazu bei, dass der Plan für alle Betroffenen gut verständlich ist.

2. Wissenswertes zu Anfang sammeln!



Eine Sammlung der vorhandenen Informationen zum Gebiet am Anfang des Erstellungsprozesses schafft schnell einen Überblick über die vorhandenen Erfassungen und Konflikte.

3. Betroffene integrieren!



Die Beteiligung aller Betroffenen bei der Erarbeitung eines Managementplans mag im Vorfeld mehr Zeit kosten, hat aber den entscheidenden Vorteil, dass Entscheidungen gemeinsam getragen werden. Das heißt: Der Managementplan ist bereits akzeptiert, mühselige Überzeugungsarbeit erübrigt sich und die Menschen in der Region haben nicht das Gefühl, etwas gegen ihren Willen

von oben verordnet bekommen zu haben! Von Anfang an muss dabei allen Beteiligten klar sein, welche Punkte des Managementplans verhandelbar sind und welche nicht.

4. Klar in den Zielen, aber flexibel in den Maßnahmen!



Ein Plan sollte möglichst mehrere Maßnahmenalternativen sowie eine Priorisierung beinhalten. Die Pläne können so zum Beispiel auch fachlich sinnvolle Maßnahmen enthalten, die aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen, z. B. fehlender Konsens mit der Landwirtschaft, aktuell nicht umgesetzt werden können. Oft ist es dann besser, vorerst die zweitbeste Lösung umzusetzen.

5. Zuständigkeiten und Zeitpläne festlegen!



Aber Vorsicht: Die zuständigen Institutionen und Gremien müssen dann auch mit den passenden Ressourcen ausgestattet sein um die Zeitpläne einzuhalten, sonst ist ein Scheitern und Frust auf allen Seiten vorprogrammiert.

Erfolgsfaktor V: Qualifizierte Beratung für den Betrieb

Mit Natura 2000 steht der klassische Naturschutz vor großen Herausforderungen, denn hier werden Lebensräume geschützt, die in die „Normallandschaft“ eingebettet beziehungsweise durch eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung erst entstanden sind. 932.618 ha (rund 30 %) der gemeldeten FFH-Gebiete sind landwirtschaftliche Nutzfläche, das heißt, gleichzeitig auch Produktionsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe. Doch oft sind die Anforderungen an den Erhalt dieser Lebensräume komplex. Zwar hat die

landwirtschaftliche Nutzung diese Lebensräume entstehen lassen, jedoch wandelt sich auch die landwirtschaftliche Produktion in den letzten Jahren immens. Die Produktionsbedingungen für Milch, Fleisch und Feldfrüchte verändern sich rasant. Mit der Energiewende sind neue Produktionsformen entstanden und so wird die Beibehaltung der Nutzung, die zum Entstehen der FFH-Gebiete geführt hat, immer mehr zur Herausforderung und als Einschränkung der betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen.

Auf der anderen Seite befindet sich die Landwirtschaft in vielen Regionen auf dem Rückzug. Der Strukturwandel schreitet weiter voran. Zwar werden auch weiterhin gute Produktionsstandorte, zum Beispiel in Mittelgebirgsregionen, bewirtschaftet. Um Grenzertragsstandorte – viele Zielflächen des Naturschutzes – in der Bewirtschaftung zu halten, bedarf es allerdings oft großer Bemühungen.

Oft steht auch der Erhalt seltener Arten und Lebensräume für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht im Fokus seiner Planungen, da wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund stehen.

Um in dieser Situation Anforderungen des Naturschutzes in landwirtschaftliche Betriebsstrategien zu integrieren, empfiehlt sich eine Biodiversitätsberatung in Natura 2000-Gebieten.

Flächenbezogene Biodiversitätsberatung für Landwirtschaft und Kommunen ist auf Einzelschläge bezogen, die beispielsweise in Natura 2000-Gebieten wichtige Lebensraumtypen oder Biotope darstellen. Ziel ist es, den Grundstückseigentümer oder Bewirtschafter für die Schutzgüter auf der Fläche zu sensibilisieren und bei Bedarf hinsichtlich Förderangebote zu beraten. Diese können Agrarumweltmaßnahmen oder investive Naturschutzmaßnahmen – folglich

spezielle Biotoppflege, Entbuschung – sein. Die Beratungskraft kann Landwirte und Kommunen bei der Beantragung der Fördergelder unterstützen. Außerdem muss sie in der Lage sein, vor und während der Maßnahmenumsetzung, detaillierte fachliche Einschätzungen zu den Flächen abzugeben.

Einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung für die Landwirtschaft bedeutet landwirtschaftliche Betriebe unter Einbeziehung der Flächen des gesamten Betriebes zur Integration von Zielen des Erhalts und der Förderung der biologischen Vielfalt zu beraten. So können auch Fördermittel zielgerichtet eingesetzt werden.³⁵ Die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung versteht sich als Spezialberatung in Ergänzung zur betriebswirtschaftlichen Anbauberatung und grenzt sich von einer flächen- oder programmbezogenen Naturschutzberatung ab. Denn die Beratung setzt am Naturschutzinteresse und -bedarf der landwirtschaftlichen Betriebe an.³⁶ Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit kann dazu führen, dass vor Ort gemeinsam auch unkonventionelle Lösungen für den Naturschutz im jeweiligen Betrieb gefunden werden. Diese gemeinsamen, auf die jeweilige Situation des individuellen Betriebs abgestimmten Lösungen, sind oft langfristig tragfähig.



Abbildung 18: Abstimmung zwischen Landwirt und Naturschutzberatern im Rahmen der Erstellung des Betriebsplans Natur.
© Carola Schneier

³⁵ Van Elsen, T. et al. (2003): Naturschutzberatung für den Ökologischen Landbau – eine Projektstudie zur Integration von Naturschutzziele auf Biohöfen.
In: <http://orgprints.org/25771/020E459-0el-wiz-2003-naturschutzberatung.pdf>. Abruf: 01.10.2018.

³⁶ Van Elsen, T. (Hrsg.) (2005): Einzelbetriebliche Naturschutzberatung – ein Erfolgsrezept für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. Beiträge zur Tagung vom 6.–8. Oktober in Witzenhausen.

Biodiversitätsberatung deckt neben dem spezifischen Biodiversitätsschutz durch hochwertige Naturschutzmaßnahmen in Naturschutzschwerpunktgebieten

auch den Biodiversitätsschutz in der Normallandschaft und Ziele des Landschaftsschutzes ab.

Positive Effekte einer Biodiversitätsberatung



Landwirte im Naturschutz intensiv zu beraten hat positive Effekte, weit über den jeweiligen Einzelbetrieb hinaus, denn mit Hilfe der Biodiversitätsberatung werden die folgenden Ziele erreicht:

a) aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe:

- erhöhte Attraktivität Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, da der fachliche Hintergrund nachvollziehbarer wird. So kann Eigeninteresse geweckt werden, Lebensräume und Arten zu erhalten.
- verbesserte wirtschaftliche Bilanz der Betriebe durch passgenaue und optimierte Inanspruchnahme von Fördermitteln
- Beratung als Dienstleisterin ist auch Mittlerin zwischen Betrieb und kontrollierender Behörde und setzt sich für die Belange des Betriebs ein.
- Beratung ist kooperativ. Betriebsindividuelle Maßnahmen werden gemeinsam entwickelt und freiwillig umgesetzt.
- Unterstützung bei der Realisierung des Wunsches nach einer naturschutzoptimierten Wirtschaftsweise
- Imageverbesserung in Bevölkerung/Marketing
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Vermarktungskonzepts der biodiversitätsfördernden Produktion
- Entwicklung einer biodiversitätsfördernden Betriebsphilosophie

b) aus Sicht des fachlichen Naturschutzes:

- stärker wirksamer Naturschutzerfolg, denn informierte Landwirtinnen und Landwirte übernehmen selbst Verantwortung, insbesondere zu:
 - Sicherung und Zunahme von Populationen wildlebender Arten in Agrarökosystemen
 - Erhalt, Qualitätssteigerung und Zunahme naturschutzfachlich hochwertiger Agrarbiotope
 - verbesserte Integrierbarkeit von Naturschutzanforderungen in die betrieblichen Abläufe
 - effizienterer Einsatz von Fördermitteln
 - Erfolgskontrolle durch begleitende Beratung

c) aus Sicht der Verwaltung:

- effizienterer Einsatz von Fördermitteln
- Erfolgskontrolle durch begleitende Beratung
- höhere Akzeptanz der Maßnahmen insbesondere durch:
 - Integration in die betrieblichen Abläufe
 - erhöhte Transparenz, Wissenstransfer und kooperative Erarbeitung von Lösungen
 - Beratung ohne hoheitliche Aufgaben als Mittler zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
 - Minimierung von Fehlerrisiken

Ablauf und Inhalte einer Biodiversitätsberatung



Abbildung 19: Biodiversitätsberatung. © Peter Roggenthin

Umfang und Dauer einer Biodiversitätsberatung können sehr unterschiedlich sein und hängen von der jeweiligen Betriebssituation und dem Beratungsziel ab. Möchte ein landwirtschaftlicher Betrieb beispielsweise Lerchenfenster anlegen, dann können bereits ein oder zwei Beratungstermine ausreichen. Möchte ein Betrieb jedoch mit tragfähiger ökonomischer

Perspektive Maßnahmen für den Naturschutz langfristig in Betriebsabläufe integrieren, sind mehrere Gesprächstermine und eine dauerhafte Begleitung anzusetzen. Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hat dazu einen Leitfaden mit Handlungsleitlinien für die Beratungspraxis erstellt.³⁷ Wichtige Schritte sind:

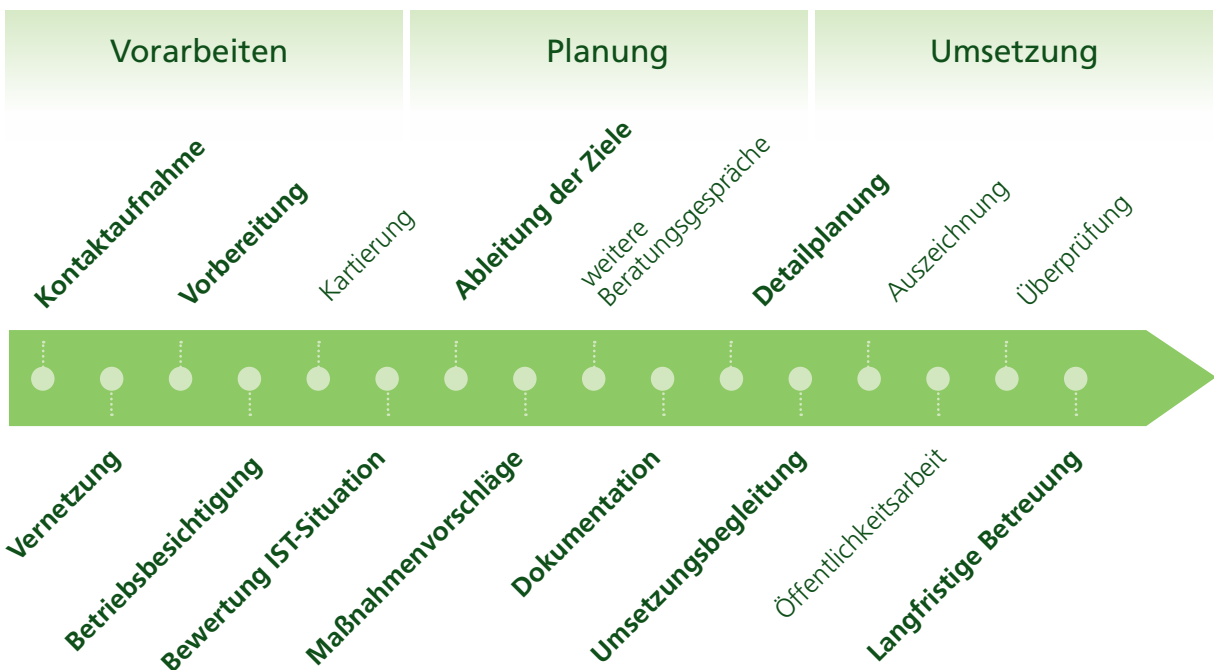


Abbildung 20: Idealtypischer Ablauf der Biodiversitätsberatung. Beratungsschritte zusammengestellt aus bestehenden Beratungsmethoden. Besonders empfohlene Beratungsschritte sind fett hervorgehoben. Nicht hervorgehobene Schritte werden bei Bedarf umgesetzt.³⁸

³⁷ Im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Modellhafte Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen für Biodiversität und Entwicklung von Qualitätsstandards für Beratungsinstrumente“, durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert, hat der DVL, gemeinsam mit Praxispartnern, einen Leitfaden zu Standards der Biodiversitätsberatung publiziert: Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2018): Leitfaden für die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung, Nr. 24 der DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“.

³⁸ Vgl. ebd. sowie Raschke, I. (2018): Biodiversitätsberatung nah an der Praxis, In: B&B Agrar 71 (3), S. 11–13.

1. Kontaktaufnahme (LW > Berater, Berater > LW, z. B. auf Info-Veranstaltung, telefonisch, etc.)
2. Vernetzung mit Behörden, anderen Fachberatungskräften, LPV, Naturschutzverbänden, Maschinenringe → regionales Netzwerk nutzen
3. Vorbereitung und Recherche (betriebl. Situation, naturschutzfachliche Daten/Kulissen)
4. Gespräch vor Ort mit (Teil-)Betriebsbesichtigung
5. Bewertung der Ist-Situation auf dem Betrieb
6. Ggf. Kartierung
7. Ableitung der Biodiversitätsziele auf dem Betrieb
8. Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen
9. Ggf. weitere Beratungsgespräche nach Maßnahmenvorauswahl
10. Betriebsindividuelle Dokumentation mit Informationen für den Betrieb
11. Detailplanung der Maßnahmenumsetzung
12. Ggf. Öffentlichkeitsarbeit, Auszeichnung des Betriebs
13. Ggf. Überprüfung der Maßnahmenumsetzung, langfristige Betreuung des Betriebs

Auch die Inhalte können ganz unterschiedlich sein. Die konkreten Beratungsinhalte orientieren sich an den Gegebenheiten auf dem Betrieb und in der Region. Umfassen muss die Beratung:

- alternative Bewirtschaftungsmethoden und Maßnahmen sowie ihre Auswirkungen auf die Biodiversität, unter Berücksichtigung der Betriebsabläufe und der wirtschaftlichen Konsequenzen,
- Förderrecht und Fördermöglichkeiten,
- Naturschutzrecht (Natura 2000, Schutzgebiets-typen),
- Integrierbarkeit verschiedener Maßnahmen in den individuellen Betrieb.

So kommt Naturschutzberatung an – Betriebsplan Natur in Sachsen



Seit 2016 gibt es zusätzlich zur einzelflächenbezogenen Naturschutzqualifizierung ein Modul für eine gesamtbetriebliche Beratung in Sachsen. Der Betrieb erhält Informationen, in welchen Schutzgebieten er arbeitet (u.a. Natura 2000), welche Arten und Biotope in seinem Betrieb vorkommen und was er für deren Erhalt oder Entwicklung bereits tut bzw. tun könnte. Die Beratung zeigt die naturschutzfachlichen Besonderheiten auf und schlägt mögliche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung (z. B. geeignete Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der aktuellen Förderrichtlinien, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etc.) betriebsindividuell für die Flächen, die Hofstelle und weitere Betriebsressourcen vor. Auch werden bereits erbrachte Naturschutzleistungen des Betriebes gewürdigt. Die partnerschaftliche Abstimmung und Berücksichtigung der Betriebsziele/-vorstellungen ist dabei wesentlich.

Der „Betriebsplan Natur“ kann für die Außen-darstellung des Betriebes gut genutzt werden.

Neben einem anschaulichen Kartenwerk enthält er textliche Beschreibungen und schlagkonkrete Vorschläge.

Auch das neue gesamtbetriebliche Beratungsangebot ist für die Betriebe kostenlos und wird aus Mitteln des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des Freistaates Sachsen finanziert. Betriebe konnten sich zur Teilnahme bewerben. Ausgewählt wurden 36 Betriebe, die mit einer Flächengröße von insgesamt rund 30.000 ha (der kleinste Betrieb ist 98 ha groß, der größte 4.800 ha) ein breites Spektrum der in Sachsen tätigen Landwirtschaftsbetriebe abdecken. Zusätzlich kommen noch sechs Betriebe aus dem Pilotprojekt des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hinzu. Nach der rund einjährigen Erstellungsphase für den Betriebsplan Natur erhalten die Betriebe auch weiterhin fachliche Unterstützung durch die Naturschutzberatung bei der Umsetzung. Denn eine kontinuierliche Präsenz – so zeigen die

Erfahrungen – ist entscheidend für den Grad der Umsetzung der Maßnahmen. Die Betriebe sind anfangs optimistisch und guten Willens, haben aber später oftmals nicht die Kapazitäten, alles im Auge zu behalten. Durch einen regelmäßigen und offenen Kommunikationsprozess sollen mittel- bis langfristig auch Lösungen für schwer umsetzbare, prioritäre Naturschutzziele gefunden werden.

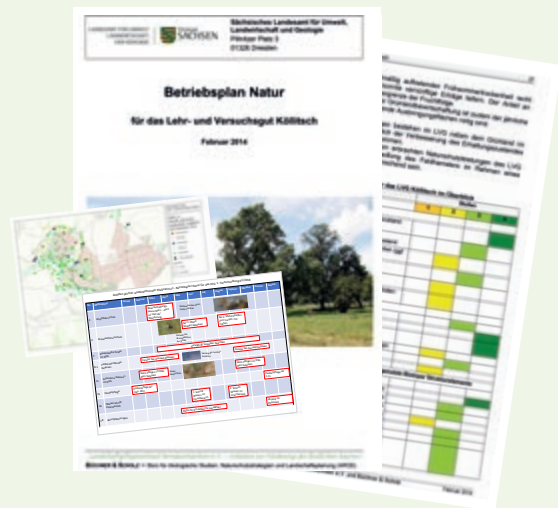


Abbildung 21: Betriebsplan Natur - Sachsen, © DVL Sachsen, nach LfULG³⁹.

³⁹ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (o.D.): Pilotbetrieb im Betriebsplan Natur. In: <http://www.lfulg.sachsen.de/pilotbetrieb-im-betriebsplan-natur-7675.html>. Abruf: 01.10.2018.

Schäfferrervierkonzepte – betriebliche Sicht auf Natura 2000 als Grundlage für die Beratung



Abbildung 22: Schafweiden in der Weismainalb. © Heinrich Maisel, LPV Lichtenfels

Der DVL koordinierte in den Jahren 2015 bis 2018 das Projekt „Sicherung der Bewirtschaftung von naturschutzfachlich hochwertigen Weideflächen in Natura 2000-Gebieten durch den modellhaften Aufbau von Schäfferrervierkonzepten“. In diesem Projekt wurde die Methode mit vier Arbeitspaketen, insbesondere zur Beratung der

Wanderschäfer, getestet. Die Beratung erfolgt in vier Schritten:

- Bestandserhebung in Modellregionen
- Bedarfsermittlung für Schäfferriviere
- Erstellung eines digitalen Schäfferrervierkonzepts unter Abgleich der Realisierbarkeit

- Vorbereitung der Umsetzung des Schäferrevierkonzepts

Als erfolgreiches Beispiel soll hier das Schäferrevierkonzept des Landschaftspflegeverbandes Lichtenfels e.V. vorgestellt werden: In der Weismainalb im Landkreis Lichtenfels finden sich zahlreiche naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume – felsdurchsetzte Magerrasen und Wacholderheiden – mit Vorkommen stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Ein Großteil der Lebensräume ist im Erhalt auf regelmäßige Beweidung angewiesen. Im Gebiet übernimmt die Beweidung ein Schäfereibetrieb in Hütelhaltung. Um die Beweidung zu unterstützen und langfristig zu erhalten, wurde im Gebiet das Instrument des Schäferrevierkonzeptes erprobt. Im ersten Schritt wurde zur Bestanderhebung ein digitales Kartenwerk erstellt, in dem der Bestand und der Bedarf an Weideinfrastruktur festgehalten wird, um daraus weitergehende Planungen und Beratungen abzuleiten. Bestand und Bedarf wurden in engem Kontakt mit dem Betrieb erfasst, der dazu auch die betrieblichen Flächendaten zur Verfügung stellte. Es zeigte sich im Gebiet ein Bedarf an ebenen Ruheflächen als Ergänzung zu bestehenden Weideflächen in Hangbereichen sowie ein Mangel an Pferchflächen, der vielerorts durch zu umfangreiche Agrarumweltmaßnahmen-Abschlüsse hervorgerufen wurde. Triebwege

stellen in Ausnahmefällen ein Problem dar. Bedarf bestand auch bei der Unterstützung mobiler Infrastruktur, wie Weidefässer, Weidegeräte, Standrohre zur Wasserentnahme. Gemeinsam mit Behörden und Kommunen wurden Lösungen gesucht, Maßnahmen entwickelt und in Teilen bereits realisiert. So konnte z. B. ein modernes Standrohr zu Wasserentnahme für die Tränke der Tiere über Ausgleichsgelder der Unteren Naturschutzbehörde realisiert werden. Weiter wurde ein brachgefallener Kalkmagerasen nach einer Entbuschung wieder in die Beweidung integriert und durch Vermittlung des Landschaftspflegeverbandes mit den Verantwortlichen des Straßenverkehrswesen konnten erleichterte Bedingungen für die Querung einer Straße im Gebiet bewirkt werden.

Das Schäferrevierkonzept wird vom LPV Lichtenfels in mehrfacher Hinsicht als sinnvolles Instrument bewertet. Es kann zur Vorbereitung größerer Umsetzungsprojekte genutzt werden, als Analyse-, Planungs- und Beratungsinstrument sowie zur Nachfolgeregelung. In der Erarbeitung entsteht ein enger Kontakt zwischen LPV und Schäfer. Von einem kontinuierlich gepflegten und aktuell gehaltenen digitalen Kartenwerk können sowohl Naturschutz als auch Schäfereibetrieb langfristig profitieren.

Höhere Akzeptanz und Umsetzung durch Beratung

Die Kooperationsbereitschaft in der Landwirtschaft zeigt sich in der Abschlussquote beim Vertragsnaturschutz und der Teilnahme an Agrarumwelt- und klimamaßnahmen: Sie ist in den Gebieten deutlich erhöht, in denen eine Beratung angeboten wird.

Zum Beispiel zeigt eine Studie aus der Schweiz, dass beratene Betriebe in einem Zeitraum von sechs Jahren signifikant mehr und qualitativ wertvollere Biodiversitätsförderflächen anlegen als die nicht beratene Vergleichsgruppe.⁴⁰ Der Anteil an sogenannter Biodiversitätsförderfläche (Flächen mit Naturschutzmaßnahmen) erreichte bei den beratenen Betrieben 15,1 % der gesamten landwirtschaftlichen

Nutzfläche, bei der Vergleichsgruppe sind es nur 10,7 %. Beratene Betriebe legen auch vielfältigere Typen von Naturschutzmaßnahmen an und zehnmal mehr wertvolle Maßnahmen im Ackerland an (ebd.).

Eine Auswertung der Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen im Landkreis Göttingen zeigt ähnliche Ergebnisse: Von den derzeitigen 780 landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben im Landkreis Göttingen beteiligten sich nach eigenen Aufzeichnungen des Landschaftspflegeverbandes Göttingen e. V. in der Förderperiode 2007–2014 rund 200 Landwirte am Kooperationsprogramm

⁴⁰ Chevillat, V. et al. (2017): Mehr und qualitativ wertvollere Biodiversitätsförderflächen dank Beratung. In: Agrarforschung Schweiz 8 (6), S. 232–239.

Naturschutz. Im Niedersächsischen Durchschnitt beteiligten sich in derselben Förderperiode nur 7,54 % der Antragssteller von Direktzahlungen auch am Kooperationsprogramm Naturschutz.⁴¹

Der Erfolg der Beratung kann jedoch nicht allein mit der Abschlussquote des Vertragsnaturschutzes gemessen werden. Denn ob landwirtschaftliche

Betriebe schlussendlich die Entscheidung treffen an solchen Programmen teilzunehmen, ist nicht zuletzt stark an allgemeine Rahmenbedingungen geknüpft (z. B. die aktuelle Situation auf dem Betrieb, jährlichen Antragsverfahren, Einzelbestimmungen der Maßnahmen, Förderhöhen, Sanktionsmechanismen) und somit nicht umfänglich durch Beratung beeinflussbar ist.

41 Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Die Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen.

Biodiversitätsberatung in Sachsen



Abbildung 23: Carola Schneier (links) und Ines Senft (rechts) mit C1 Berater Jörg Semmig (Mitte). © Carola Schneier

Frau Senft, Frau Schneier, seit 2008 setzen Sie in Sachsen Natura 2000 mittels einzelbetrieblicher Naturschutzberatung um. Welche Erfahrungen haben Sie dabei gesammelt?

Die Naturschutzberatung in Sachsen wurde als Instrument zur Sensibilisierung und Akzeptanzförderung für Naturschutzthemen eingeführt. Ziel ist die Umsetzung von Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen des Naturschutzes auf Basis der Freiwilligkeit und mit hohem fachlichen Anspruch. Eine wesentliche Grundlage dafür ist aus unserer Sicht, dass Landnutzer über ökologische Zusammenhänge, naturschutzkonforme Bewirtschaftungsweisen und den Wert der Biologischen Vielfalt informiert werden und Möglichkeiten zur Integration in ihre eigenen betrieblichen Abläufe aufgezeigt bekommen. Wichtig ist, zunächst durch eine Angebotsberatung miteinander ins Gespräch zu kommen. Geht sie dann in eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit über, können sukzessive auch Lösungen für

schwierig umsetzbare Themen gefunden werden. Nachdem sich die Naturschutzberatung in Sachsen inzwischen gut etabliert hat, versuchen wir nun die prioritären Naturschutzziele wie Natura 2000 stärker in den Fokus zu rücken. Aus unserer Erfahrung heraus ist insbesondere für die Umsetzung von Natura 2000-Zielen eine aktive Beratung wichtig, d. h. die gezielte Ansprache der Landnutzer. Dazu müssen Kontaktdaten an die Berater übergeben werden – das war bisher aus Datenschutzgründen ein schwieriges Thema.

Inzwischen haben wir Lösungen gefunden und werden dieses Thema verstärkt angehen. Für die Umsetzung von Natura 2000 ist neben der Identifizierung des konkreten Handlungsbedarfs, einem begleitenden zielgerichteten Management, entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie einer aktiven Beratung auch entscheidend, dass attraktive Umsetzungsmöglichkeiten angeboten werden können. In Sachsen sind dafür besonders die Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015) und die Richtlinie Natürliches Erbe (NE/2014) relevant.

Welche Auswirkungen hat die Naturschutzberatung auf die Beziehung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft?

Die Naturschutzberatung trägt zum beiderseitigen Verständnis bei. Die Naturschutzberater berichten immer wieder, dass ihnen durch die Gespräche deutlich wird, welchen Zwängen landwirtschaftliche Betriebe heutzutage unterworfen sind. Die Landwirte sind erstaunt, welche wertvollen Arten auf ihren Flächen vorkommen und nutzen die

Ergebnisse aus der Naturschutzberatung (insbesondere aus der gesamtbetrieblichen Beratung) gerne für Ihre Öffentlichkeitsarbeit. Zwischen vielen Betrieben und Naturschutzberatern hat sich inzwischen ein vertrauensvolles Verhältnis entwickelt. Viele Landwirte sind durchaus bereit, Maßnahmen mit Naturschutzrelevanz umzusetzen, z. T. auch ohne finanziellen Ausgleich. Das Thema geht in der landwirtschaftlichen Alltagspraxis aus Kapazitätsgründen aber oft unter. Die Landwirte benötigen einen Berater der regelmäßig vorbeikommt, informiert und die Naturschutzthemen wieder auf die Agenda setzt.

In Sachsen beraten externe Fachleute die Landwirte. War es sinnvoll, diese Aufgabe aus der Verwaltung auszugliedern?

Aufgrund des Personalabbaus und der damit einhergehenden Aufgabenkonzentration in der Verwaltung gab es keine andere Möglichkeit, als diese Aufgabe auszugliedern. Die Berater sind inzwischen als Fachleute etabliert. Die Beratung durch Externe bietet den Vorteil, dass ein Vertrauensverhältnis einfacher aufgebaut werden kann. Behördenvertretern werden oftmals Vorbehalte entgegengebracht und Kontrolltätigkeiten unterstellt. Die Berater werden nach ihrer fachlichen Eignung ausgewählt. Dazu gehört auch, dass sie, z. B. durch frühere Tätigkeiten, mit der Beratungsregion verbunden sind. Außerdem versuchen wir, eine kontinuierliche Beratung anzubieten.

Sind die Landwirte von der Beratung überzeugt oder ist das für sie lediglich ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand?

Die Beratung ist ein freiwilliges Angebot. Sie wird als Serviceleistung verstanden und gut angenommen. Wir haben im Durchschnitt jährlich 1.600 Kontakte mit Landnutzern. Seit 2015 können Landnutzer ein Kreuz auf der Antrags-CD zur Agrarförderung setzen, wenn sie Interesse an einer Beratung haben. Dieses Kreuz wurde im ersten Jahr von rund 900 Landwirten gesetzt, 2017 waren es schon mehr als 1.900 Landwirte.

Seit 2016 bieten wir zusätzlich zur einzel-

gesamtbetriebliches Modul an, den sogenannten „Betriebsplan Natur“. Betriebe, die mindestens 100 ha oder 20 Schläge bewirtschaften, waren im Zeitraum von Januar bis Dezember 2016 aufgerufen, sich um eine Teilnahme zu bewerben. Insgesamt 36 sehr unterschiedlich strukturierte Betriebe mit zusammen rund 30.000 ha wurden ausgewählt. Die ersten Betriebspläne sind bereits in gemeinsamer Arbeit von Betrieb und Naturschutzberater fertig gestellt worden.

Welchen zentralen Ratschlag würden Sie anderen Ländern geben, wenn diese die einzelbetriebliche Naturschutzberatung einführen wollen?

Hilfreich ist es, ein System aufzubauen, das flexibel auf vielfältige Änderungen reagieren kann. In Sachsen wurde von Anfang an die Beratung über den ELER kofinanziert. Die Agrarumweltmaßnahmen des ELER sind ein wesentlicher Beratungsgegenstand. Wir passen uns immer wieder an dessen Rahmenbedingungen an. Unserer Erfahrung nach ist es dabei günstig, im Entwicklungsplan ländlicher Raum nur den groben Rahmen (u.a. Zielausrichtung, Leistungsspektrum) festzulegen und die Feinsteuerung zu den regionalen und aktuellen Beratungszielen und Beratungsinhalten beispielsweise in jährlich verpflichtenden Abstimmungsberatungen zu regeln.

Außerdem sollte von Anbeginn auf ein kontinuierliches Angebot gesetzt werden, das sich strukturell durch möglichst konstante Rahmenbedingungen und personell durch Konstanz bei den Beratern auszeichnet. So kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Landwirt und Berater entstehen, welches eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beratung ist. Dabei kann in kleinen Schritten begonnen und das System immer weiter an die Erfordernisse angepasst werden. So wurde in Sachsen das Instrument kontinuierlich weiterentwickelt: 2007 fand ein Pilotprojekt statt, von 2008-2015 wurde die einzelflächenbezogene Naturschutzberatung über Art. 57 des ELER angeboten und seit Mai 2015 gibt es zusätzlich die gesamtbetriebliche Naturschutzqualifizierung über Art. 14 des ELER.

Empfehlungen: Qualifizierte Betriebsberatung

1. Ausbau Biodiversitätsberatung



Biodiversitätsberatung für alle Natura 2000-Gebiete aufbauen. Die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung sollte für alle landwirtschaftlichen Betriebe kostenlos sein, insbesondere wenn sie Flächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschaften.

2. Kenntnisse



Eine Biodiversitätsberatungskraft muss neben Grundkenntnissen im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft die natur- und landwirtschaftlichen Besonderheiten der jeweiligen Region abdecken und die regionalen Herausforderungen und gängige Praxis kennen. Wesentlich sind auch



kommunikative und organisatorische Fähigkeiten sowie Einfühlungsvermögen.⁴²

3. Freiwilligkeit



Die Beratung und Umsetzung muss auf freiwilliger Basis erfolgen.

4. Materialien



Die Beratung muss auf die Belange und Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe eingehen. So ist es sinnvoll, Material für die Außenkommunikation des landwirtschaftlichen Betriebs bereitzustellen. Auch Karten und Checklisten sollten verständlich und anwendungsorientiert sein.

Erfolgsfaktor VI: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit – für Natura 2000 begeistern

Natura 2000 bedeutet einen Meilenstein für den Naturschutz. Erstmals ist es über einen ganzen Kontinent hinweg gelungen, Lebensräume gefährdeter Tiere und Pflanzen zu vernetzen. Diese europäische Dimension kann helfen, den Wert von Natura 2000-Gebieten auf regionaler Ebene ins rechte Licht zu rücken. Schließlich haben alle betroffenen Gebiete eine europaweite Bedeutung zur Sicherung der Biodiversität. Eine zielgerichtete Kommunikation ist dabei für die Zustimmung zu Natura 2000 unverzichtbar. Im Idealfall identifizieren sich die Menschen mit den geschützten Flächen in ihrer Region, machen sich für deren Schutz stark und engagieren sich zeitlich oder finanziell.

Die Kommunikation richtet sich zum einen nach innen, also zu den unmittelbar Betroffenen (z. B. Landwirtschaft oder ansässige Unternehmen in einem Natura 2000-Gebiet), zum anderen nach außen (Presse und interessierte Personen).

Natura 2000 bürgernah kommunizieren

Auffällig ist der bisher sehr geringe Bekanntheitsgrad von Natura 2000. In der Eurobarometer-Studie zur Biodiversität im Jahr 2013 gaben nur 13 % der Befragten in Deutschland an, bereits vom Netzwerk Natura 2000 gehört zu haben und nur 4 % wissen, was sich dahinter verbirgt.⁴³ 86 % haben den Begriff noch nie gehört.

Menschen ohne fundierte Fachkenntnisse in Landwirtschaft und Naturschutz – und das ist die Mehrzahl derer, die erreicht werden sollen – sind mit den meisten Äußerungen und Publikationen zu Natura 2000 überfordert. Allein die Definition des Begriffs ist für den unbedarften Bürger kompliziert (siehe Grundlagen, ab S. 13). Deshalb ist es zwingend notwendig, mit dem Begriff „Natura 2000“ konkrete Projekte oder Vorhaben vorzustellen. Dagegen sollte auf zu viele technische Details, beispielsweise die

⁴² Van Elsen, T. (2005): Einzelbetriebliche Naturschutzberatung – ein Erfolgsrezept für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft. Beiträge zur Tagung vom 6.-8. Oktober in Witzenhausen.

⁴³ Europäische Kommission (2013): Flash Eurobarometer 379. Attitudes of Europeans Towards the Issue of Biodiversity, wave 3. TNS Political & Social, Brüssel. S. 134.

Code-Nummern von Lebensräumen oder englischsprachige Abkürzungen (z. B. SPA und SAC), außerhalb der Fachliteratur vollständig verzichtet werden. Seit dem Prozess zur Auswahl der Schutzgebiete leidet das Image von Natura 2000 unter einer sehr technokratischen Darstellung in der Öffentlichkeit. Sympathie für Naturschutz kann so kaum aufkommen! Dabei lässt sich Natura 2000 durchaus als europäische „Marke“ für Biodiversität und eine

nachhaltige Entwicklung begreifen! Marken aber wirken nicht durch technische Details, sondern durch die mit ihnen verbundenen Emotionen.

Für eine bürgernahe Kommunikation von Natura 2000 wird empfohlen, den europäischen Aspekt und die Besonderheiten der Region zu verbinden. Dem sächsischen DVL-Landesverband gelingt dies beispielsweise mit dem Slogan „Natura 2000 vor unserer Haustür“.

Netzstelle Natura 2000 Torgau-Oschatz

Entdecke Europa vor deiner Haustür – Unter diesem Motto lädt der Landschaftspflegeverband Torgau Oschatz ein. Erklärtes Ziel dabei ist, Natura 2000 fachlich fundiert, aber dennoch allgemein verständlich und an den Gegebenheiten vor Ort orientiert, in die Region zu tragen.

Die Herangehensweise: Die Schönheit der Natur in der eigenen Region zu vermitteln und die Identifikation der Menschen mit der Region zu stärken. Dazu wird eine Vielzahl von verschiedenen Veranstaltungen für alle Altersgruppen konzipiert und durchgeführt. Es werden Projektstage für Kindergarten- und Schulkinder, Exkursionen für jedermann, aber auch Vorträge oder Diskussionsrunden mit allen Interessensgruppen angeboten. Für Individualisten, die einzelne Gebiete auch auf eigene Faust erkunden wollen, wurden bis 2018 sogenannte Natura 2000-Entdeckertouren erarbeitet. Weg vom Reservatsgedanken mit Verboten und Restriktionen, hin zu einer einmaligen

Möglichkeit die Natur zu erfahren.

Bei den Projekttagen mit Schülerinnen und Schülern steht das Beobachten und Entdecken der Natur im Mittelpunkt. Ob Wald, Wiese oder Gewässer – am Anfang steht stets die Frage, was den jeweiligen Lebensraum ausmacht, damit sich viele Pflanzen und Tiere in ihm wohlfühlen. Beim Erkunden der Natur vor der Haustür lassen die Aha-Erlebnisse dann nicht lange auf sich warten. Ein Beispiel ist „Mit der Döllnitzbahn in die Natura“. Dort konnte man auf einer Fahrt mit der Schmalspurbahn „Wilder Robert“ das FFH-Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser“ auf ganz besondere Weise kennen lernen. An verschiedenen Stationen wurde Halt gemacht und die Natur auch zu Fuß erkundet. Es wurden Arten und ihre Lebensräume vorgestellt sowie durch die Einbindung von Naturschutz, lokaler Landwirtschaft und dem Bürgermeister der Region verschiedene Natura 2000-Aspekte vermittelt.



Abbildung 24: Mit der Döllnitzbahn in die Natura. © Mario Teumer, LPV Torgau-Oschatz e. V.

Faszination und Begeisterung wecken

Naturschutzthemen können Menschen erreichen und begeistern. Für die Öffentlichkeitsarbeit müssen deshalb Momente im Mittelpunkt stehen, die die Faszination für das Thema greifbar machen. Dies können Fotos von Arbeitseinsätzen sein, etwa wenn Menschen bei einem in der Biotoppflege lebendige Gemeinschaft erleben oder wenn sie Vorgänge in der Natur beobachten können, die sie noch nie gesehen haben. Die Herbststrast von Kranichen im Diepholzer Moor, die Blüte der Sumpfgladiole im Lechtal oder des Frühlings-Adonisröschens im Odertal sind solche Ereignisse,

die jährlich Tausende begeisterter Naturfreunde in Natura 2000-Gebiete ziehen. Für die regionale Presse ist dies ebenso ein Anlass zur Berichterstattung. Aber auch weniger spektakuläre Geschehnisse in der Natur können attraktiv sein: die faszinierende Larvenentwicklung des über Natura 2000 geschützten Ameisenbläulings, das Leben der „Bunten Röhrenspinne“ oder die besondere Verbreitung des „Bayerischen Löffelkrauts“. Oftmals liefern gerade ausgefallene Details bei Arten und Lebensräumen Stoff für spannende Öffentlichkeitsarbeit.

„Bayerns UrEinwohner“ – Wild, bunt und voller Wunder



Abbildung 25: Plakat Bayerns Ureinwohner, © Nicole Sillner, alma grafica UG

Bayerns UrEinwohner sind in Bayern heimische Tier- und Pflanzenarten. Sie sind mal leuchtend schön, mal unscheinbar, mal selten und gefährdet und mit spannender Lebensweise. Alle leben seit Jahrhunderten in Bayerns Landschaften und sind auf Pflege und Schutz angewiesen.

Die bayerischen Landschaftspflegeverbände engagieren sich in der bundesweit einzigartigen Kampagne für den Artenschutz im Freistaat. Mit den bunten und vielfältigen Aktionen rund um die Ureinwohner-Arten machen sie Landschaft und ihre Naturschätze greifbar und zum Erlebnis. Damit wird der Blick auf die Vielfalt an Lebensräumen und Arten in Bayern gelenkt, die eher unscheinbar oder wenig spektakulär erscheinen. Seit 2008 wurden bereits 90 regionale Projekte initiiert.

Auch der Auftritt der Kampagne ist besonders: Die heimischen Arten sind wie ein schönes, edles Kleidungsstück: Je nach Stoff und Machart verträgt es vielleicht keine Maschinenwäsche, sondern braucht einen Schon- oder Handwaschgang, damit seine bunten Farben strahlend bleiben, damit die Struktur des Stoffs erhalten bleibt oder es nicht einläuft und gänzlich unbenutzbar wird. Auf den ersten Blick ist das aufwändig, aber am Ende belohnt die Schönheit und Beständigkeit. Bayerns UrEinwohner sind nicht pflegeleicht, aber sie sind wertvolle Einzelstücke.

Alle Projekte und weitere Informationen unter www.bayerns-ureinwohner.de

Abbildung 26: Logo Bayerns Ureinwohner, © Schmidt & Schmidt, Erlangen



Fotos sprechen lassen

Natura 2000 und seine Botschaften lassen sich sehr gut mit Fotos darstellen. Gerade komplizierte Sachverhalte können mit einem ansprechenden Motiv sehr einfach und anschaulich transportieren werden. Aber was ist ein gutes Foto?

Einige Tipps:

- Gute Fotos sind oft gestellte Fotos! Im Vorfeld deshalb das Foto genau planen (Aktion, Perspektive, Hintergrund, Beleuchtung).
- Aktivität ist spannend. Deshalb sollten immer Menschen, Tiere (im Großformat) oder Maschinen (in Aktion) abgebildet sein. Lebensräume

lassen sich leichter fotografieren, sind aber oft wenig ansprechend.

- Sofern Personen fotografiert werden, sollten diese immer in die Kamera blicken. Nie Personen oder Maschinen von Hinten ablichten.
- Ungewöhnliche Perspektiven wählen (z. B. liegend von unten bzw. von einer erhöhten Position).
- Konzentration auf das Fotomotiv. Deshalb gilt: Zuviel unruhigen Vor- oder Hintergrund vermeiden (Bild zuschneiden).
- Zentral: Persönlichkeits- (vor allem bei Kindern) und Urheberrechte beachten!

Zielgruppen definieren: Natura 2000-Erlebnisangebote für alle Altersgruppen

Um Öffentlichkeitsarbeit wirksam zu gestalten, müssen die adressierten Zielgruppen klar definiert werden. Der Adressatenkreis ist der Maßstab, anhand derer die Art der öffentlichkeitswirksamen Aktion und die Wahl der Medien orientiert werden muss.

Naturerleben, politische Seminare, Fachtagungen, Kindergruppen, Wanderungen oder Exkursionen zu Naturschutzziele bilden die bunte Palette der mitmach-orientierten Bildungsangebote. Naturerfahrungen sollten im Mittelpunkt stehen. Diese motivieren vor allem Kinder und Jugendliche zum Engagement für die Natur. Veranstalter sollten sich im Vorfeld einige Fragen stellen:

- Welche Adressatengruppe wollen wir erreichen? (Sponsoren? Multiplikatoren? Interessierte? Themenfremde?)

- Welchen Nutzen kann Natura 2000 der jeweiligen Zielgruppe bringen?
- Können Menschen etwas erleben, was andere Veranstaltungen nicht bieten? (z. B. den Storchenhorst über dem Festgelände, Maschinenschau zur Biotoppflege, die Eulenbalz bei der Nachtwanderung)
- Wie viele Personen wollen wir erreichen? (Was ist der Messwert?)
- Ist die Aktion für Medienvertreter attraktiv? (z. B. O-Töne von Teilnehmenden oder Landwirten, gute Foto- oder Filmobjekte)



Abbildung 27: Nicole Sieck, Leiterin der Netzstelle Natura 2000 in Sachsen © Netzstelle Natura 2000, LPV Torgau-Oschatz e. V.

Frau Sieck, was ist Ihr Erfolgsrezept? Wie schaffen Sie es, das sperrige Thema Natura 2000 zu kommunizieren?

Ich mache das vor allem über das „in die Natur gehen“. Gerade bei Schulen ist das super, der Bedarf ist da. Der Einstieg in das Thema läuft dann über das Naturerleben. Im zweiten Schritt komme ich dann auf das Thema „Schutzgebiete – was heißt das?“ Dass es die europäischen Natura 2000 Gebiete gibt, ist für Kinder meist direkt logisch, denn Tiere machen ja nicht an der Ländergrenze halt!

Genauso spreche ich auch biologische Vielfalt an: Das geht erst über das Erleben. Wir erleben einen Lebensraum oder eine Art und dann spreche ich darüber, dass Vielfalt wichtig ist.

Erwachsene adressiere ich eigentlich genauso, nur dass ich dann mehr Details vermitteln kann und mehr in die Tiefe gehe.

Sie sprechen es gerade an: Wie erreichen Sie Erwachsene?

Wir machen sehr gern generationsübergreifende Veranstaltungen, das ist wirklich sehr schön, weil dann oft auch eine tolle Kommunikation zwischen den Kindern und den Erwachsenen entsteht. Dabei ist es wichtig, dass man auch allen Gruppen etwas Interessantes bietet. Wir bereiten dann zum Beispiel ein Quiz vor, da können die Kinder an jeder Station etwas entdecken, während die Erwachsenen Hintergründe erklärt bekommen.

Welche Tipps haben Sie noch?

Ich nehme bei Veranstaltungen auch gern jemand dazu, der in dem Gebiet aktiv ist, zum Beispiel jemand vom Forst oder aus dem ehrenamtlichen Naturschutz. Das sind oft Menschen, die ihr Gebiet wie die Westentasche kennen und meist selbst begeistert davon sind. Der Funke springt dann leicht über.

Wichtig ist auch mit dem Thema präsent zu bleiben. Ob mit Info-Ständen auf verschiedenen Naturmärkten, mit Streuartikeln, wie Stofftaschen, Schlüsselanhänger und Postkarten, sowie regelmäßigen Presseberichten – je öfter man etwas hört oder liest, desto mehr prägt es sich ein.

Wir haben auch einen Kalender erarbeitet, mit dem wir verschiedene FFH-Gebiete unserer Region vorstellen. Der für das nächste Jahr wird von den Schulen gestaltet, mit denen ich Projektstage durchgeführt habe und die nun aus ihrer Sicht über Natura 2000 berichten.

Umgang mit Presse – über Natura 2000 gezielt informieren

Für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sind die lokalen und regionalen Medien, vor allem die Presse, die wichtigsten Partner, um das Thema Natura 2000 als attraktives (Zukunfts-)Thema zu positionieren. Für eine wirksame Pressearbeit ist der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ansprechpartnern von großer Bedeutung. Persönlicher Kontakt zu den Presse- und Medienvertretern ist deshalb zentral. Sie können dadurch herausfinden, ob die Themen im Bereich von Natura 2000 für Journalisten von Interesse sind, welche Unterlagen benötigt werden oder an welchen Terminen sie teilnehmen wollen. Deshalb müssen Anlässe geschaffen werden, um Medienvertreter zu interessieren, wie Maschinenvorfürungen, Aktionen mit Tieren, ein Naturschutztag. Die Pressearbeit sollte dabei präzise vorbereitet sein:

- Presseeinladung zu dem Termin (circa eine Woche vorher) mit genauen Orts- und Zeitangaben sowie mit Anfahrtsskizze. Wenn möglich

vorher bereits ein Foto zum Thema schicken, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Weitere Fotomotive ankündigen.

- Pressemappe vorbereiten: Hier sollten sämtliche Informationen enthalten sein, um einen Artikel verfassen zu können:
 - Pressehintergrundpapier (naturschutzfachliche Erläuterungen, Fakten, Zahlen);
 - Erläuterungen und allgemeine Informationen zu Natura 2000;
- Pressemitteilung zu dem Anlass verfassen: Bei der Formulierung einer Pressemitteilung sollten bestimmte Regeln berücksichtigt werden (siehe Literaturrempfehlung, S. 69). Sie sollte der Pressemappe beigelegt und zusätzlich elektronisch an Medien (Presseverteiler) versandt werden. Einen ansprechenden formulierten Text gilt es auch auf der Website und durch Social-Media-Kanäle zu verbreiten.

Professioneller Auftritt

Ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Design) in allen verwendeten Publikationsarten (wie Website, Faltblätter, Plakate, Präsentationen) und eine einprägsame Botschaft (Markensatz), die immer wieder auftaucht, erhöhen den Bekanntheitsgrad und letztlich die Identifikation der Bürger

und Beteiligten mit dem Natura 2000-Gebiet. Besonders für Regionen mit starker touristischer Ausrichtung kann es sich lohnen, eine Werbeagentur hinzuzuziehen, die die Region als Ziel für einen naturverträglichen Tourismus fördern kann.

Kommunikation nach innen

Nicht nur die Öffentlichkeit braucht Informationen, auch die Kommunikation mit den direkt Beteiligten ist ein unerlässlicher Baustein für die gelungene Umsetzung von Natura 2000. Sie richtet sich – je nach Projekt, Maßnahme oder Verfahren – an:

- die Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sowie deren Interessensverbände,
- die beteiligten Kommunen und (Fach-)Behörden,
- beteiligte Organisationen, wie Tourismusverbände, Zweckverbände, Landschaftspflege- und

Naturschutzverbände,

- Gebietsbetreuung, Planungsbüro und andere wichtige Einzelpersonen.

Am einfachsten und effektivsten kann die interne Kommunikation wirken, wenn die Zuständigkeiten eindeutig geregelt sind. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn Plattformen kooperativer Kommunikation existieren, etwa die Runden Tische in Bayern oder die Lokalen Aktionen in Schleswig-Holstein.

Presseartikel: Helm-Azurjungfer in der Augsburgur Allgemeinen



Zu welchen Ergebnissen eine langfristige Informationspolitik führen kann, zeigt ein Beispiel aus Augsburg: Hier konnte die auflagenstärkste

Tageszeitung Bayerns, die Augsburgur Allgemeine, für eine Artikelserie zu Natura 2000 in und um Augsburg gewonnen werden.

Sie sorgen für mehr Natur vor der Haustüre

Umwelt Der Höggraben im Augsburgur Norden ist ein Lebensraum mit einer sehr seltenen Art. Warum beim Schutz dieses Biotops Angela Merkel und die Europäische Union eine wichtige Rolle spielen

VON EVA MARIA KNAB

Mäharbeiten bei Schnee und Frost? Darüber mag man sich wundern. Den Landwirten Johannes und Christian Vogt kommt das Winterwetter sehr gelegen. Sie legen gerade den Höggraben im Augsburgur Norden frei. Dafür sind sie mit einer großen Spezialmaschine unterwegs. „Wir wollen den Frost ausnutzen, damit wir den Boden nicht verdichten“, erklären sie. Bei ihrem Auftrag ist Umsicht nötig. Der Höggraben ist ein wertvolles „Natura 2000“-Gebiet. Er soll rechtzeitig zum kommenden Frühjahr gepflegt werden. Denn dort lebt eine seltene Libellenart: die Helm-Azurjungfer. Sie kommt in Augsburg nur an dieser Stelle vor und soll ihren Lebensraum nicht verlieren.

„Natura 2000“. Mit diesem Begriff ist ein europaweites Netz von Biotopen verbunden. Dazu zählen spektakuläre Landschaften wie die kristallklaren Gewässer des Mittelmeeres, die spanischen Korkeichenwälder, Torfmoore in Lapland oder das Wattenmeer der Nordsee. Dazu gehören aber auch besonders vielfältige Naturräume, die in Schwaben für viele Menschen direkt vor der Haustüre liegen.

In Augsburg sind der Stadtwald, die Lechauen Nord und der Höggraben „Natura 2000“-Gebiete. Diese Flächen machen rund 16 Prozent des Stadtgebiets aus. Das ist mehr als im bayerweiten Durchschnitt, der bei 11,4 Prozent liegt. Der Hintergrund: „Augsburg hat

Ein Teil des weltweit größten Biotopverbundes

ein besonders reiches Naturerbe“, sagt Nicolas Liebig vom städtischen Landschaftspflegeverband. Dass der Stadtwald mit seinen Heiden, Bächen, Wiesen, Grauerlenwäldern und vielen schützenswerten Arten ein Naturjuwel ist, dürfen viele Augsburgur wissen. Aber was zeichnet den Höggraben aus? Er zieht sich in Sichtweite zum Gershofers Industriepark und zur Deponie Nord durch intensiv genutzte Felder. Liebig kann den naturschutzfachlichen Wert erklären: „Der Höggraben ist eigentlich kein Graben, sondern einer der wenigen klaren Quellbäche mit viel intakter Natur, die in Augsburg auf freier Flur erhalten geblieben sind.“

Es ist also ein besonderer Lebensraum. Und nur am Höggraben findet man noch eine kleine Population der Helm-Azurjungfer, deren Larven sich im Wasser entwickeln. Die blauen Libellen sind im Frühjahr nur wenige Wochen unterwegs. Sie sind besonders durch eine starke Düngung der Felder und eine zu intensive Gewässerpflege gefährdet. Aber auch wenn der Graben zuwuchert, ist das schlecht für die seltene



Am Höggraben wird im Winter Schilf gemäht, damit im Frühjahr Libellenlarven im Wasser mehr Licht bekommen.

Foto: Michael Hochgemuth

nen Libellen. Sie brauchen Sonnenlicht bis auf den Gewässergrund, damit sie sich gut entwickeln können.

Im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes sorgen nun die Landwirte Johannes und Christian Vogt in den kommenden Tagen für einen freien Bachlauf. Das Schilf am Höggraben muss im Winter regelmäßig gemäht werden. Zum Einsatz kommt ein spezieller Mähkorb, der besonders schonend ist. Denn für alle „Natura 2000“-Gebiete gilt die Vorschrift, dass sich die Bedingungen für die geschützten Arten und Lebensräume nicht verschlechtern dürfen. „Die Mitgliedsstaaten der EU müssen das in Brüssel regelmäßig nachweisen“, sagt Liebig. Deshalb sorgen spezielle Managementpläne für eine regelmäßige Pflege der Biotope. Der Landschaftspflegeverband gibt dafür pro Jahr rund 120.000 Euro aus. Bis zu 90 Prozent der Kosten werden über Förderprogramme des Freistaates erstattet.

Naturschutzgebiete gibt es viele in Deutschland und Bayern. Aber was ist das Konzept von „Natura 2000“? „Hier werden Lebensräume und Arten geschützt, die typisch für eine Region sind“, sagt Liebig. Im Grunde sei es die Heimat und die Landschaft, in der sich die Augsburgur Bevölkerung wohlfühlt.

Eine Grundlage für das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ hat die heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel mit gelegt, als sie noch Bundesumweltministerin unter Kanzler



Die Helm-Azurjungfer kommt nur noch am Höggraben vor. Foto: Peter Hartmann

Helmut Kohl war. Sie unterzeichnete vor 25 Jahren die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit. In diesem Jahr hat die für den Naturschutz sehr wichtige Richtlinie ein Jubiläum. Umweltreferent Reiner Erben (Grüne) findet es wichtig, dass mit den sogenannten FFH-Gebieten nicht nur abstrakte Begriffe verbunden werden: „Dahinter steckt das weltweit größte Biotopverbundprojekt“, so Erben. Das wichtigste Schutzgut dahinter sei Heimat, sagt Liebig.

Infobroschüre Die städtische Landschaftspflege gibt zum Jubiläum der FFH-Richtlinie ein neues Informationsheft „Europäisches Naturerbe in Augsburg“ heraus. Es ist bei der Bürgerinfo am Rathausplatz und an der Kasse im Botanischen Garten zu haben. Es kann auch im Internet heruntergeladen werden unter www.lpv-augsburg.de

Natura 2000 Gebiete



Typische Lebensräume von Natura 2000

- **Lechheiden** Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts prägten sie das gesamte Lechfeld südlich von Augsburg. Ihre Entstehung verdanken sie vor allem der Wanderschäferei. Noch vor 150 Jahren zogen Hirten aus ganz Süddeutschland in den Sommermonaten auf die Lechheiden. Heute ist nur noch ein Prozent der Lechheiden übrig. Besonders artenreiche Heidereste liegen im Stadtwald Augsburg.
- **Mähwiesen** Wiesen sind prägender Bestandteil der schwäbischen Landschaft. Sie dienen der Produktion von Heu, das für Bauern über Jahrhunderte das wichtigste Grünfutter für die winterliche Stallfütterung war. Die Wiesen wurden ein- bis dreimal im Jahr

gemäht und sparsam gedüngt. So entwickelten sich Artenreichtum. Weil heute immer mehr Grünland zu Ackerland umgebrochen oder stärker gedüngt und öfter gemäht wird, sind artenreiche Mähwiesen selten.

- **Bäche** Ihre Gesamtlänge in Augsburg beträgt rund 135 Kilometer. Für den Naturschutz wichtig sind vor allem die glasklaren Quellbäche der Lechauen im Norden und Süden der Stadt. Eine Besonderheit stellt das System aus Quellbächen und Lechkanälen im Stadtwald dar. In den Bächen leben zahlreiche Arten, die unter dem Dach von Natura 2000 geschützt sind. Dazu gehören beispielsweise Mühlkoppe, Huchen, Biber, Grüne Keiljungfer oder Helm-Azurjungfer.

Kommentar

VON EVA MARIA KNAB
Naturschutz
eva-maria.knab@augsburger-allgemeine.de

Europa erhält unsere Heimat

Über die EU wird gerne geschimpft, besonders über Bürokratismus oder unsinnige Vorschriften. Doch gerade beim Naturschutz kann man dankbar sein, dass es europäische Richtlinien gibt, an die sich alle Mitgliedsländer halten müssen. Mit dem Programm „Natura 2000“ wird sichergestellt, dass für die jeweilige Region typische Landschaften erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden. Auch eine geeignete Pflege dieser wertvollen Naturräume muss regelmäßig nachgewiesen werden. Ähnlich verhält es sich mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Ihr Ziel ist ein guter Zustand der europäischen Gewässer – nicht nur bei der Wasserqualität, sondern auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Beim naturnahen Umbau des Lechs werden sich die EU-Vorschriften ebenso positiv auswirken wie bei der Sanierung von Bächen im Stadtwald. Kurz gesagt, sorgt Europa maßgeblich mit dafür, dass die Heimat vor unserer Haustür erhalten bleibt.

Abbildung 28: Kommunikation nach außen: Artikel „Sie sorgen für mehr Natur vor der Haustür“ v. 19.01.2017.

Wiesenbrüterstammtisch im Wiesmet (Bayern) – Lufthoheit für den Naturschutz



Eine unkonventionelle, aber sehr erfolgreiche Form der internen Kommunikation wird seit Jahren vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken in einem Wiesenbrütergebiet an der Altmühl gepflegt.

Das Wiesmet ist eines der bedeutendsten Wiesenbrütergebiete in Süddeutschland und Natura 2000-Gebiet. 160 landwirtschaftliche Betriebe in fünf Gemeinden aus zwei Landkreisen setzen dort Naturschutzmaßnahmen praktisch um. Seit 17 Jahren bietet der Landschaftspflegeverband Mittelfranken jährlich einen „Wiesenbrüterstammtisch“ an. Als eine der Möglichkeiten zur direkten und offenen Kommunikation mit den Beteiligten hat er sich etabliert, so dass das Vertrauen zum projektbetreuenden Landschaftspflegeverband über die Jahre gewachsen ist. Am Stammtisch werden wichtige Informationen ausgetauscht. Und vieles lässt sich informell leichter besprechen als in formellem oder gar amtlichem Rahmen. Der Landschaftspflegeverband betreut das Wiesmet im Auftrag der bayerischen

Naturschutzverwaltung. Alle beteiligten Landwirte haben jederzeit die Möglichkeit, Beratung und Informationen beim zuständigen Mitarbeiter des Verbandes einzuholen, der zudem regelmäßig die Betriebe besucht. Im persönlichen Kontakt informiert der Betreuer des Landschaftspflegeverbands beispielsweise über die Möglichkeiten von Extensivierungsprogrammen, über Pflegemaßnahmen, die innerbetriebliche Verwertung des Mähgutes sowie die Mähtechnik und seit einigen Jahren auch über Veränderungen der relevanten Förderlandschaft und Beiträge zur Landwirtschaftlichen Alterskasse sowie zur Berufsgenossenschaft. Betriebe, die Flächen im Wiesenbrütergebiet bewirtschaften, haben somit einen Ansprechpartner für viele Belange. Die Ergebnisse sind beachtlich: Nicht nur, dass im Wiesmet der Naturschutz eine hohe Akzeptanz in der Landwirtschaft hat. Auch der naturschutzfachliche Erfolg lässt sich sehen: Die Brutzahlen der Wiesenbrüter im Gebiet sind – mit Ausnahme der Uferschnepfe – konstant geblieben oder haben sich sogar erhöht.



Abbildung 29: Wiesenbrüterstammtisch im Wiesmet. © LPV Mittelfranken

Empfehlungen: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

1. Natura 2000 bürgernah kommunizieren



Bürgerinnen und Bürger sind keine Naturschutzexperten. Wer Texte zum Thema Naturschutz verfasst, sollte diese von einem fachlichen Laien Probelesen lassen und folgende Fragen stellen:

- Sind die Texte ansprechend und gut verständlich?
- Was verstehen Sie nicht?
- Wo brauchen Sie weitere Erklärungen?
- Was interessiert Sie nicht?
- Was kann weglassen werden?

2. Kommunikation nach innen



Neben der Kommunikation nach außen, muss auch die stetige Kommunikation nach innen, also mit Landwirtschaft, Kommunen und anderen Interessensgruppen im Natura 2000, zentraler Bestandteil der Arbeit sein.

3. Erlebnisangebote schaffen



Genauso wichtig wie Informationen sind Natura 2000-Erlebnisangebote für alle Altersgruppen. Dabei muss die jeweilige Zielgruppe klar definiert werden. Viele gute Ideen lassen sich aus anderen Regionen übernehmen.

4. Die europäische Dimension von Natura 2000 betonen



Am Beispiel Natura 2000 wird europäische Zusammenarbeit konkret und anschaulich. Der Hinweis, dass „unser“ Natura 2000-Gebiet Bedeutung für ganz Europa hat, kann den Stolz der Akteure wie der Bevölkerung in der Region wecken.



5. Regionale Perspektive von Natura 2000 herstellen



Die regionale Verwurzelung zu betonen, schafft Identifikation. Viele Natura 2000-Lebensäume sind durch die Jahrhunderte lange Nutzung entstanden. Ein wichtiger Hinweis, der Türen gerade in die Landwirtschaft öffnet und Gemeinsamkeiten betont. Auch mit Sympathieträgern aus dem Pflanzen- und Tierreich (Storch, Haselmaus, Silberdistel) kann es gelingen, den Begriff „Natura 2000“ emotional positiv zu besetzen.

6. Klare Strategie entwickeln



Lebendig gestaltete Website und Prospekte, flüssige Presstexte, übersichtliche Powerpoint-Präsentationen, qualitativ hochwertige Fotos mit ansprechenden Motiven und eine einheitliche Designlinie – das sollte für jedes Natura 2000-Vorhaben Standard sein. Zu einem professionellen Auftritt gehört es, die entsprechenden Arbeiten an Profis zu delegieren oder Beratungsangebote zu nutzen, soweit professionelles Niveau nicht durch eigene Fortbildung erreichbar ist. Jedes Natura 2000-Projekt muss ein positives Image haben und auf eine Gruppe von Engagierten abfärben, bei der man gerne mitmachen möchte! Eine auf lange Sicht angelegte Zusammenarbeit mit der regionalen Presse ist unabdingbar für einen nachhaltigen Erfolg. Dazu gehören Hintergrundgespräche und pressetauglich aufbereitete Fachinformationen.

Literatur

- BISCHL, K. (2015): Die professionelle Pressemitteilung. Ein Leitfaden für Unternehmen, Institutionen, Verbände und Vereine, Wiesbaden.
- FRANCK, N. (2017): Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen, Wiesbaden.
- FRIEDRICH-EBERT-STIFUNG (HRSG.) (2006): Erfolgsfaktor Öffentlichkeitsarbeit – ein Leitfaden für die PR-Arbeit von Vereinen und Verbänden, Bonn.
- PEIN, V. (2018): Der Social Media Manager. Das Handbuch für Ausbildung und Beruf, Bonn.
- SCHNEIDER W. (2013): Deutsch! Das Handbuch für attraktive Texte, Reinbek.
- SCHNEIDER W. (2012): Das neue Handbuch des Journalismus und des Online-Journalismus, Reinbek.
- VON LA ROCHE W. (2013): Einführung in den praktischen Journalismus, Wiesbaden.

Erfolgsfaktor VII: Geld verdienen mit Natura 2000

Natura 2000 muss deshalb auch aus dem Gesichtspunkt des „Geldverdienens“ Möglichkeiten und

Perspektiven für die heimische Bevölkerung und – im Speziellen – für die Landnutzung bieten.

Natura 2000 als Einnahmequelle für die Landwirtschaft



Zur Klärung der Frage der Einkommenswirkung von Natura 2000 Gebieten hat der DVL 2016 im Rahmen einer Studie 27 Landwirtschaftsbetriebe in ganz Deutschland befragt. Der DVL wollte wissen, wieviel Prozent des Einkommens der Betriebe nach persönlicher Einschätzung in Zusammenhang mit Natura 2000 stehen.

Ein Drittel dieser Betriebe bezieht sein Einkommen kaum aus Naturschutzleistungen (neun Betriebe). Im Gegensatz dazu haben sich aber fünf Betriebe in ihrem Einkommen zu 100 % auf den Naturschutz spezialisiert. Zwölf Betriebe haben im

Naturschutz ein mehr oder weniger großes Einkommens-Standardbein. Je höher der Flächenanteil eines Betriebes in Ungunstlagen liegt, desto intensiver scheint er die Nische „Naturschutz“ zu nutzen. Erfolgreiche Betriebskonzepte in Natura 2000 sind beispielsweise die Kombination von extensiver Tierhaltung (z. B. Mutterkuhhaltung) mit Naturschutzleistung. Die Attraktivität des Naturschutzes steigt, wenn die Förderhöhe und der zusätzliche Aufwand zusammenpassen. Hemmende Faktoren sind zu komplexe Förderprogramme und ungenügende Beratung.

Erhalt der Produktion in Natura 2000-Gebieten

Landwirtschaft produziert landwirtschaftliche Güter, folglich stellt sie auf ihren Flächen pflanzliche oder tierischer Erzeugnisse her (Urproduktion). Das sollte auch für Natura 2000-Gebiete gelten. Lebensraumtypen, wie beispielsweise Flachlandmähwiesen, sind durch Nutzung entstanden und durch sie abhängig. Im Zeitalter hochmoderner Produktionsmethoden und maschineller Möglichkeiten Landschaft im Sinne der Produktion anzupassen, wirken Natura 2000-Gebiete als Hindernis

für die Landwirtschaft – wohl der wesentlichste Konflikt zwischen Landwirtschaft und Naturschutz.

Es muss folglich gelingen, Natura 2000-Ziele und Produktionsmethoden zu verbinden. Speziell die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten auf extensivem Grünland stellt die Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Ohne ergänzende Fördermaßnahmen ist die Bewirtschaftung von Natura 2000 nicht lohnend.

Leitbild Bäuerlicher Naturschutz



Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hat für Betriebe, die Naturschutzmaßnahmen in ihren normalen landwirtschaftlichen Produktionsablauf integrieren, den Begriff „Bäuerlicher Naturschutz“ geprägt und ein Leitbild zur Diskussion gestellt.⁴⁴ Darin wollen Landwirtinnen und Landwirte stärker als bisher auf ihre Denkweise und Möglichkeiten hinweisen. Demnach denken sie unternehmerisch und sind vor allem ihrem Eigentum nachhaltig verpflichtet. Wichtigster Faktor im Hinblick auf Naturschutzaufgaben ist

die Freiwilligkeit. Der Sachverstand der Experten aus der Landwirtschaft, z. B. im Hinblick auf Maschinen und Bewirtschaftung, ist dabei für den Naturschutz unersetzlich. Beim Naturschutz in der Kulturlandschaft müssen vor allem die Betriebe im Mittelpunkt stehen. Eine eigenständige Produktion ist der Kern des landwirtschaftlichen Unternehmens. Naturschutzkonzepte müssen deshalb auch zu den Betrieben passen. Das unternehmerische Denken der Landwirte kann für den Naturschutz von enormen Vorteil sein.

44 Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2016): Bäuerlicher Naturschutz – kooperativ, kompetent, betriebsorientiert. In: https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/Leitbild__Bäuerlicher_Naturschutz.pdf. Abruf: 01.10.2018.

Beispiel: Heuvermarktung Heu-Heinrich



Heinrich Meusel ist ein Landwirt modernster Prägung. Er ist aber auch Landschaftspfleger und betreut über 300 Bergwiesen. Sie sind meist kleiner als 0,3 Hektar und haben oft eine starke Hangneigung, weisen dafür aber einen sehr hohen natürlichen Kräuteranteil auf. Als „Tafelsilber des Thüringer Waldes“ bezeichnet Meusel deshalb seine Wiesen und vermarktet das Naturschutzheu unter der Marke „Heu-Heinrich“. Es enthält unzählige Heilkräuter, darunter die wichtige Heilpflanze Arnika. Kleintiere, wie Hasen, lieben es. Zum Kochen wird es auch verwendet. So

wird Fleisch im Heumantel zum besonders saftigen Sonntagsbraten. Ebenfalls beliebt sind die Kräuterbäder in einem Spezialbeutel für die Badewanne. Doch vom Heu allein kann der Landwirt nicht leben – noch nicht! Im Herbst und Frühjahr nutzt er deshalb seinen Maschinenpark für die Waldbewirtschaftung. Im Winter ist er Gastwirt einer kleinen Skihütte. Noch hat er sein Ziel, mit seiner Naturschutzarbeit wirtschaftlich zu sein, nicht erreicht. Ohne es mit Zahlen belegen zu können, erklärt er, dass sich die viele Arbeit nicht rechne. Aber wunderschön sei das, was er

made. Dass es schwierig ist, als Jung-Landwirt von den Banken Geld für Spezialmaschinen – wie seinen Balkenmäher – zu erhalten, hat er selbst

erlebt. Deshalb wünscht er sich und anderen mehr Unterstützung und sagt: „Wer Ideen hat, muss gefördert werden, ohne lange zu fragen.“



Abbildung 30: „Der Heu-Heinrich“ Heinrich Meusel. © Birgit Schunk

Honorierung ökologischer Leistungen

Bei der Honorierung ökologischer Leistungen spielt die breite Palette der Agrarumweltklima- beziehungsweise Waldumweltklimamaßnahmen (AUKM) eine entscheidende Rolle. Programme mit Schwerpunkt Naturschutz (z. B. Vertragsnaturschutzprogramme) können aber oft nur in Naturschutzkulissen (wie z. B. Natura 2000) beantragt werden.

Die Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden in zahlreichen Teilprogrammen angeboten, die in vielen verschiedenen Vertragsvarianten sehr individuell für jede Fläche und jedes Schutzziel festgelegt werden. Meist stehen Grünland bezogene Maßnahmen im Vordergrund. Bei Wiesen sind das zum Beispiel die extensive Nutzung mit spätem Schnitt, bei der Weidenutzung beispielsweise ein geringer Viehbesatz oder die Beweidung speziell mit Schafen und Ziegen. Die Förderung von Ackerlebensräume ist ein anderer wichtiger Förderbereich. Beispiele sind die Anlage von Ackerrandstreifen, der Verzicht

auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Vorgabe des Anbaus bestimmter Kulturen zur Förderung spezifischer Artenvorkommen.⁴⁵ Vertragsnaturschutz im Wald ist in Deutschland nach wie vor die Ausnahme.

Für die Bewirtschaftung der Natura 2000-Gebiete ist der Ausgleich des Mehraufwands und Ertragsausfalls also in der Regel gewährleistet. Leider fehlt allen Agrarumweltklima- bzw. Waldumweltklimamaßnahmen eine wichtige Komponente: Die Landwirte dürfen Geld nicht über ihre Naturschutzleistungen verdienen. Können Landwirte ihre Maßnahmen also nicht geschickt in den bestehenden Betriebsablauf integrieren, besteht wenig Anreiz, Naturschutz über Agrarumweltprogramme umzusetzen.

Warum viele Landwirte trotzdem gerne mit dem Naturschutz zusammenarbeiten, zeigt das Interview mit dem Betriebsleiter Michel.

⁴⁵ Grajewski, R. und T. Schmidt (2014): Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland – Förderung in den ländlichen Entwicklungsprogrammen im Jahr 2013. In: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn055550.pdf. Abruf: 01.10.2018.

Interview mit Jens Michel



Abbildung 31: Jens Michel aus Lichlangdorf (Hessen).
© Jens Michel

Herr Michel, welche Rolle spielt Natura 2000 heute für Ihren Betrieb?

Wir haben einen klassischen Gemischtbetrieb mit 50 Kühen und Nachzucht sowie 200 ha Acker- und Futterbau und 100 ha Grünland. Im Prinzip liegen 10 % der Betriebsflächen im FFH-Gebiet, das ist Grünland und Acker. Konkrete Nutzungseinschränkungen habe ich eigentlich im Moment keine, das ist alles auf Vertragsbasis.

Wie haben Sie die Umsetzung von Natura 2000 in Ihren Betrieb integrieren können?

Bei mir bedeutet das vor allem viele unterschiedliche Schnittzeitpunkte auf den jeweiligen Teilflächen. Das geht bei mir, weil die Flächen so zentral liegen, die Grünlandernte sich über die ganze Zeit erstreckt und ich daran immer vorbeikomme. Die ersten Schnitte siliere ich noch mit rein und ich mache dann Heu auf den anderen.

Und an welchen Stellen hakt es?

Wenn ich gar nicht düngen darf! Die Futterqualität ist dann zu schlecht für Milchvieh und ich brauche auch die Menge. Das ist das größte Problem: Mir wird die Möglichkeit genommen die Futterqualität zu beeinflussen. Wenig düngen

wäre für mich ok, aber gar nicht ist ein Problem.

Ein weiteres Problem für mich ist die Laufzeit der Verträge. Viele meiner Pachtverträge verlängern sich nur über zwei Jahre. Auf der Basis von solchen Verträgen einen fünfjährigen Vertrag zu machen ist natürlich ein Risiko. Wenn man dann jeden Eigentümer ansprechen muss, ob er den Pachtvertrag verlängert, muss man so viel Aufklärung betreiben. Wenn ich es nicht tue, stehe ich zwischen den Stühlen. Es müsste die Möglichkeit geben, Flächen wieder rauszunehmen, weil man den Pachtvertrag verliert!

Grundsätzlich fände ich jährliche Verträge besser! Dann könnte ich kurzfristig reagieren. Naturschutzfachlich ist es aber natürlich nicht so sinnvoll.

Empfinden Sie Natura 2000 als Eingriff in ihre Gestaltungsfreiheit als Landwirt?

Ja, ist es auf jeden Fall. Meine Entscheidungsfreiheit ist eingeschränkt! Aber die alleinige Gestaltungsfreiheit des Landwirts kann nicht Ziel und Zweck sein. Denn man neigt dazu, dann nur nach ökonomischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Denn das Einkommen hängt ja dran und man steht auch in Konkurrenz mit anderen Betrieben. Ich halte es für ganz sinnvoll im Einvernehmen mit dem Landwirt bestimmte Grenzen zu setzen. Durch Natura 2000 findet ein gewisser Ausgleich der Interessen statt.

Können Sie die Anforderungen des Naturschutzes nachvollziehen? Was stört Sie?

Es fällt mir schwer nachzuvollziehen, warum immer Magerrasen angestrebt wird. Wir haben eine Fläche die sich 20 Jahre entwickelt hat. Jetzt sind da Amphibien drauf, die sich darauf eingestellt haben, wie es jetzt ist. Warum macht man da jetzt alles anders? Stört das die Amphibien dann nicht?

Landwirtschaftliche Produktion und Naturschutz – passt das künftig noch zusammen? Welche Unterstützung erwarten Sie sich?

Es wird viel schwieriger. Ständig steigende Anforderungen, Tierschutz usw. Ich erwarte mir mehr Rücksichtnahme, wenn Dinge nicht so schnell umgesetzt werden können.

Außerdem gibt es beim Vertragsnaturschutz so viel Papierkram. Vielleicht braucht man gar nicht so umfangreiche Verträge. Ich denke, es gibt viele Regelungen, die eh schon geregelt sind. Man könnte doch nur das besonders vereinbaren, was sich jetzt

konkret ändert: Fläche, Schnittzeitpunkte usw.

Auf der anderen Seite lege ich großen Wert darauf, dass die Maßnahme auf meinem Betrieb auch naturschutzmäßig was bringt! Ich mache es nicht nur wegen des Geldes, ich engagiere mich da auch! Ich verlasse mich auf die Fachkompetenz der Naturschutzleute und da will ich schon, dass da auch was bei rumkommt für die Natur.

Der Wert der Landschaft – Vermarktung von Landschaftsspezialitäten

Die Landwirtschaft in Natura 2000-Gebieten ist naturverträglich. Warum daraus nicht spezielle Produkte entwickeln und gezielt vermarkten? Natura 2000 ist ein Prädikat für eine attraktive Landschaft – und das auf europäischer Ebene. Ein Tourismus mit Weitblick hat das bereits erkannt und wirbt damit.

Ein Beispiel: Kalktrockenrasen und zahlreiche andere Natura 2000-Lebensräume sind traditionell durch Beweidung entstanden. Damit die Artenvielfalt erhalten bleibt und die wertvollen Flächen nicht verbuschen, müssen Tiere auch künftig diese

beweiden. In vielen Regionen, in denen Kalkmagerasen vorkommen, arbeiten engagierte Menschen bereits seit Jahren daran, die Schafhaltung mit einer Doppelstrategie zu sichern: Einerseits honoriert der Staat die landschaftspflegerische Leistung mit Geldern aus Förderprogrammen, andererseits sorgt eine bessere Vermarktung von Lammprodukten für höhere Wertschöpfung. Modellhaft ist dafür das Oberpfälzer Jura in Bayern. Es zeichnet sich durch wertvolle Wacholderheiden aus, die von der Verbuschung bedroht sind. Um die Hüteschäferei aufrecht erhalten zu können, wurde in vier Landkreisen die Regionalmarke „Juradistl“ eingeführt.

Naturschutz auf den Teller – Juradistl-Lamm

Mit dem Juradistl-Lamm entwickelten die Landschaftspflegeverbände aus Neumarkt in der Oberpfalz, aus Regensburg, Amberg-Sulzbach und Schwandorf ein Regionalprodukt, das die örtlichen Schäfer unterstützt, zum Erhalt der äußerst artenreichen Magerrasen beiträgt und höchste Qualität und Genuss verspricht.

Aufgabe der Landschaftspflegeverbände ist dabei die Vernetzung der Akteure innerhalb der Wertschöpfungskette, die Entwicklung und Kontrolle der Kriterien für das Lammfleisch sowie die Bekanntmachung der Marke „Juradistl“ in der Gastronomie, bei Metzgereien und beim Endkunden.

Seit seinem ersten Marktauftritt im März 2004 kann das Naturschutzprojekt auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Immer mehr Schäfereien, Metzgereien und Gaststätten treten dem regionalen Markenprogramm „Juradistl“ bei.

Das Biodiversitätsprojekt wurde 2017 mit dem Deutschen Landschaftspflegepreis ausgezeichnet.

Abbildung 32: Logo Juradistl.
© LPV Neumarkt



Interview mit Werner Thumann, Geschäftsführer des LPV Neumarkt:



Abbildung 33: Auszeichnung des Projekts Juradistl mit dem Deutschen Landschaftspflegepreis 2017. Rechts: Werner Thumann. © Peter Roggenthin

Herr Thumann, Sie sind seit Anfang an dabei, was war damals der Anlass für das Projekt?

Gestartet ist das Projekt unter dem Namen „Nepomuk“ es ging damals darum, den Biotopverbund mittlere Oberpfalz zu vernetzen, also in der Juralandschaft einen landkreisübergreifenden Biotopverbund zu entwickeln, da ja zum Beispiel die Schäferreviere auch nicht an der Landkreisgrenze haltmachen. Deshalb haben sich die vier Landschaftspflegeverbände Neumarkt, Regensburg, Amberg-Sulzbach und Schwandorf zusammengetan. Wir haben dann schnell gemerkt, dass es nicht ausreicht, Schäferreviere zu vernetzen, sondern auch die Vermarktung der Schafe muss eine Rolle spielen.

Was waren die ersten Schritte und ab welchem Punkt kam der Stein dann ins Rollen?

Die Anfänge damals waren durchaus bescheiden. Ich hatte aber von Anfang an Spaß daran auf die Akteure in der Region zuzugehen, und ich glaube das ist ganz wichtig für so ein Projekt. Am Anfang haben wir Gespräche mit zwei bis drei Gastronomen geführt und nach und nach immer mehr Gastronomen und Schäfer ins Boot geholt. Es gab dann auch eine große Kriteriendiskussion, das war teilweise mühsam, hat sich aber gelohnt, weil wir

dadurch auch heute noch ganz klar nach außen hin kommunizieren können.

Wir haben also unglaublich viele Gespräche mit allen Akteuren geführt, und zu einem bestimmten Zeitpunkt ist es uns dann gelungen, dass alle (also Schäfer, Gastronomen, Metzger usw.) gleichzeitig interessiert waren und gemeinsam gesagt haben, wir packen das jetzt an. Das war eigentlich der erste Erfolgsmoment.

Der zweite – mengenmäßige – Durchbruch kam dann, als wir uns entschieden haben, die Firma Jurafleisch ins Boot zu holen. Jurafleisch ist ein mittelgroßer Schlachtbetrieb und in Neumarkt ansässig. Das war meiner Meinung nach ganz wichtig: Einerseits, dass wir dadurch größere Mengen verarbeiten konnten und andererseits auch, dass wir damit Vermarktungsprofis im Projekt hatten. Wir arbeiten sehr gut mit größeren Verarbeitern zusammen – das muss aber nicht überall der Königsweg sein.

Heute haben wir 16 Schäfer, 38 Gastronomen und 22 Metzger die jährlich rund 1.300 Lämmer absetzen – und das zu einem 20 % höheren Preis.

Wie wichtig ist das Marketing, beispielsweise Markenname und Logo?

Ich glaube, das ist schon wichtig. Wir haben damals auch einfach Glück gehabt: Wir haben nach einer Charakterart gesucht, an der die Leute auch dranhängen. Ich finde wichtig, dass man da eine Art nimmt, die auch Emotionen weckt, nichts so ganz Spezielles. Und da wollten wir die Marke „Silberdistel“ nennen. Wir hatten dann also Flyer und Plakate und alles gedruckt – aber als wir die Marke eintragen lassen wollten, gab’s die schon. Wir mussten also schnell umdisponieren und haben so den Kunstnamen „Juradistl“ erfunden. Und der ist heute noch toll, weil er auffällt und so schön die Region und den Schutz der Silberdistel verbindet.

Also, eine moderne, professionelle Marke ist wichtig. Und das Produkt muss dann aber auch qualitätsmäßig gut sein. Wir versuchen mit unserem Marketing ein gutes Gefühl zu vermitteln. Heute ist der Markt da und die Kunden suchen einen bestimmten Lifestyle, den wir mit Landschaftspflegeprodukten eigentlich gut bedienen können. Da muss man aber viel vereinfachen und es auf die Formel runterbrechen: Hier ist ein tolles Produkt, das schmeckt super und wenn ich damit noch was Gutes für die Natur machen kann – doppelt gut.

Welche Schwierigkeiten gab es bei Juradistl und was konnten Sie daraus lernen?

Schwierig ist immer die Balance zwischen Angebot und Nachfrage. Beim Lammfleisch war es so, dass wir zu Beginn viel Angebot hatten, aber kaum Nachfrage. Wir mussten dann Aktionen durchführen, um Kunden zu gewinnen. Da gab es dann zum Beispiel unsere erste Osteraktion, die dann plötzlich zu erfolgreich war. So was ist dann richtig blöd, die Kunden wollen das Fleisch, aber die Schäfer können ja so schnell nicht mehr Lämmer anbieten. Also das ist eine ganz große Kunst, diese Balance! Deshalb ist es auch gut, wenn man erstmal klein anfängt und gute Partner hat. So kann man gemeinsam mit den Partnern „reinwachsen“. Angebot und Nachfrage müssen parallel nach oben entwickelt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den vier Land-

schaftspflegeverbänden war nicht immer einfach, wir haben da viele Diskussionen geführt, die aber immer das Projekt bereichert haben. Und im Endeffekt wäre das Absatzpotential in Neumarkt allein immer zu klein gewesen, deswegen war die Regionsgröße mit den vier Landkreisen und der Großstadt Regensburg genau richtig.

Es gab auch mal eine Phase – das war auch politisch gewollt – da haben wir beinahe im Wochentakt neue Produkte auf den Markt geworfen, also von Nudeln über Mehl und Brot. Und das hat überhaupt nicht funktioniert! Es ist viel besser, man konzentriert sich und bleibt bei einem Thema. Es ist einfach wichtig sich erstmal Glaubwürdigkeit zu erarbeiten: klare, glaubwürdige Kriterien, am Naturschutz orientiert, die auch kontrolliert werden.

Was würden Sie anderen Regionen als Tipp mitgeben?

Vermarktung ist im Grunde Dienstleistung. Es geht immer darum Gespräche zu führen und dabei ganz viel zuhören: Was braucht die Gastronomie, was brauchen die Metzger, was brauchen die Schäfer und wie muss ich die jeweils ansprechen. Man sollte Spaß haben, auf die Akteure zuzugehen und Einfühlungsvermögen mitbringen.

Ganz wichtig ist auch: immer dranbleiben. Für manche Ideen ist die Zeit auch erst später reif. Viele Gespräche führen erstmal zu nichts Konkretem, aber man hat dann vielleicht wieder besser verstanden, wie die Akteure ticken, oder an welche Grenzen die auch selber stoßen.

Das sehe ich auch als Hauptaufgabe der Landschaftspflegeverbände bei so einem Vermarktungsprojekt: Wir sind die Netzwerkorganisatoren und bringen Leute zusammen, die sonst nicht zusammenarbeiten.

Und noch ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor: Wir haben einfach selber einen Riesenspaß daran, diese Marke zu entwickeln und den Menschen tolle Produkte anzubieten. Also, wenn man selber Freude daran hat, dann hat man schon einen ganz wichtigen Grundstein für den Erfolg gelegt.

Tourismus in Schutzgebieten

Für viele Regionen ist ein intakter Naturhaushalt die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismus. Unbelastete Landschaft und intakte Natur zählen für viele Menschen zu den wichtigsten Motiven für die Wahl ihrer Urlaubsregion. Dieser Trend nimmt nach aktuellen Analysen weiter zu und eröffnet die Chance, die vielfach sehr attraktiven naturnahen Lebensräume der Natura 2000 Gebiete für die Vermarktung des Ortes oder der Region zu nutzen.⁴⁶

Eine Studie von JOB ET AL. (2016)⁴⁷ untersucht die wirtschaftlichen Effekte von Naturparks in Deutschland auf die jeweilige Region. Die Studie ergibt Nettoumsätze von 1.923 €/Jahr (Hainich) über 16.402 €/Jahr (Sächsische Schweiz) und 101.472 €/

Jahr (Niedersächsisches Wattenmeer). Im Hainich entspricht das einem Beschäftigungsäquivalent von 75 Arbeitsplätzen, in der Sächsischen Schweiz 602 Arbeitsplätzen und dem Niedersächsischen Wattenmeer 3.830 Arbeitsplätzen.

Das gute Image der naturnahen Lebensräume für den Tourismus zu nutzen und gleichzeitig mit den positiven wirtschaftlichen Effekten die Akzeptanz des Naturschutzes in der Region zu stärken, führt zu einer erfolgreichen nachhaltigen Regionalentwicklung.⁴⁸

Wertschöpfung in Natura 2000-Gebieten kann auch bei kleineren Projekten gelingen. Originelle Ideen können einem Projekt auch überregionale Ausstrahlung geben, wie das Beispiel Riedelhof zeigt.

46 Pröbstl, U. und A. Putsch (2009): Natura 2000 Sport und Tourismus. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. In: https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/images/themen/sportundtourismus/Leitfaden_Natura2000_Sport_und_Tourismus-BfN-lock.pdf. Abruf: 01.10.2018.

47 Job, H. et al (2016):: Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. In: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript431.pdf>. Abruf: 01.10.2018.

48 Schmitz-Veltin, A. (2005): Der Wirtschaftsfaktor Tourismus in Nationalparks und Biosphärenreservaten als Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung – Wechselspiel zum Naturschutz am Beispiel von Berchtesgaden und Rhön. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 37, S.115–121.

Ein Ort, an dem sich Natur und Kultur begegnen – der Riedelhof (Sachsen)



Abbildung 34: Apfeltag am Riedelhof. © DVL Sachsen

Unmittelbar angrenzend an ein Natura 2000-Gebiet liegt – idyllisch in die vogtländische Hügellandschaft eingebettet – der liebevoll und nach ökologischen Aspekten restaurierte Riedelhof, direkt an der tschechischen Grenze. Seit die aufwändigen und detailreichen Rekonstruktionsarbeiten durch den Landschaftspflegeverband „Oberes Vogtland“ e. V. im Jahr 2003 abgeschlossen wurden, ist der Riedelhof

heute ein Ort, an dem der Dialog von Landwirtschaft, Naturschutz und Kultur auf vielfältige Weise geführt wird. Mit besonderem Augenmerk auf den Erhalt und die fachgerechte Pflege von Streuobst-, Berg- und Flachlandmähwiesen organisiert der Landschaftspflegeverband z. B. Fachvorträge, Workshops und Exkursionen auf dem Riedelhof, wie z. B. Bergwiesenfachtage. Anlässlich des regelmäßig stattfindenden deutsch-tschechischen Umweltkindertages erleben jeweils ca. 1.200 Kinder aus dem Vogtland und der angrenzenden tschechischen Region Karlovarský kraj auf dem Riedelhof an verschiedenen Stationen Umwelt- und Natura 2000-Themen zum Anfassen. Auch die Kunst- und Kulturliebhaber kommen im Riedelhof auf ihre Kosten. Mit anspruchsvollen Konzerten und den jährlich wiederkehrenden internationalen Kunst- und Kulturwochen FLUR erweitert der Riedelhof die kulturelle Vielfalt in der Region und motiviert damit über das Vogtland hinaus Menschen unterschiedlicher Interessengruppen, sich mit dem Spannungsfeld

von Naturschutz und Landnutzung auseinanderzusetzen und Kultur in dieser einzigartigen Landschaft zu genießen. Bei allen Projekten steht immer die Erhaltung der Kulturlandschaft durch naturnahe Nutzung im Natura 2000-Gebiet

und die Bildung für umweltbewusste Bürger im Vordergrund. Kontakt: Landschaftspflegeverband „Oberes Vogtland“ e. V., Roderich Wohlgemuth, Tel.: 037422/2965, Email: lpv-vogtland@riedelhof.de, Website: www.riedelhof.de

Empfehlungen: Geld verdienen mit Natura 2000

1. Förderprogramme nutzen



Bitte informieren Sie sich hierzu bei ihrer Unteren Naturschutz- oder Landwirtschaftsbehörde, auf den Webseiten der Umwelt- und Landwirtschaftsministerien der Bundesländer oder fragen sie ihren Landschaftspflegeverband vor Ort.

2. Produkte von Natura 2000-Landschaften vermarkten



Besondere Wertschöpfung lässt sich mit landwirtschaftlichen Produkten erreichen, die mit der spezifischen Natur der jeweiligen Region zusammenhängen. Anzustreben ist eine Verwertung in der Region selbst. Was in der Ursprungsregion ankommt und akzeptiert wird, hat eine gute Basis, um mit gutem Image aus der Region herausgetragen und auch dort vermarktet zu werden.

3. Tourismus und Natura 2000 – zwei Partner, die sich finden sollten



Touristische Angebote wirken über die Region hinaus. Ein besonderes Profil, das mit der Naturausstattung und den Natura 2000-Schätzen einer Region zusammenhängt, kombiniert mit Angeboten im jeweiligen touristischen Trend, bietet echte Chancen auf dem Tourismusmarkt.

4. Austausch mit ähnlichen Regionen



Vermarktung erfordert Fachwissen und Ideen. Vieles davon lässt sich mittlerweile auf Austauschplattformen mit anderen regionalen Akteuren finden (z. B. über <https://regioportal.regionalbewegung.de>). Hier kann jede Initiative ihre Erfahrungen einbringen und von denen anderer profitieren, Ideen weitertreiben oder sich mit anderen zu gemeinsamen Unternehmungen zusammenschließen.

5. Vermarktung als Vernetzung angehen



Statt nur ein Produkt zu vermarkten, sollten regionale Initiativen die Wertschöpfungskette erweitern. Kooperationen auf horizontaler Ebene (mit anderen Produktionspartnern) oder auf vertikaler Ebene (mit Hotellerie, Gastronomie, Wellness Einrichtungen, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben) können für alle Seiten Gewinn bringen – wenn sie fair und langfristig angelegt werden.

6. Vermarktung professionell angehen



Ein erfolgreiches Vermarktungsprojekt braucht nicht nur Engagement, sondern auch wirtschaftliches Denken. Ehrenamtliches Engagement ist besonders in Startphasen von Projekten hilfreich, verhindert aber oft, dass die Vorhaben auf einen wirtschaftlichen Gewinn hin konstruiert werden. Besonders wichtig ist es, die Bezahlung von Arbeit beim Projekt-aufbau einzukalkulieren.



Finanzierungsinstrumente für die Umsetzung von Natura 2000

Die Europäische Union sieht für die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in der gesamten EU einen Finanzbedarf von circa sechs Milliarden Euro pro Jahr. Dies sind Kosten für den Aufbau des Natura 2000-Netzes, das Management dieser Schutzgebiete, die Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustands der geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie die Erfolgskontrolle. Eingeschlossen sind auch Kosten für Naturerleben und Umweltbildung.

Der Bedarf für die Umsetzung der Natura 2000-Gesetzgebung in Deutschland wurde 2016 von einer Expertengruppe „EU-Naturschutzfinanzierung / GAP 2020“ innerhalb der Bund/

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Naturschutz (LANA) ermittelt.⁴⁹ Als Basis der Neuabschätzung dienten die bundesweit vorliegenden Daten, insbesondere aus dem aktuellen FFH-Bericht 2013 (v. a. zu Flächengrößen von Lebensraumtypen, die bestimmte kosten-trächtige Maßnahmen erfordern). Andere Angaben wurden durch gezielte Nachfragen bei den Ländern und durch Diskussionen mit Mitgliedern der LANA-Expertengruppe „EU-Naturschutzfinanzierung/GAP 2020“ konkretisiert.

Danach ergibt sich für Deutschland insgesamt ein Finanzbedarf von 1,416 Mrd. € pro Jahr (Details siehe Tabelle 4).

	regelmäßige Maßnahmen	investive Maßnahmen	Summe
Grünland, Heiden, Dünen	528	200	728
Wald	74		74
Fließ- und Stillgewässer	10	36	46
Artenschutz			98
Neuanlage von Landschaftselementen		30	30
Ackerextensivierung	204		204
Gemeinkosten			236
Gesamtsumme			1.416

Tabelle 4: Finanzbedarf für die Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland (in Mio. €/a).⁴⁸

Wichtige Finanzierungsgrundlagen

Eine Kofinanzierung durch die Europäische Union ist in der FFH-Richtlinie vorgesehen. Danach kommt eine direkte finanzielle Beteiligung der Europäischen Union vor allem für die Gebiete in

Betracht, die prioritäre Arten und Lebensraumtypen beinhalten. Die Kommission hat in der sogenannten Integrationsstrategie festgelegt, dass die EU Natura 2000 mit Mitteln aus dem Fonds

⁴⁹ LANA (Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) (2016): Wirksamkeit der derzeitigen EU-Naturschutzfinanzierung in Deutschland und Anforderungen für die nächste Förderperiode ab 2020 Positionspapier der LANA-Expertengruppe „EUNaturschutzfinanzierung/GAP 2020“. In: https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_LANA_EU_Naturschutzfinanzierung__3_.pdf. Abruf: 01.10.2018.

für die Entwicklung des ländlichen Raumes, dem Europäischen Fischereifonds und den Strukturfonds unterstützt. Es besteht also derzeit kein eigenständiges EU-Finanzierungsinstrument für Natura 2000, sondern es werden bestehende Fonds für andere EU-Politikbereiche auch für Natura 2000 verwendet.

Dabei spielt die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) und hierin der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eine zentrale Rolle, da die wichtigsten Umsetzungsmaßnahmen, wie Agrarumweltprogramme, Naturschutzberatung für Landwirte oder spezielle Artenschutzmaßnahmen, über diesen Fonds finanziert werden können. Der ELER-Fonds unterstützt neben dem Naturschutz das gesamte Spektrum der ländlichen Entwicklung. Für die nachhaltige Entwicklung von Natura 2000 können zum Beispiel Stallbauförderung für landwirtschaftliche Betriebe, die Flurneuordnung oder die Unterstützung bei der Vermarktung regionaler Produkte ebenso von Bedeutung sein. Förderinhalte und Förderhöhen können sich während und zwischen den Förderperioden sehr dynamisch verändern. Die jeweils aktuellen Förderbedingungen

können bei den jeweils zuständigen Ministerien der Bundesländer erfragt werden.

Grundbedingung für die Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten im Offenland ist jedoch auch die Prämienfähigkeit der 1. Säule, da diese Zahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in hohem Maße einkommenswirksam sind. Die Aktivierung von Direktzahlungen auf bewirtschafteten Lebensraumtypen gestaltet sich jedoch vor allem im Grünland schwierig. Es handelt sich aus Sicht vieler Behörden um keine förderfähigen landwirtschaftlichen Flächen.

Zusätzliche zu Förderprogrammen der Länder gibt es das Programm LIFE+, ein eigenständiges Finanzierungsinstrument, über das die Europäische Kommission modellhafte Natura 2000-Projekte unterstützt. Im Gegensatz zu den integrierten EU Förderinstrumenten ist LIFE+ nicht programm-, sondern projektbasiert und die Förderung erfolgt direkt durch die EU-Kommission. Da LIFE+ auf die Umsetzung von Naturschutzzielen abzielt, sind hier die Fördermöglichkeiten auf die Zwecke des Naturschutzes ausgerichtet. Es steht allen Antragstellern offen.

„LIFE+“-Projekt „Danubia“-Donautal mit Hängen und Aue zwischen Neustadt und Bad Abbach



In das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind entlang des Donautals im Landkreis Kelheim verschiedensten Wald- und Offenlandbereiche mit insgesamt 2.768 ha eingebunden. Aufgrund ihrer Lage, Größe und Artausstattung sind diese Lebensräume von besonderem natur-schutzfachlichem Wert. Maßnahmen zu deren Erhaltung, Optimierung und Ausdehnung waren dringend erforderlich.

Ziel des zwischen Januar 2009 und Februar 2014 durchgeführten „LIFE+“-Projektes war es, die Wälder und Halbtrockenrasen entlang der Donauhänge zu erhalten, zu verbessern und zu verbinden und so ein zusammenhängendes Netz entlang der Donau im Landkreis Kelheim zu schaffen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden innerhalb der Projektlaufzeit wichtige Wald- und Offenlandbereiche angekauft und dann entsprechend den Lebensraumansprüchen entwickelt. Zusätzlich wurden für einige ausgewählte Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise für den Schwarzspecht, Schutzmaßnahmen, wie die Sicherung von Höhlenbäumen, ergriffen. Die Maßnahmen wurden dabei vor allem in folgenden Bereichen durchgeführt:

Grunderwerb und Nutzungseinschränkung

Insgesamt konnten etwa 30 ha Flächen erworben werden, die künftig im Sinne von LIFE+ bewirtschaftet werden können. In Folge konnten zwölf



Abbildung 35: Weltenburger Kloster im Herz der Projektregion. © Robert Hierlmeier, LPV Kelheim

ha Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Ferner wurde ein völliger Nutzungsverzicht im Wald auf 146 ha und eine höchstens extensive forstlichen Nutzung auf weiteren 84 ha, mithin insgesamt 230 ha, in den Hangwäldern des Donaudurchbruchs erreicht. Zwischen den aus der Nutzung genommenen Waldbereichen konnten – durch die Erfassung von über 500 Biotopbäumen – Verbindungsstrukturen langfristig gesichert werden.

Konkrete Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Die konkreten Maßnahmen konnten bis zum Ende des Verlängerungszeitraums insgesamt durchgeführt werden. Zwischen den Einzelmaßnahmen gab es in der Projektdurchführung Verschiebungen. Lediglich die geplante Nutzungsextensivierung zur Neuanlage von Magerrasen war aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit im geplanten Umfang nicht möglich. Die Kostenansätze konnten in der Regel gehalten werden, teilweise wurden sie unterschritten. Ein wesentlicher Grund waren die seit Antragszeit deutlich gestiegenen Holzpreise. Damit wurden höhere Erlöse durch den Verkauf des bei der Pflege anfallenden Holzes erzielt. In Absprache mit der Kommission konnten dadurch ohne Abstriche im Maßnahmenumfang rund 50.000 € in die

Öffentlichkeitsarbeit umgeschichtet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für LIFE+ und das Projekt war sehr erfolgreich. Möglich war dies durch die enge Verzahnung von Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismusförderung unter dem Dach der ARGE Regionalentwicklung im Landkreis Kelheim. Durch Führungen, Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Flyer, Broschüren und Internetauftritt konnte eine breite Öffentlichkeit zum Projekt und Natura 2000 informiert werden. Ferner wurden Aktivitäten in Zusammenhang mit den Naturerlebnispfaden gebündelt, so dass diese Wege multimedial – mit Information in der Landschaft, gedruckten Faltblättern und Internet mit Audio-Elementen – präsentiert werden können.

Träger: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), Landkreis Kelheim sowie die Gemeinden Stadt Kelheim, Stadt Neustadt und Markt Bad Abbach, Bayerische Staatsforsten

Projektmanagement:
Landschaftspflegeverein Kelheim e.V.

Quelle: Auszug aus dem Projektbericht (LIFE+ Projekt 28/02/2014)

Weitere Info: www.voef.de

„Life+“-Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“



Das „LIFE+“-Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“ hatte zum Ziel die artenreichen Borstgrasrasen der Mittelgebirge in Zielgebieten in drei Ländern (Deutschland, Belgien und Luxemburg) zu erhalten.

Ehemals auf nährstoffarmen, sauren, trockenen bis staufeuchten Standorten durch extensive landwirtschaftliche Nutzung entstanden, sind diese Lebensräume heute sehr selten geworden. Die Veränderungen in der Landwirtschaft haben hierzu beigetragen. Die Flächen werden nicht mehr genutzt und fallen brach oder sie werden gedüngt und intensiver genutzt. Viele der Flächen sind – meist mit Nadelgehölzen – aufgeforstet worden.

Im Kreis Euskirchen entwickelt das „LIFE+“-Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“ bis 2016 auf ca. 90 Hektar Fläche „Borstgrasrasen“, „Bergmähwiesen“ und „trockene und feuchte Heiden“ mit einem Netz ökologisch wertvoller, verbindender Gehölze und Gebüsche. Besondere Arten, wie der Lilagold Feuerfalter, das Braunkehlchen oder die Arnika, können diese Lebensräume wiederbesiedeln.

78 Hektar Land konnten erworben oder gepachtet und damit langfristig gesichert werden. 159 Hektar Land wurde von invasiven Büschen und Sträuchern bereinigt.

Für die neu geschaffenen Offenlandflächen muss die dauerhafte Pflege und Bewirtschaftung gewährleistet werden. Detaillierte Pflege- und Bewirtschaftungskonzepte für jedes Projektgebiet sorgen dafür, dass parzellenscharf festgelegt wird, welche Art der Bewirtschaftung jeweils zum optimalen Erfolg führt. Es ist vorgesehen, dass zum einen langfristige mit Auflagen versehene Bewirtschaftungsverträge oder Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (ELER) mit regional ansässigen Landwirten abgeschlossen werden. Durch den Abschluss dieser Verträge wird eine langfristige naturschutzgerechte Bewirtschaftung und die Entwicklung der Offenlandflächen hin zu artenreichen Lebensräumen sichergestellt.

Die im Rahmen des Projekts durchgeführte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bewirkte eine Sensibilisierung für die Lebensraumansprüche. Innovativer Aspekt des Projektes war das sogenannte „Geocaching“. Auch eine Vielzahl an Exkursionen sowie verschiedene Naturlehrpfade werden gut angenommen.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: <http://www.life-borstgrasrasen.eu>



Abbildung 36: Borstgrasrasen. © Marietta Schmitz, Biologische Station Kreis Euskirchen

Diese Maßnahmen sollten finanziell unterstützt werden

Flächenförderung

Direktzahlungen, Agrarumweltprogramme – inklusive Vertragsnaturschutz – und Waldumweltmaßnahmen honorieren eine umweltverträgliche Bewirtschaftung, die über den gesetzlichen Standard hinausgeht. Behörde und Landnutzer treffen die Vereinbarungen freiwillig für einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren. Der Vertragsnaturschutz ist dabei der Teilbereich der Agrarumweltprogramme, bei dem die Sicherung der Biodiversität im Mittelpunkt steht. Eine schonende Grünlandbewirtschaftung, beispielsweise eine extensive Beweidung mit Mutterkühen oder eine düngerlose Wiesenbewirtschaftung mit spätem Mahdtermin, lassen sich so honorieren. Landwirte werden somit zu Partnern des Naturschutzes! Die EU fördert analog im Wald sogenannte Waldumweltprogramme, also Vertragsnaturschutz im Wald. Diese Förderung besitzt allerdings in Deutschland einen geringen Stellenwert.

Landwirtschaftliche Betriebe sind in ihrer Wirtschaftlichkeit in hohem Maße von Direktzahlungen abhängig. Dies trifft in besonderem Maße auf Flächen in Natura 2000-Offenland zu. Die Bewirtschaftung ist für Betriebe häufig nur interessant, wenn beide Komponenten – Direktzahlungen und Agrarumweltprogramme – möglich sind. Da augenblicklich bei einigen Grünlandlebensraumtypen der Status einer landwirtschaftlichen Fläche angezweifelt wird, kann es bei Vor-Ort-Kontrollen zu Beanstandungen kommen. Besonders weidetierhaltende Betriebe sollten sich in der Antragsphase eng mit den zuständigen Ämtern abstimmen.

Investive Naturschutzmaßnahmen

Investive Maßnahmen sind für die Umsetzung von Natura 2000 von zentraler Bedeutung. Dazu zählen etwa Neuanlage von Hecken oder Feuchtmulden, Vernässung von Mooren, die Renaturierung von Fließgewässern, die Pflege spezieller Biotoptypen, Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Sicherung von Horststandorten oder Amphibienwanderrouten) sowie die Besucherlenkung. Oftmals erzielt erst

diese Kombination unterschiedlicher Maßnahmen nachhaltigen Erfolg beim Schutz von Arten und Lebensräumen.

Investitionen

Für die Umsetzung von Natura 2000 kann auch die Förderung von landwirtschaftlicher Infrastruktur erforderlich sein, wie beispielsweise der Bau von modernen Schaf- oder Rinderställen, damit Natura 2000-Gebiete – dank einer angepassten Grüngutverwertung – nachhaltig gepflegt werden können. Die Agrarinvestitionsprogramme unterstützen derartige Maßnahmen. EU-rechtlich ist dabei eine erhöhte Förderung für Investitionen möglich, die Umweltaspekte wie Natura 2000 besonders beachten.

Weiterbildungsmaßnahmen

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sind Weiterbildungsmaßnahmen unumgänglich. Dabei können Umweltaspekte, beispielsweise die Integration von Natura 2000 und die daraus für Betriebe resultierenden Chancen, Teil der Weiterbildung sein. Eine Natura 2000-Fortbildung steigert das inhaltliche Wissen, gleicht Informationsdefizite aus, eröffnet damit wirtschaftliche Möglichkeiten und erhöht so die Akzeptanz bei den Landwirten.

Umweltsensibilisierung

Die Erfahrung zeigt, dass die Komplexität der Naturschutzanforderungen in der Landwirtschaft oft zu Verständnisschwierigkeiten und unnötigen Konflikten führt. Abhilfe kann eine zielgerichtete und individuelle Naturschutzberatung schaffen. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit nötig, um für Natura 2000 weitere Zielgruppen zu sensibilisieren. Hierunter fallen beispielsweise eine qualifizierte Gebietsbetreuung oder die Besucherlenkung und -information. Wie die Abstimmung von Maßnahmen

mit den Betroffenen über diesen Schwerpunkt machbar ist, zeigt Schleswig-Holstein mit einer EU-kofinanzierten Förderrichtlinie zu den Lokalen Bündnissen. Auch der „Betriebsplan Natur“, die qualifizierte Naturschutzberatung in Sachsen, wird zum Beispiel über ELER-Mittel gefördert (siehe Erfolgsfaktor V, ab S. 51).

Flurneuordnung

In einigen konkreten Fällen, beispielsweise in Schleswig-Holstein und Bayern, hat sich bereits gezeigt, dass über die Flurneuordnung eine optimale Umsetzung von Natura 2000 erst ermöglicht wird. Geschickt eingesetzt bietet dieses Instrument beim Umgang mit Landnutzungskonflikten große Chancen. So schafft ein Flächentausch oft erst die Möglichkeit, großflächige Beweidungsprojekte umzusetzen.

Vermarktung

Speziell der Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten oder Initiativen zur Direktvermarktung sollten finanziell unterstützt werden. Auch die Entwicklung neuer Produkte kann von der Erprobung neuer Herstellungsprozesse bis zum Entwurf eines Vermarktungskonzepts und der Markteinführung wichtiger Förderschwerpunkt sein. So können hier beispielsweise Projekte zur In-Wert-Setzung von Produkten aus der Landschaftspflege unterstützt werden.

Natura 2000-Ausgleich

Einige Bundesländer gewähren in Natura 2000-Gebieten für hoheitliche Einschränkungen, wie sie in Schutzgebietsverordnungen festgelegt werden, eine Ausgleichszahlung, die aus dem ELER unterstützt wird. Diese kann sowohl Landwirten als auch Waldbesitzern gewährt werden. Im Unterschied zu den Agrarumwelt- und Waldumweltprogrammen handelt es sich bei den Einschränkungen um rechtliche Vorgaben, es gibt also keine Freiwilligkeit für den Landwirt oder Waldbesitzer.

Flächenankauf

In manchen Fällen sind Naturschutzmaßnahmen nur dann umsetzbar, wenn Flächen gezielt für Naturschutzzwecke erworben werden. Auch diese Maßnahmen muss Teil des Fördersets in Natura 2000 sein.

LEADER

LEADER steht für eine Regionalentwicklung, bei der unterschiedliche Gruppen vor Ort – im Sinne einer gemeinsamen ländlichen Entwicklung – an einem Strang ziehen. Dabei können Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten gezielt auch der ökonomischen Entwicklung dienen. So werden in einer LEADER-Gruppe im Erzgebirge Natura 2000-Touren vermarktet und ein Bergwiesenerlebnispfad aufgebaut, um Touristen mit landschaftlichen Reizen in die Region zu locken. Die Erfahrung zeigt, dass, insbesondere bei Großschutzgebieten, eine intakte Natur der Motor für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Dieses Zusammenwirken von Ökonomie und Ökologie stärkt vor Ort das Engagement für den Naturschutz enorm.

Zusammenarbeit / Kooperationen

Für eine erfolgreiche Natura 2000-Umsetzung bedarf es nicht nur einer Zusammenarbeit von unterschiedlichen Interessensgruppen, sondern auch einer Betreuung des Moderationsprozesses und einer professionellen Organisation der Umsetzung der Maßnahmen. Wie die Erfahrung zeigt, sollten Institutionen geschaffen werden, die langfristig Ansprechpartner sind und Betreuungsfunktion (Beratung, Umsetzung, Monitoring) übernehmen. Derartige Institutionen müssen maßnahmenbezogen oder über Pauschalen von der EU, von Bund- und Ländern sowie von den Kommunen unterstützt werden (z. B. für Finanzierung von Fachpersonal und Geschäftsstelle). In Deutschland gelten die Landschaftspflegeverbände, also Zusammenschlüsse aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen, als vorbildliche Institutionen für eine erfolgreiche Natura 2000-Umsetzung.

Monitoring

Ein begleitendes, aussagekräftiges Monitoring in Natura 2000-Gebieten ist im Hinblick auf den Zustand und den Umsetzungserfolg unverzichtbar. Die Analyse sollte dabei auch den zielgerichteten Einsatz von Fördergeldern evaluieren. Ein Monitoring kann ehrenamtliche Strukturen berücksichtigen und nutzen. Es sollte jedoch professionell

aufgebaut und gefördert werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.netzwerk-laendlicher-raum.de oder auf den Homepages der zuständigen Landwirtschafts- oder Umweltministerien der Bundesländer.



Abbildung 37: Umsetzung von Naturschutzzielen mit einem regionalen Landschaftspflegeverband. © DVL, nach Metzner⁵⁰

⁵⁰ Metzner, J. et al. (2013): Kooperativer Naturschutz in der Praxis – Umsetzungsbeispiele der Landschaftspflegeverbände und ihre Bewertung. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (10/11), S. 315–321

Sonstige finanzielle Möglichkeiten

Mittel für die Natura 2000-Umsetzung sollten ohne zeitliche Verzögerung verfügbar sein. Dies bedeutet, dass die Finanzen so gemanagt werden, dass sich an die Planung die Umsetzung der Maßnahmen nahtlos anschließen kann. Entstehen zeitliche Lücken zwischen Planung und Umsetzung, ist es schwierig, die Beteiligten erneut zu motivieren, wenn der nächste Schritt endlich möglich ist. Nicht-staatliche Mittel können solche Lücken zumindest in kleinerem Umfang schließen, erfordern aber zusätzliches Engagement, um sie zu erschließen. Zusätzlich spielen Mittel der Arbeitsverwaltung bei Natura 2000 aktuell eine erhebliche Rolle. Dafür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen dazu, unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, wie sie beispielsweise durch neue Siedlungsgebiete oder Straßen entstehen, auszugleichen. Hierbei bietet es sich an, diese Maßnahmen so zu lenken, dass sie die Umsetzung von Natura 2000 unterstützen. Wichtig bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist, dass sie zu einer klaren ökologischen Aufwertung von Flächen beitragen müssen. Reine Erhaltungsmaßnahmen sind nicht finanzierungsfähig. Das Instrument ist außerdem nur dort einsetzbar, wo es nicht bereits eine anderweitige Verpflichtung gibt, die Fläche aufzuwerten. Seit der Flexibilisierung der Eingriffsregelung für den Naturschutz ist es möglich:

- Ausgleichsmaßnahmen zeitlich vom dem Eingriff(vorhaben) zu entkoppeln, also auch den Ausgleich vor den Eingriff zu legen. Nachdem die Behörden eine Fläche als Ausgleichsfläche akzeptiert haben, werden dort aufwertende Maßnahmen durchgeführt, die sich mit den Zielen von Natura 2000 abstimmen lassen. Der ökologische Gewinn auf der Ausgleichsfläche muss mindestens so hoch sein, wie der Verlust durch den ausgeglichenen Eingriff. Die Kosten für den Ausgleich hat der Eingriffsverursacher zu tragen.
- Ausgleichsmaßnahmen räumlich von der Eingriffsmaßnahme zu entkoppeln. Dazu können so genannte Kompensationsflächenpools ausgewiesen werden, in denen die Kompensation

für mehrere Eingriffe in einer Region gebündelt werden. Auch hier bezahlt der Eingriffsverursacher die Kosten der Ausgleichsmaßnahme.

Das bedeutet, dass Natura 2000-Flächen im Vorfeld von geplanten Maßnahmen als Ausgleichsflächen ausgewiesen und gesichert werden können. Dafür sind einige Punkte zu beachten:

- Aufwertungspotenzial: Der Zustand der potenziellen Ausgleichsflächen muss aus naturschutzfachlicher Sicht entwicklungsfähig sein und die Aufwertung nachweislich zu einer deutlichen Verbesserung der auf der Eingriffsfläche beeinträchtigten Funktionen führen. Das Aufwertungspotenzial der künftigen Maßnahmenflächen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem ökologischen Wert vor und nach der Maßnahmenumsetzung.
- Dauerhaftigkeit der Maßnahme: Bei Kompensationsmaßnahmen, die eine regelmäßige Pflege erfordern, ist der Unterhalt im Sinne des Naturschutzes dauerhaft über langfristige Verträge zu sichern. Diese Sicherung muss mindestens für die Dauer der zu kompensierenden Beeinträchtigung gewährleistet sein. In der Verwaltungspraxis der Bundesländer ist eine Frist von 25 bis 30 Jahren üblich.
- Sicherung der Flächen: Die Flächen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden, müssen – zum Beispiel über Ankauf oder einen Eintrag im Grundbuch – rechtlich als Ausgleichsflächen gesichert werden.

Private oder kommunale Stiftungen, Landesstiftungen

In etlichen Kommunen gibt es Stiftungen, deren Gelder für Naturschutzbelange ausgeschüttet werden können. Manche dieser Stiftungen wurden von Gebietskörperschaften selbst, manche von privaten Stiftern, eingerichtet und der Kommune zur Verfügung gestellt. In der Regel handelt es sich um kleinere Stiftungen, deren Stiftungszweck regional

ausgerichtet ist. Damit lassen sich lokale Vorhaben – bei guter Darstellung in der Öffentlichkeit – in kleinerem Umfang fördern oder wichtige Aktivitäten kurzzeitig zwischenfinanzieren.

In den meisten Bundesländern gibt es landeseigene Naturschutzstiftungen, etwa die *Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz*, die *Stiftung für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt*, die *Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt* und den *Bayerischen Naturschutzfonds* (siehe Beispiel). Mit ihrer Hilfe lassen sich größere Naturschutzprojekte umsetzen. Bedeutsam sind auch größere private Stiftungen. So unterstützt die *Kurt-und-Erika-Schrobach-Stiftung* in Schleswig-Holstein die dortigen Landschaftspflegeverbände bei der Umsetzung von Natura 2000, die *Deutsche Wildtierstiftung* kümmert sich um den Schreiadler und die *Sielmann-Stiftung* managt beispielsweise großflächige Natura 2000-Gebiete in Brandenburg.

Regional orientierte Unternehmen

Es gibt gute Beispiele für regional verankerte Unternehmen, die längerfristige Verpflichtungen für Naturschutzprojekte eingehen. Voraussetzung ist dabei, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Projekte außerordentlich gut ist und der Transfer eines positiven Images auf das Unternehmen gelingt. Die Verpflichtung kann sich auf einen einmaligen Geldbetrag oder eine mehrjährige Patenschaft erstrecken. Bei derartigem Sponsoring könnte „Natura 2000“ zum Trumpf werden, da es um das Engagement für ein europaweit bedeutsames Schutzgebiet, also einen Qualitätsbegriff, geht.

Patenschaften und Aktien

Paten übernehmen finanzielle oder ideelle Verpflichtungen zum Schutz ihres „Patenkindes“. Dabei haben Patenschaften den Vorteil, dass sie meist langfristig angelegt sind. In den meisten bestehenden Naturschutz-Patenschaften fließt allerdings kein Geld, sondern die Paten leisten ehrenamtliche Arbeit. Das funktioniert in der Regel nur auf Flächen, die bereits einem öffentlichen Träger gehören. Natura 2000-Maßnahmen auf nicht-öffentlichen Flächen benötigen aber Geld. Deshalb ist es wichtig, Paten zu finden, die sich finanziell beteiligen.

Eine Idee dazu ist die Ausgabe von „Aktien“, bei der die „Aktionäre“ einmalig einen Betrag bezahlen, beispielsweise die Kranich-Aktien der Stiftung *Biosphäre Schaalsee* in Mecklenburg-Vorpommern (www.kranich-schutz.de). Eine andere Idee ist die Suche von „Paten“, die regelmäßig Geld für das Projekt überweisen, wie es zum Beispiel die Stiftung *Euronatur* vormacht, die Patenschaften für Wildtiere und Projektregionen vergibt (www.euronatur.org/Patenschaften.698.0.html). Entscheidend hinsichtlich beider Formen ist die Attraktivität des Projekts. Mit ihrem positiven Image erreichen Kraniche, Störche oder Orchideen die Menschen leichter als Arten, die auf viele Menschen eher abstoßend wirken oder sie schlicht kalt lassen. Auch bei dieser Art der Mittelbeschaffung ist eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit essentiell. Zusätzlich ist ein eigenes „Betreuungsprogramm“ für die Paten und Aktionäre notwendig.

Bayerischer Naturschutzfonds – zum Vorteil der Natur



Der Bayerische Naturschutzfonds ist eine gemeinnützige Stiftung öffentlichen Rechts. Als Aufgabe des Fonds ist im Bayerischen Naturschutzgesetz die Förderung des Naturschutzes festgeschrieben. Dazu gehört es, ein landesweites Biotopverbundsystem aufzubauen und schützenswerte Grundstücke zu sichern – z. B. mit Hilfe von Zuschüssen an Gemeinden, Landkreise und Naturschutzverbände, die solche

Flächen kaufen oder pachten. Die Mittel des Fonds stammen aus den Privatisierungserlösen des Freistaates Bayern, Erträgen des Stiftungsvermögens, privaten Zuwendungen und (seit 1999) einem Teil der Erträge der Glücksspirale-Lotterie in Bayern. Eine Auflistung von über Glücksspirale-Mittel in Bayern finanzierten Naturschutzprojekten findet sich auf der Seite www.die-natur-gewinnt-immer.de.



Zusammenfassung

Natura 2000 ist die große Chance für Europa, den Artenrückgang zu stoppen. Praktiker aus den Landschaftspflegeverbänden in Deutschland geben hierfür folgende Erfahrungen weiter:

Die Rahmenbedingungen für Natura 2000 gestalten

Bei der Umsetzung von Natura 2000 sollte, falls möglich, eine freiwillige Kooperation mit Landnutzern den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen haben. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Rahmenbedingungen Natura 2000-fördernd zu gestalten. Dies gilt beispielsweise für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Die Regionen aktiv beteiligen

Der europäische Ansatz von Natura 2000 braucht eine starke regionale Verankerung – am besten über Beteiligungsstrukturen vor Ort. Nur wenn viele Akteure aus Gemeinden, Landwirtschaft und Tourismus hinter Natura 2000 stehen, ist langfristig Erfolg möglich. Deshalb sollten sich alle an Naturschutz und Regionalentwicklung interessierten Akteure darum bemühen, regionale Beteiligungsstrukturen für Natura 2000, beispielsweise über Lokale Bündnisse oder Landschaftspflegeverbände, dort aufzubauen, wo sie noch fehlen.

Gebietsbetreuer/innen – Natura 2000 ein Gesicht geben

Gebietsbetreuung hat sich in mehreren Ländern als wertvolles Instrument erwiesen, um Natura 2000 zum Erfolg zu führen. Gebietsbetreuer und Gebietsbetreuerinnen sind als Vermittler zwischen europäischen Naturschutzrichtlinien und regionalen Interessen bestens geeignet und können zum Motor für die Natura 2000-Umsetzung werden.

Managementpläne – klare Ziele für Natura 2000

Managementpläne können sehr hilfreich sein, um Natura 2000 zusammen mit den Betroffenen umzusetzen. Sie klären Ziele und Maßnahmen für das einzelne Schutzgebiet verständlich und legen Aufgaben sowie Finanzen für die Umsetzung fest.

Naturschutz kommunizieren – qualifizierte Beratung für den Betrieb

Eine Biodiversitätsberatung für Landnutzer trägt dazu bei, Landwirte für freiwillige Maßnahmen zu gewinnen und sie zu aktiven und verantwortlichen Akteuren in der Natura 2000-Umsetzung zu machen. Auch im Privatwald sind entsprechende Modelle aufzubauen.

In der Öffentlichkeit für Natura 2000 begeistern

Tue Gutes und sprich darüber! Der Erhalt der Artenvielfalt in Europa ist ein zentrales Ziel der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten vor Ort sollten es mit Leben erfüllen können. Die europäische Dimension von Natura 2000 lässt sich dabei für die erforderliche breite Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Öffentlichkeitsarbeit kann Begeisterung für die fantastischen Landschaften Europas und ihre Artenvielfalt wecken!

Natura 2000 zum Job-Motor machen

Richtig verstanden, kann Natura 2000 Arbeitsplätze in ländlichen Regionen sichern und neue schaffen. Agrarumweltprogramme helfen landwirtschaftlichen Betrieben auf Grenzertragsstandorten. Touristen wollen attraktive Landschaften als Reiseziel. Natura 2000 bietet eine Vielzahl an Chancen für Mensch und Natur.

Dank

Der DVL dankt allen Co-Autorinnen und Autoren Christina Kretzschmar (DVL Sachsen), Uwe Dierking (DVL Schleswig-Holstein), Heinrich Maisel (LPV Lichtenfels), Katrin Müller (LPV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Norbert Metz, Klaus Fackler (LPV Mittelfranken), Nicole Sieck (LPV Torgau-Oschatz, Netzstelle Natura 2000), Carola Schneier (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), Ines Senft (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft), Nicolas Liebig (LPV Stadt Augsburg), Werner Thumann (LPV Neumarkt), **allen Kolleginnen und Kollegen der Praxispartner** Stefan Meisberger (Biologische Stationen im Kreis Euskirchen), Sigrid Meineke (LEV Lörrach), Ralf Worm (LEV Ostalbkreis),

Beate Leidig, Judith Haller, Antonia Klein (LEV Schwäbisch Hall), Ingrid Moser (LPV Gießen), Ute Grothey (LPV Göttingen), Kerstin Rieche (LPV Harz), Veronika Leißner (LPV Nordwestsachsen), Peter Koch (LPV Nuthe-Nieplitz), Johannes Giebermann (LPV Mittlere Oder), Hans Diederichs (LPV Sternberger Endmoränenengebiet), Dr. Peter Keller (LPV Südpfalz), Petra Ludwig (LPV BR Thüringische Rhön), Jan Noack (LPV Uckermark-Schorfheide), Hubert Marquart (LPV Würzburg / Deutsche Landschaften GmbH), Niklas Zander (Naturschutzring Aukrug), Britta Gottburg (Naturschutzverein Obere Treenelandschaft) **sowie allen beteiligten Landwirtinnen und Landwirten für das Einbringen ihrer Expertise und ihr Engagement.**



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.landschaftspflegeverband.de

